

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 69 (1969)

Artikel: Die Beginen in Basel. 1. Teil
Autor: Degler-Spengler, Brigitte
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-117611>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Beginen in Basel

von

Brigitte Degler-Spengler

I. Einleitung: Die Anfänge des Beginenwesens und seine Entwicklung im späteren 13. Jahrhundert

1. Entstehungszeit und Ursprungsgebiet des Beginenwesens

Über die Anfänge des Beginentums sind viele Legenden erzählt und zahlreiche wissenschaftliche Kontroversen geführt worden. Aber erst die Untersuchungen Joseph Grevens haben zu annehmbaren Ergebnissen geführt. Er wählte einen anderen Ausgangspunkt als seine Vorgänger, die entweder nach einem Gründer des Beginentums gesucht oder sich um die Deutung der Bezeichnung «Beginen» bemüht hatten. Greven erkannte, daß die Entstehung des Beginentums in Beziehung gesetzt werden muß zu den geistesgeschichtlichen Vorgängen des frühen 13. Jahrhunderts, vor allem zu der religiösen Frauenbewegung und der Entwicklung der religiösen Orden in dieser Zeit. Um die Zusammenhänge deutlich zu machen, beschränkte er sich nicht auf das relativ dürftige und spät einsetzende Urkundenmaterial, sondern zog historiographische und hagiographische Quellen bei. Seine Hauptstütze ist die Vita der Maria von Oignies des Jacob von Vitry.

Die folgende Darstellung ist eine Zusammenfassung der Arbeit von Joseph Greven¹, ergänzt durch die Forschungen, die Herbert Grundmann in neuerer Zeit über die religiösen Bewegungen des Mittelalters veröffentlicht hat².

Die ersten urkundlichen Zeugnisse über die Beginen weisen alle in den äußersten Westen des alten deutschen Reiches. 1223 treten in Köln die ersten Beginen auf, für das Jahr 1230 läßt sich in dieser

¹ J. Greven, Die Anfänge der Beginen. Ein Beitrag zur Geschichte der Volksfrömmigkeit und des Ordenswesens im Hochmittelalter, Münster i. Westf. 1912 (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen Bd. 8); vgl. auch Grevens Aufsatz: Der Ursprung des Beginenwesens in: Hist. Jahrbuch 35, München 1914, 26–58, 291–318.

² Für den folgenden Abschnitt vgl. H. Grundmann, Zur Geschichte der Beginen im 13. Jahrhundert in: Archiv für Kulturgeschichte 21, Leipzig-Berlin 1931, 296–320.

Stadt das erste Beginenhaus urkundlich nachweisen³. In Löwen im Bistum Lüttich erlaubte der zuständige Pleban den Beginen 1232, in ihrem Konvent eine Kapelle zu bauen, und genehmigte die Ernennung eines Seelsorgers durch den Abt des Zisterzienserklosters Villers⁴. H. Grundmann macht darüber hinaus auf Schutzbriefe aufmerksam, die sich die Kölner Beginen um 1230 und im Jahre 1237 von der Kurie direkt oder durch päpstliche Legaten zu verschaffen wußten⁵. Dies setzt voraus, daß das Beginenwesen in Köln um diese Zeit schon eine beachtliche Stärke und Bedeutung erlangt hatte. Das Privileg für die Kölner Beginen von ca. 1230 ist das älteste bisher bekannte Dokument des Papstes oder der Kurie, das sich mit den Beginen befaßt. Am 30. Mai 1233 erließ Papst Gregor IX. einen Schutzbrief für die «keusch lebenden Jungfrauen in Deutschland»⁶. Er liegt in einer besonderen Ausfertigung vom 4. Juni desselben Jahres für die Diözese Cambrai vor⁷. In der Stadt Cambrai war um 1235 das Beginenwesen voll ausgebildet. Der Bischof der Stadt stellte in diesem Jahre eine Urkunde aus über die Errichtung eines Spitals für kranke Beginen⁸. H. Grundmann weist auf eine Bulle Gregors IX. vom 21. November 1235 hin, in der die Beginen der Städte und Diözesen Osnabrück und Paderborn dem Schutz des Kanonikers Johannes von Osnabrück unterstellt werden. Der Text ist identisch mit dem Privileg der Kölner Beginen vom Jahre 1237⁹. Während in der Diözese Paderborn erst 1259, in Marsberg und in der Stadt Paderborn erst 1298 Beginen erwähnt werden¹⁰, sind in

³ J. Asen, Die Beginen in Köln: in *Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein*, Heft 111, Düsseldorf 1927, 85–87.

⁴ A. Wauters, *Table chronologique des chartes et diplômes imprimés concernant l'histoire de la Belgique* 4, Brüssel 1874, 152.

⁵ Der Text des Privilegs von 1230 ist nicht erhalten. In dem Schutzbrief für die Kölner Beginen vom 5. Oktober 1251 (L. Ennen/G. Eckertz, *Quellen zur Geschichte der Stadt Köln* 2, Köln 1863, 298 Nr. 295) wird jedoch auf frühere Privilegien hingewiesen, u. a. auf eines, das Kardinal Otto «in carcere Tulliano» ausgestellt hat. Der Kardinallegat Otto hielt sich zur Jahreswende 1230/31 in Köln auf. – Der Text des päpstlichen Schutzbriefes von 1237 ist mitgeteilt in einem Schreiben des Kölner Domscholasters Magister A. vom 3. Mai 1338 an den Domdechanten von Osnabrück (Osnabrücker Urkundenbuch 2, Osnabrück 1896, 296 Nr. 378).

⁶ Bull. Francisc. 1, 108 Nr. 108.

⁷ Aub. Miraeus, *Opera diplomatica et historica* 1, 2. Aufl. Lovanii 1723, 398; vgl. J. Greven, *Anfänge* 38 Anm. 3 und Grundmann, *Zur Geschichte der Beginen* 304.

⁸ A. Wauters, *Table chronologique* 4, 234.

⁹ Osnabrücker Urkundenbuch 4, Osnabrück 1902, 434 Nr. 678; vgl. oben Anm. 5.

¹⁰ L. Schmitz-Kallenberg, *Monasticon Westfalicae*, Münster i. Westf. 1909, 67, 46.

Osnabrück bereits 1233 «femine quedam religiose, quas sorores vocant» nachweisbar¹¹.

Alle diese urkundlichen Belege geben keinen Aufschluß über die Entstehung der Beginengemeinschaften, sondern setzen voraus, daß die Anfänge schon gemacht sind. Mehr Klarheit bringen drei im Herzogtum Brabant entstandene Chroniken, nämlich die des Benediktinerklosters Afflighem, die der Prämonstratenserabtei Grimberghen und die des Petrus von Herental (1322–1390), der dem Prämonstratenser Kloster Floreffe als Prior vorstand¹². Alle drei nennen übereinstimmend als Zeitpunkt der Entstehung des Beginenwesens das Jahr 1207 und geben direkt oder indirekt Brabant als Ursprungsgebiet an. In der dritten Chronik wird auf die Einleitung zur Vita der Maria von Oignies verwiesen, die ausführlichere Angaben über die Lebensweise der Beginen enthalten soll. Diese drei Chroniken werden ergänzt durch die Schrift des Thomas von Cantimpré, «Bonum universale de apibus». Thomas gibt die präzise Auskunft, daß die religiöse Genossenschaft der Beginen in Nivelles ihren Anfang genommen habe. Nivelles liegt im südlichen Herzogtum Brabant und gehört kirchlich zur Diözese Lüttich.

Die Angabe der Stadt Nivelles als Entstehungsort des Beginentums weist wiederum auf die Vita der Maria von Oignies (1177–1213). Diese Frau ist in Nivelles geboren und verbrachte außer den letzten Jahren vor ihrem Tod ihr Leben in dieser Stadt. Ihre Biographie, die Jacob von Vitry 1215, also zwei Jahre nach dem Tode Marias, abfaßte, ist in erster Linie eine Erbauungsschrift und enthält daher wenige historisch genaue Angaben. Die wenigen Hinweise deuten nach Nivelles als Ursprungsort des Beginenwesens. Die beiden Seelsorger, Guido und Johannes, die in besonderer Beziehung zu Maria stehen, stammen beide aus Nivelles¹³. Magister Guido wird von Thomas von Cantimpré «Priester der Beginen in Nivelles» genannt. Zweifellos hatte das frühe Beginentum in Nivelles ein Zentrum. Ob es tatsächlich auch in dieser Stadt entstanden ist und sich von dort nach Deutschland und Frankreich ausgebreitet hat, wie J. Greven aufgrund der angeführten Chroniknachrichten annimmt, bleibt fraglich. Vermutlich hatten sich zur selben Zeit in Deutschland und Frankreich unabhängig von Nivelles schon Gemeinschaften gebildet. H. Grundmann macht geltend, daß Jacob von Vitry 1216 beim Papst nicht nur für die Beginen des Bistums Lüttich, sondern auch schon für die Frauen in Deutschland und Frankreich eintrat. Sicher ist jedoch, daß die Entwicklung des

¹¹ Osnabrücker Urkundenbuch 4, 430 Nr. 672.

¹² Zum Folgenden vgl. J. Greven, Anfänge 40–53.

¹³ Ib, 84–88.

Beginentums maßgebend von den in Nivelles lebenden Frauen und ihren geistlichen Führern beeinflusst wurde¹⁴.

2. Lebensverhältnisse und religiöse Ziele der ersten Beginen

Jacob von Vitry hatte in persönlicher Beziehung zu Maria von Oignies gestanden. Sie hatte ihn veranlaßt, der Pariser Universität den Rücken zu kehren und Volksprediger zu werden. Im Prolog zur Biographie seiner Lehrmeisterin¹⁵ gibt Jacob ein Bild der Frauenbewegung in Lüttich: Frauen aller weiblichen Stände – Jungfrauen, Witwen, Ehefrauen, sogar Ordensfrauen – haben teil an dieser Bewegung. Kennzeichen für die Zugehörigkeit ist allein die religiöse Lebensführung, nicht der Eintritt in eine Genossenschaft. Das Hauptziel dieser Frauen ist die Bewahrung der Keuschheit. Außerdem wollen sie in Armut leben und sich von ihrer Hände Arbeit ernähren. Im Gegensatz zu den Häretikern ihrer Zeit pflegen sie besonders die Verehrung der Eucharistie.

Jacob von Vitry hat selbst das Leben der Maria von Oignies als beispielhaft für die Religiosität der Lütticher Frauen bezeichnet. Sie wurde als Kind wohlhabender Eltern im Jahre 1177 in Nivelles geboren. Mit vierzehn Jahren wurde sie bereits vermählt. Beide Eheleute verzichteten jedoch nach kurzer Zeit auf den ehelichen Verkehr, verteilten ihr Vermögen an die Armen und zogen in das Leprosenhaus Willambroux, um dort die Aussätzigen zu pflegen. Maria verbrachte mindestens zwölf Jahre bei den Kranken. Einige Jahre vor ihrem Tode begab sie sich nach Oignies an der Sambre. Sie wollte vermutlich den vielen Pilgern ausweichen, die nach Willambroux zogen, um sie zu sehen und zu verehren. In Oignies befand sich ein kleines Chorherren-Priorat. Maria schloß sich dem Konvent als Konverse an und bezog eine Zelle in der Nähe der Klosterkirche. Ihren Lebensunterhalt erwarb sie sich durch Arbeit. Vom Bettel zu leben wäre ihr zwar als vollkommenste Erfüllung ihres Armutsideals erschienen, aber sie begriff, daß es ihr als Frau nicht möglich war, dieses Ideal zu erfüllen. Sie erkannte klar die Notwendigkeit der Volkspredigt zur Erhaltung der Rechtgläubigkeit und zur Bekämpfung der Ketzer. Sie bemühte sich daher, Männer für die Seelsorge zu gewinnen.

¹⁴ H. Grundmann, Religiöse Bewegungen des Mittelalters, Hildesheim 1961, 182.

¹⁵ Die Vita ist gedruckt in den Acta Sanctorum Junii, t. IV, 1867, 636–666; Zusammenfassung des Prologs und der Biographie bei J. Greven, Anfänge 64–70, 89–109.

Von dem Beginentum späterer Zeit ausgehend, das von seinen ursprünglichen religiösen Zielen abgewichen war, neigte man zeitweise dazu, soziologische und wirtschaftliche Aspekte übermäßig zu betonen¹⁶. Man kennzeichnete das Beginenwesen als eine Bewegung ärmerer Frauen, die wegen Männermangel nicht heiraten konnten und deshalb Anschluß und Versorgung suchten. Dagegen ergeben die Quellen immer wieder einen ganz anderen Befund. Die ersten Beginen waren vielmehr, wie Maria von Oignies, wohlhabende Frauen, die auf die Ehe verzichteten, ihr Vermögen verschenkten und freiwillig aus ihrem behüteten Leben heraustraten, um arm und ungesichert zu leben, wie es ihnen ihr religiöses Ideal vorschrieb¹⁷.

Auffallend ist die Ähnlichkeit der religiösen Bestrebungen der Lütticher Frauenwelt mit denen des Franziskus von Assisi und des Dominikus einerseits, die die großen Bettelorden gründeten, und den häretischen Albigensern andererseits, die gegen die Verweltlichung der Kirche protestierten. Alle drei Bewegungen sind aus gleichen religiösen Motiven und etwa zur gleichen Zeit, aber unabhängig voneinander entstanden. Während Beginen und Bettelorden die Anerkennung der Kirche erstrebten, glaubten die Albigenser, ihr religiöses Leben nicht mehr innerhalb der Kirche verwirklichen zu können. Ein großer Teil der frommen Frauen schloß sich später den Bettelorden an. Wie sehr die Ähnlichkeit ihrer religiösen Ziele mit denen der Albigenser die Beginen in Gefahr brachte, mit den Häretikern in einem Atemzug genannt und verfolgt zu werden, zeigt eine nähere Betrachtung des Namens «Beginen».

3. Die Bezeichnung «Beginen»

Die Streitigkeiten um die Entstehung des Beginenwesens haben sich immer wieder an der Deutung des Namens entzündet. Die Vorstellung, die Bezeichnung müsse von dem Namen des Gründers abgeleitet sein, führte zu verschiedenen Hypothesen über die Anfänge der Beginen. Am längsten gehalten hat sich von allen die Meinung, der Lütticher Priester Lambert le Bègue (= der Stammler) habe das Beginenwesen ins Leben gerufen. Man versuchte auch der Bezeichnung «Beginen» auf etymologischem Wege beizukommen. Hier erwies sich die Ableitung von englisch to beg (= bitten, betteln)

¹⁶ Vgl. z. B. P. Norremberg, Frauenarbeit und Arbeitserziehung in der deutschen Vorzeit in: Vereinsschriften der Görresgesellschaft, Köln 1888, 50ff. und K. Bücher, Die Frauenfrage im Mittelalter, Tübingen 1882.

¹⁷ Vgl. dazu Grundmann, Religiöse Bewegungen 186–198.

am durchschlagskräftigsten. J. Greven konnte nachweisen, daß Lambert nicht an der Entstehung des Beginenwesens beteiligt war. Er hält es dennoch für möglich, daß der Priester der Bewegung den Namen gegeben hat¹⁸.

Im Prolog zur Vita der Maria von Oignies spricht Jacob von Vitry von Anfeindungen, die die frommen Frauen von einflußreichen Gegnern – vermutlich von Vertretern des Klerus – zu ertragen hatten. Die böswilligen Verdächtigungen zeigten sich unter anderem daran, daß den Frauen beleidigende Namen beigelegt wurden. Jacob nennt die Namen nicht, er erzählt jedoch an anderer Stelle, daß ein Zisterziensermonch wegen dieser Bezeichnungen an den Frauen irre wurde und vom hl. Geist über ihre Treue im Glauben belehrt werden mußte. Es liegt nahe zu vermuten, daß die kränkenden Namen, die man den Frauen anhängte, den Vorwurf der Ketzerei enthielten. Einer dieser Schimpfnamen war vermutlich die Bezeichnung «Beginen». Zuerst ist das Wort gleich mehrere Male belegt in den Fortsetzungen zur Königschronik des Rainald von Dassel, und zwar in seiner männlichen Form «Beggini»; es dient zur Bezeichnung der häretischen Albigenser¹⁹. Lambert le Bègue († 1197), der gegen die Sittenlosigkeit und Simonie des Lütticher Klerus ins Feld zog, war der Ketzerei angeklagt und starb, bevor seine Rehabilitierung im Bistum Lüttich bekannt werden konnte. Da die Bezeichnung «Beginen» zweifellos die Beschuldigung der Häresie enthielt, neigt Greven zu der Auffassung, daß der feindlich gesinnte Klerus die Frauen, deren Religiosität manches mit der von Häretikern gemein hatte, sehr wohl mit dem Namen des jüngst verstorbenen Ketzers beschimpft haben könnte. J. van Mierlo bestätigt in seinen neueren Deutungsversuchen den Befund Grevens in seinen Grundzügen, hält aber die Bezeichnung «Beginen» für eine Verstümmelung des Ketzernamens «Albigenses»²⁰. Später geriet der schmachvolle Sinn des Namens in Vergessenheit, so daß er bald von den Beginen selbst gebraucht wurde.

4. *Die Beginen und die Orden der Prämonstratenser und Zisterzienser*

Entstehung und Entwicklung des Beginenwesens hängen eng zusammen mit der Haltung, die die Orden der neuen Bewegung gegenüber einnahmen. Um sich vor Angriffen zu schützen und um eine

¹⁸ Greven, Anfänge 70–83.

¹⁹ *Chronica regia Coloniensis*, hg. von G. Waitz in: *Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum*, Hannover 1880, 185, 229, 233, 234.

²⁰ J. v. Mierlo, *De bignaaam van Lambertus li Beges en de vroegste beteekenis van het woord Begijn* (Verslagen en Mededeelingen 1925, 424ff.) (zit. nach Grundmann, *Religiöse Bewegungen* 181 A. 26).

geregelte Seelsorge zu empfangen, versuchten die Frauen, sich einem approbierten Männerorden anzuschließen. Maria von Oignies hat aus diesen Gründen in der Nähe eines Chorherren-Priorates gelebt. Im 12. Jahrhundert nahm sich der Prämonstratenserorden der Beginen an²¹. Es entstanden Doppelklöster, in denen die Frauen mit den Kanonikern unter einem Dach lebten. Diese Einrichtung, die eine intensive Seelsorge der Frauen garantierte, hätte sich vielleicht bewährt, wenn die Anzahl der zusammenströmenden Frauen nicht jedes Maß überstiegen hätte. Sie stand bald in keinem Verhältnis mehr zu der Anzahl der Kanoniker. Der Orden versuchte deshalb bald die Lasten abzuwerfen, die die seelsorgerische Betreuung der Frauen mit sich brachte. Nach langen Auseinandersetzungen erhielt er am 13. Mai 1198 von Papst Innozenz III. die Bestätigung, daß er nicht mehr verpflichtet sei, irgendeine weibliche Person als Ordensfrau oder Konverse aufzunehmen²².

Daraufhin wandten sich die Frauen dem Zisterzienserorden zu²³. Dieser übernahm zunächst bereitwillig die neue Aufgabe, sorgte für die Inkorporation bestehender Frauengemeinschaften in den Orden und betrieb die Gründung neuer Frauenklöster. Aber auch der Zisterzienserorden konnte dem Andrang der Frauen nicht Herr werden. Die Seelsorge für all die vielen Frauen, deren Zahl noch ständig im Steigen begriffen war, lenkte die Mönche von den primären monastischen Zielen des Ordens ab. Bald ergriffen die Zisterzienser die gleichen Maßnahmen wie einst die Prämonstratenser. Auf dem Generalkapitel des Ordens im Jahre 1228 wurde unter strenger Strafe verboten, neue Frauenklöster zu gründen oder bereits bestehende dem Orden einzugliedern²⁴.

5. Die Entstehung eines selbständigen Beginentums

Die Folge war, daß selbständige Beginenhäuser entstanden, die als neue religiöse Gemeinschaften auftraten und nicht mehr nur als Vorstufen zur Gründung von Klöstern nach bestehenden Regeln erschienen. Die erste Nachricht über selbständige Beginengemeinschaften findet sich in einem Briefe des Jacob von Vitry, in dem er berichtet, daß er für die frommen Frauen im Bistum Lüttich und auch für die in Frankreich und Deutschland die päpstliche Er-

²¹ Greven, Anfänge 111–119.

²² Aug. Potthast, Regesta Pontificum Romanorum 1, Nr. 1168.

²³ Greven, Anfänge 119–131; Grundmann, Religiöse Bewegungen 203–208.

²⁴ J.-M. Canivez, Statuta capitulorum generalium Ordinis Cisterciensis 2 in: Bibliothèque de la Revue d'histoire ecclésiastique fasc. 10, Louvain 1934, 68 Nr. 16.

laubnis erwirkt habe, in Häusern zusammenzuwohnen und sich gegenseitig zur Tugend zu ermahnen²⁵, das heißt wohl, ein religiöses Leben zu führen ohne Anlehnung an einen approbierten Orden. Es ist offensichtlich, daß die ablehnende Haltung, die die Männerorden schließlich einzunehmen gezwungen waren, die Ausbildung eines eigenständigen Beginenwesens gefördert hat. Greven hat für den Lütticher Sprengel nachgewiesen, daß es genau in der Zeitspanne – nämlich zwischen 1220 und 1230 – verstärkt in Erscheinung tritt, da der Zisterzienserorden beginnt, seine weiblichen Mitglieder abzustoßen²⁶.

6. *Die Beginen und die Bettelorden*

Die Untersuchungen Grevens schließen ab mit der Entstehung des selbständigen Beginentums. Um die Weiterentwicklung der Bewegung um die Mitte und am Ende des 13. Jahrhunderts hat sich, von deutschem Quellenmaterial ausgehend, besonders H. Grundmann bemüht²⁷.

Die Geschichte des Beginenwesens im späteren 13. Jahrhundert ist einerseits bestimmt durch sein Verhältnis zu den Bettelorden und andererseits durch erste Verfallserscheinungen. Die neu entstandenen Bettelorden, die aus der gleichen religiösen Bewegung hervorgegangen waren wie die Beginen und die sich von Süden nach Norden ausbreiteten, waren geeigneter als irgendein Orden vorher, die ihnen entgegenflutende Frauenbewegung aufzufangen. Dominikaner und Franziskaner wehrten sich zwar lange gegen die unvorhergesehenen Verpflichtungen, aber sie kamen weder gegen die Frauen an, die sich an sie herandrängten, noch gegen die Kirche, die darauf bedacht war, die Frauenbewegung durch Angliederung an die Bettelorden in geregelte Bahnen zu lenken. Obwohl die beiden Orden immer wieder geltend machten, daß die Seelsorge für die Frauen sie von ihrer eigentlichen Aufgabe, der Predigt, abhalten würde, verfügte Papst Innozenz IV. die Inkorporation fast aller Frauengemeinschaften, die ihn darum angingen, in einen der beiden Orden. Die Inkorporationswelle erreichte ihren Höhepunkt in den Jahren 1245/46. Beide Bettelorden nahmen sich schließlich willig der Frauenseelsorge an, so daß sich zahlreiche einstige Beginengemeinschaften in Dominikanerinnen- und Klarissenklöster umwandelten. Obwohl diese bald hoffnungslos überfüllt waren und ihre Zahl die der Männerklöster über-

²⁵ H. Boehmer, *Analecten zur Geschichte des Franciscus von Assisi*, Tübingen 1930, 66.

²⁶ Greven, *Anfänge* 158.

²⁷ Grundmann, *Religiöse Bewegungen 170–354*.

traf, war es nicht möglich, alle Frauen darin zu erfassen. Dominikaner und Franziskaner interessierten sich überdies nur für solche Gemeinschaften, die ein gewisses Vermögen nachweisen konnten, das ihren Mitgliedern erlaubte, in strenger Klausur zu leben. Die Mehrzahl der religiös bewegten Frauen konnte diesen Bedingungen nicht nachkommen und erreichte daher die Eingliederung in einen der beiden Orden nicht. Diese Frauen drängten sich dennoch um die Bettelmönche, bevorzugten sie als Beichtiger und ließen sich mit Vorliebe in der Nähe ihrer Klöster nieder, so daß sie schließlich einen lockeren Anschluß an die Brüder erreichten. Bald mußten die Bettelorden eigene Beichtväter für die Beginen anstellen und Maßnahmen gegen allzu enge Beziehungen zwischen den Brüdern und den Beginen ergreifen²⁸. Obwohl sich die Orden gegen die Belastungen durch die Beginenseelsorge wehrten und der Weltklerus, die Beeinträchtigung seiner Pfarrechte fürchtend, die Tendenzen der Beginen bekämpfte, bürgerte sich doch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts überall ein, daß die Beginen hauptsächlich von Dominikanern und Franziskanern betreut wurden²⁹. In Köln und Lüttich zum Beispiel wurden die Beginen den Dominikanern offiziell unterstellt³⁰. In anderen Städten verglichen sich Bettelorden und Weltklerus über ihre Rechte und Kompetenzen in bezug auf die Beginen³¹. Der Anschluß an die Bettelbrüder erlaubte den Beginen, ihre verschiedenen Lebensumstände weitgehend beizubehalten. Von frühester Zeit an hatten sich in Deutschland keine großen, geschlossenen Beginenhöfe gebildet wie in Belgien, sondern kleinere, über die Stadt verstreute Gemeinschaften. Manche Frauen versuchten auch, allein lebend das religiöse Ideal zu verwirklichen. Wohnte in einem Beginenhaus eine größere Anzahl von Frauen zusammen, so ergab es sich von selbst, daß das Gemeinschaftsleben einer gewissen Regelung unterworfen wurde. Es wurden Hausordnungen aufgestellt, auf die sich die Eintretenden verpflichten mußten. Diese regelten unter anderem die Vermögensverhältnisse so, daß das Herumziehen und Almosensammeln verhindert wurde und die Frauen eine gewisse Klausur ein-

²⁸ Generalkapitel der Dominikaner Paris 1242: *Monumenta ordinis Fratrum Predicatorum historica* 3, 1898, 26; Metz 1251: *ib.* 59.

²⁹ Ein anonymes *Chronicon rhythmicum* aus der Zeit um 1270 sagt allgemein: *per hos duos ordines Begine velantur*. *Monumenta Germaniae historica, Scriptores* 25, 1880, 358, Z. 383.

³⁰ L. Ennen/G. Eckertz, *Quellen zur Geschichte der Stadt Köln* 2, Köln 1863, 445 Nr. 428.

³¹ In Basel zum Beispiel einigten sich das Petersstift und das Predigerkloster über die Beginen. BUB 2, 41 Nr. 73.

halten konnten³². Darüber hinaus erwiesen sich die Regeln, die Dominikaner und Franziskaner für Weltleute geschaffen hatten, als geeignet zur religiösen Leitung der Beginen.

7. *Die Regeln der Dominikaner und Franziskaner für Weltleute*

Die Brüder beider Bettelorden trafen auf ihren Predigtreisen durch Italien auf zahlreiche religiös bewegte Laien, die ihren weltlichen Stand nicht aufgeben konnten oder wollten, sich aber dennoch zu einem bußfertigen Leben hingezogen fühlten³³. Zum Teil hatten sich diese Weltleute zu Bußbruderschaften zusammengeschlossen. Durch das Auftreten der predigenden Bettelmönche erhielt die Bußbewegung unter den Laien neuen Auftrieb und verstärkten Zulauf. Die Bußbruderschaft der Romagna gab sich 1221, vielleicht auf Veranlassung der Franziskaner, ein Statut, das «*Memoriale propositi fratrum et sororum de Poenitentia in domibus propriis existentium*», das in der Folge auch von den meisten anderen Bruderschaften angenommen wurde. Bußbrüder und -schwestern ließen sich mit Vorliebe von den Bettelmönchen seelsorgerisch betreuen, die in ihren Volkspredigten ähnliche religiöse Ideale verkündigten, wie sie selbst sie pflegten. Anfangs war diese Beziehung jedoch so locker und unverbindlich, daß die Mitglieder einer Bußbruderschaft sich abwechselnd je nach Gelegenheit bei den Dominikanern oder Franziskanern ihre religiöse Anleitung suchen konnten.

Es dauerte jedoch nicht lange, bis sich feste Parteien herausbildeten, die sich bald auch gegenseitig bekämpften. 1284 mußte sich der Franziskaner Caro als apostolischer Gesandter nach Florenz begeben, um Streitigkeiten beizulegen, die zwischen den Bußbrüdern und -schwestern, die den Predigern anhängen und solchen, die den Minderbrüdern verbunden waren, ausgebrochen waren. Sein Versuch, beide Parteien auf eine von ihm redigierte neue Fassung des *Memoriale* zu verpflichten, zeigte keine großen Wirkungen.

Nicht zuletzt waren die Orden selbst an der Klärung der Verhältnisse interessiert. 1285 verfaßte der Ordensgeneral der Prediger, Munio von Zamora, eine Regel für alle Bußbrüder und -schwestern, die sich unter die Leitung der Dominikaner begeben wollten. Die Munio-Regel fußt zwar auf der Fassung des *Memoriale*, die Caro angefertigt hatte, ist aber in einigen wichtigen Vorschriften präziser

³² Vgl. die Statuten von Straßburger Beginenhäusern. Grundmann, Religiöse Bewegungen, 344–348.

³³ Für das Folgende vgl. G. G. Meerseman, Dossier de l'ordre de la pénitence au XIII^e siècle, Fribourg 1961. In der Einleitung wird die Geschichte des Ordens und seiner Regeln aufgezeigt. Im nachfolgenden «Dossier» sind zur Dokumentation alle wichtigen Schriftstücke ediert.

als diese. Im Gegensatz zu Caro, der die Seelsorgefrage weitgehend offen gelassen hatte, fordert Munio, daß alle Bußbrüder und -schwestern, die sich den Predigern unterstellen wollten, nur noch von diesen Seelsorge und Visitation empfangen sollten. An die Stelle der sozialen Tätigkeit, die das Memoriale den bußfertigen Laien vorschreibt, setzte Munio gemäß den Zielen des Predigerordens die Verpflichtung, die Glaubenswahrheiten zu verbreiten. So bewahrte er seinen Orden davor, für die zahlreichen Finanzgeschäfte, die die sozialen Einrichtungen der Bußbrüder mit sich brachten, Verantwortung übernehmen zu müssen. Papst Honorius IV. erteilte am 28. Januar 1286 den «Brüdern und Schwestern von der Buße des hl. Dominikus» die Exemption vom Interdikt. Die päpstliche Approbation erlangte die Munio-Regel erst am 26. Juni 1405 durch Papst Innozenz VII.

Die meisten Bußbruderschaften zogen es in der Folge vor, die vagare Caro-Regel beizubehalten, die ihnen mehr Freiheiten bot, ohne sie strikt den Minderbrüdern zu unterstellen. Unter Papst Nikolaus IV., der aus dem Franziskanerorden kam, erhielt eine Fassung des Memoriale von 1221 die päpstliche Bestätigung³⁴. In der Bulle figuriert der hl. Franziskus als Gründer des Ordens von der Buße³⁵. Damit wird der vom Franziskanerorden verbreiteten Legende Rechnung getragen, Franziskus habe drei Orden gegründet, nämlich außer dem Franziskaner- und Klarissenorden den Orden von der Buße für Weltleute. In der Regel Nikolaus' IV. wird den Bußbruderschaften der Rat erteilt, sich an den Minoritenorden anzugliedern, aber der Anschluß wird nicht strikt vorgeschrieben. Nach und nach wurde diese Regel von fast allen Bußbruderschaften akzeptiert, und fand so eine viel weitere Verbreitung als die Munio-Regel.

Die offiziellen Bezeichnungen der Gesamtheit ihrer Anhänger, «tertius ordo sancti Francisci» und «tertia regula sancti Francisci», so sehr sie sich einbürgerten, wurden immer wieder kritisiert. Sie beinhalten fälschlicherweise, daß Franziskus die Bußgemeinschaften ins Leben gerufen habe und lassen im unklaren über den laienhaften Charakter der Kongregationen, die dieser Regel nachlebten. Für die Gefolgschaft der Munio-Regel war die Benennung «3. Orden des hl. Dominikus» im 13. und 14. Jahrhundert völlig ungebräuchlich. Ihr offizieller Name, «Brüder und Schwestern von der Buße des hl. Dominikus», erscheint zum erstenmal in der Bulle des Honorius IV.

Die Regeln beider Orden für Weltleute fanden auch im Norden Anwendung, wo die religiöse Laienbewegung in viel größerem

³⁴ Meerseman p. 19 identifiziert diese Fassung mit der des Caro von 1284.

³⁵ Bull. Francisc. 4, 94 Nr. 150.

Maße als im Süden von dem weiblichen Geschlecht getragen wurde. Der äußere Druck der kirchlichen Instanzen und das eigene Bedürfnis dieser religiösen Frauen nach Sicherung und Straffung ihres lockeren Beginenstandes bewirkten, daß die Mehrzahl sich auf eine der Regeln verpflichtete. Auch hier gewann die Regel des Franziskanerordens sehr viel mehr Anhängerinnen als die des Dominikanerordens.

Die Vorschriften der Regeln waren, da sie für Laien bestimmt waren, die ein Leben in der Welt mit einem Leben in der Buße verbinden mußten, so weit gefaßt, daß sie den Beginen erlaubten, ihr gewohntes Leben weiterzuführen. Die Regeln konnten sowohl von Jungfrauen als auch von Ehefrauen und Witwen befolgt werden. Einzelbeginen und Beginengemeinschaften konnten sie einhalten. Ohne Schwierigkeiten paßten sie sich den hauseigenen Statuten an, die manchen Beginengemeinschaften von ihren Gründern auferlegt waren. Durch ihr Gelübde waren regulierte Beginen kaum mehr gebunden als andere. Zwar war es nur möglich, eine Regel aufzugeben beim Eintritt in einen «höheren Orden», das heißt in ein richtiges Kloster³⁶, aber da sie sich innerhalb jedes weiblichen Standes befolgen ließen, war es nicht schwer, sie für die Dauer des Lebens beizubehalten.

8. Beginen und Terziarinnen

Da die regulierten Beginen nicht anders lebten als die übrigen, fiel es schon den Zeitgenossen schwer, Unterschiede zwischen ihnen zu erkennen. Aus diesem Grund waren die regulierten Beginen ebenso wie die anderen den Verfolgungswellen ausgesetzt. Dabei entzündeten sich die Auseinandersetzungen besonders an den Beginen, die der 3. Regel des Franziskus folgten, den Terziarinnen. Sich auf ihre approbierte Regel berufend, betonten diese ihren ordensmäßigen Stand und setzten sich im Verein mit ihren geistlichen Vätern, den Franziskanern, gegen die Verfolgungen heftig zur Wehr. Im Basler Beginenstreit des 15. Jahrhunderts warf der Beginengegner Mulberg den Terziarinnen vor, daß sie doch eigentlich nicht anders leben würden als die übrigen Beginen und wie diese nur Laien wären. Ihre 3. Regel sei zwar vom Papst approbiert, aber nicht als Ordensregel, sondern als bewährte Lebensform³⁷.

Wenn der Unterschied zwischen Beginen- und Terziarinnenstand in der Wirklichkeit auch verschwommen und umstritten war, so

³⁶ Ib. 2. Kap.; Munio-Regel, 5. Kap., vgl. Meerseman, a.a.O. 147.

³⁷ Wurstisen, Basler Chronik, 206; vgl. unten p. 33.

muß doch versucht werden, aus der beschriebenen Entwicklung der Regeln für Weltleute, aus ihrer Anwendung in der Praxis, Definitionen der Begriffe «Beginen» und «Terziarinnen» zu gewinnen.

Beginen sind fromme Frauen, die ein religiöses Leben führen, ohne sich einer Klostersgemeinschaft oder einem Ordensverband anzuschließen. Terziarinnen sind Beginen, die ein religiöses Leben mit Hilfe der Drittordensregel der Franziskaner verwirklichen wollen. Die Bezeichnung «Beginen» ist also der Überbegriff und darf auch zur Benennung der Terziarinnen angewendet werden, dagegen ist die Bezeichnung «Terziarinnen» einer bestimmten Beginengruppe vorbehalten. Für die den Predigern unterstellten Beginen wurde im Mittelalter die Bezeichnung «Terziarinnen» nicht verwendet. Für sie gebraucht man daher richtiger die Benennung «Predigerbeginen».

9. *Vagierendes Beginen- und Begardentum*

Die meisten Beginen nahmen die Vorteile wahr, die ihnen der Anschluß an einen der Bettelorden bot und sicherten sich dadurch gewisse Anerkennung und zeitweisen Bestand. Auch die Begarden, die in viel geringerer Zahl auftraten als die Beginen, entschlossen sich zum größten Teil, in der Gefolgschaft der Bettelorden zu leben. Einige Begardengemeinschaften nahmen ebenfalls die 3. Regel des Franziskus an. Außerhalb dieser mehr oder minder geordneten Formen des Beginen- und Begardenwesens gab es immer noch Männer und Frauen, die es vorzogen, herumzuziehen und ihren Lebensunterhalt durch Betteln statt durch Arbeiten zu verdienen. Die vagierenden Beginen und Begarden wurden von der Kirche nie in irgendeiner Form akzeptiert. Die Vorwürfe dagegen waren fast immer die gleichen: diese Männer und Frauen lebten, obwohl sie arbeitsfähig wären, von Almosen, sie nahmen es nicht allzu genau mit ihren Keuschheitsgelübden, sie hätten für alle Ketzereien ein offenes Ohr. Die Synodalgesetzgebung traf immer wieder Maßnahmen gegen die herumwandernden Religiösen³⁸, die härtesten in den ersten Jahren des 14. Jahrhunderts. Den Anfang machte 1307 mit dem Verbot der herumziehenden Beginen und Begarden die Kölner Synode. Die Anschauung, die in manchen Beginen- und Begardenkreisen gepflegt wurde, ihre Lebensweise führe zur Sündlosigkeit und entbinde sie dadurch vom Gehorsam gegen die Kirche, wurde als ketzerisch verworfen³⁹. 1310 schritt die Mainzer Synode gegen die Beginen und Begarden ein und untersagte ihnen, öffentlich oder im geheimen zu

³⁸ Vgl. H. Grundmann, *Religiöse Bewegungen* 353, 389 ff., 433 ff.

³⁹ J. Hartzheim, *Concilia Germaniae* 4, 1760, 100 ff.

predigen⁴⁰. Das Ärgernis, das das verdorbene Beginen- und Begardentum bei den kirchlichen Instanzen erregte, führte zur allgemeinen Aufhebung des Beginenstandes auf dem Konzil zu Vienne 1311/12. Vermutlich wurde die Verfügung auf Antrag der deutschen Bischöfe getroffen. Diese Maßnahme bedeutete jedoch keineswegs das Ende des Beginen- und Begardenwesens.

II. Vorbemerkung: Zur Arbeit über das Basler Beginenwesen

1. *Literatur über die Basler Beginen*

Das Basler Beginenwesen ist noch nie in einer eigenen Arbeit behandelt worden, obwohl schon Rudolf Wackernagel in seiner Geschichte des Basler Barfüßerklosters auf dieses Thema hingewiesen hat. Im Zusammenhang mit anderen Forschungen über die Geschichte der Stadt Basel sind jedoch Autoren auf die Beginen eingegangen. So bietet Daniel Albert *Fechter* in seiner Topographie der Stadt Basel in der Aufsatzsammlung «Basel im vierzehnten Jahrhundert», Basel 1856 (zit. Fechter) eine knappe Zusammenstellung der Beginenhäuser. Auf sie gehe ich in der Vorbemerkung zur Liste der Beginensamnungen im Anhang näher ein. Eingehender befaßt sich Rudolf *Wackernagel* in seiner vierbändigen Geschichte der Stadt Basel, Basel 1907–1924 (zit. Wackernagel, Stadt Basel), mit dem Beginentum und seiner Geschichte in dieser Stadt. Wie seine wertvollen Anmerkungen zeigen, hat R. Wackernagel einen beträchtlichen Teil des Quellenmaterials gekannt und bearbeitet. Schon 1894 hatte er in der Geschichte des Basler Barfüßerklosters, geschrieben für das Festbuch zur Eröffnung des Historischen Museums (zit. Wackernagel, Barfüßerkloster), auf die Schwestern der 3. Regel und ihre Beziehung zu den Barfüßern aufmerksam gemacht. Ausführlicher stellt Georg *Boner* in der Geschichte des Basler Predigerklosters, erschienen in Basel 1935 (zit. Boner), die Lebensverhältnisse der Beginengruppe dar, die den Dominikanern angeschlossen war.

Das Ziel der genannten Arbeiten ist es, soweit es in ihrem Rahmen nötig ist, einen Überblick über die Beginenwelt Basels oder über eine Beginengruppe zu geben. Das besondere Interesse des Geschichtsforschers haben natürlich die beiden Basler Beginenkämpfe des 14. und 15. Jahrhunderts erregt. Die spezielle Literatur darüber ist in den betreffenden Abschnitten angeführt (2. und 4. Abschnitt des III. Kapitels).

⁴⁰ Ib. 200 ff.

2. Quellen zu den Basler Beginen

Die Beginen bildeten keine in sich geschlossene Gemeinschaft wie etwa ein Kloster, sondern wohnten einzeln oder gemeinsam in zahlreichen Häusern. Da sie keinem eigentlichen Ordensverband angehören mußten, konnten sie sich an verschiedene Klöster der Stadt anlehnen. Die mannigfachen Bindungen der Beginen spiegeln sich noch heute in der Streulage der Quellen. Obwohl in der Abteilung «Beginen» am Basler Staatsarchiv die Mehrzahl der Beginenurkunden enthalten ist, finden sich doch fast in jedem Klosterarchiv Dokumente, die Beginen oder Beginenhäuser betreffen. Auch in den städtischen Quellen haben die beweglichen und ungebundenen Beginen einen größeren Niederschlag gefunden als zum Beispiel die Nonnen der Basler Frauenklöster.

Angesichts eines Quellenmaterials von so großer Streubreite, bei dessen Durchsicht man sich von vorneherein beschränken mußte, mag es von Nutzen sein, über die an Ort und Stelle angeführten Belege hinaus einen zusammenhängenden Überblick über die hauptsächlich benutzten Abteilungen des Basler Staatsarchivs zu geben und mitzuteilen, wie bei der Durchsicht vorgegangen wurde.

Das wichtigste und ergiebigste Material sind die über 300 Beginenurkunden (zit. Beg.). Bis zum Jahre 1300 einschließlich druckt sie das Basler Urkundenbuch ab (zit. BUB). In der Abteilung «Beginenurkunden» werden sowohl Urkunden der Barfüßerbeginen als auch der Predigerbeginen aufbewahrt. Man fragt sich, wie sie in einer Abteilung zusammenkommen konnten. Bei der Aufhebung der Beginensamnungen am Anfang des 15. Jahrhunderts fielen mit einigen Ausnahmen die Güter der Predigerbeginen an das Spital (zit. Sp.), die der Barfüßerbeginen zunächst an die Barfüßer. Im Jahre 1447 ging, anlässlich des Übertritts der Barfüßer zur Observanz und der damit verbundenen Besiztentäußerung, der Besitz der Barfüßerbeginen zusammen mit dem ihrer ehemaligen Oberen ebenfalls an das Spital über. Mit diesen Gütertranslationen war immer auch die Überlassung der Urkunden verbunden. 1856 wurden die Beginenurkunden aus dem Spitalarchiv ausgeschieden. Dabei wurden die Stücke verschiedener Herkunft zu einer Abteilung «Beginen» vereinigt.

Eine genaue Untersuchung aller Dorsalnotizen hätte vielleicht zur Klärung der Frage beigetragen, ob die Beginenurkunden vor der Aufhebung der Samnungen in den einzelnen Beginenhäusern oder in den Archiven der Barfüßer und Prediger aufbewahrt worden sind. Sie mußte hauptsächlich deshalb zurückgestellt werden, weil ähnliche Arbeiten über die Archive der Barfüßer und Prediger noch aus-

stehen und daher die nötigen Vergleichsmöglichkeiten für die Beginenurkunden gefehlt hätten. Eine lange Reihe von Stichproben an Urkunden der 3. Regel, bei der man am ehesten an die Führung eines eigenen Archivs denken könnte, zeigte keine auffallenden Gemeinsamkeiten in den Dorsalnotizen.

Da die Barfüßer und Prediger die bevorzugten Seelsorger der Beginen waren, befindet sich in ihren Archiven besonders viel Material. Das im Predigerarchiv enthaltene (zit. Pred.) hat Boner gesehen und für die Abschnitte seiner Arbeit, die von den Beginen handeln, ausgeschöpft. Im Barfüßerarchiv (zit. Barf.) erwiesen sich die beiden Kopiare D und E als ergiebiger als der Urkundenbestand, da sie die gütergeschichtlichen Vorgänge vollständiger überliefern. In D sind die Abschriften der Urkunden enthalten, die den Güterbesitz des Klosters in der Stadt betreffen, in E die Abschriften über den Besitz auf dem Land.

In den anderen Klosterarchiven sind die Nachrichten über die Beginen vereinzelter. Es war daher angemessen, sich im wesentlichen auf die Urkunden zu beschränken und diese anhand der Regesten durchzuarbeiten. Ein Personenregister zu den Klosterregesten, das die Erschließung des Materials wesentlich erleichtert, ist in Bearbeitung. Es erfaßt bis jetzt die Klöster, deren Name mit den Buchstaben A bis K beginnt, also St. Alban (zit. Alb.), das Augustinerkloster (zit. Aug.), St. Clara (zit. Cl.), das Domstift (zit. Ds.), Gnadental (zit. Gn.), die Kartause (zit. Kart.) und Klingental (zit. Kl.). Das Personenverzeichnis steht noch aus zu den Regesten von St. Leonhard (zit. Lh.), Maria Magdalena (zit. MM.) und St. Peter (zit. Pet.).

Von den städtischen Quellen kommen als Fundgruben vor allem die städtischen Urkunden (zit. st. Urk.) und die Abteilung des Gerichtsarchivs in Betracht, die vor der Aufhebung der Beginenhäuser (1411) einsetzt, nämlich die Urteilsbücher des Schultheißengerichts von Großbasel (zit. Ga. A).

Zu erwähnen ist auch das Historische Grundbuch der Stadt Basel (zit. HGB), für das ein großer Teil der Basler Archivalien ausgezogen worden ist. Es diente vor allem zur Lokalisierung der Beginenhäuser und -wohnungen, konnte aber auch andere wertvolle Hinweise vermitteln.

In der Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Basel liegt vor allem Material zu dem großen Beginenstreit des 15. Jahrhunderts. Dieses ist im 4. Abschnitt des III. Kapitels angeführt. Darüber hinaus enthalten Wurstisens *Analecta* (zit. Wurst. Anal.) nützliche Angaben zu den Beginen im allgemeinen, wenn auch in den meisten Fällen die Quellen, die Wurstisen ausgezogen hat, aufgefunden sind und direkt zitiert werden können.

3. Zum vorliegenden Aufsatz

Auf die Beginen wurde ich zum erstenmal aufmerksam während der Arbeit an meiner Dissertation über das Klarissenkloster Gnadental in Basel (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 3, Basel 1969). Da die Barfüßer die geistlichen Betreuer der Gnadentaler Nonnen waren, war es naheliegend, im Barfüßerarchiv nach ergänzenden Quellen zur Geschichte des Gnadentalklosters zu suchen. Das Ergebnis fiel für Gnadental dürftig aus, dagegen stieß ich ständig auf Stücke, die die Beginen betreffen.

Später übernahm ich den Auftrag, die Beginen von Basel für die *Helvetia Sacra* zu bearbeiten. Da über das Thema bisher kaum Untersuchungen angestellt worden sind, fand ich eine Menge unbekanntes Quellenmaterial. Dieses hätte sich im Rahmen des Handbuches *Helvetia Sacra*, dessen Ziel es vor allem ist, die Biographien der Vorsteher der einzelnen kirchlichen Institutionen zu erarbeiten, nicht verwerten lassen. Ich bin daher Herrn Professor Dr. A. Bruckner, dem Leiter der *Helvetia Sacra*, dankbar für seine Erlaubnis, Ergebnisse meiner Forschungen über die Beginen auch außerhalb des Handbuches zu veröffentlichen. Ich möchte Herrn Professor Dr. A. Bruckner an dieser Stelle außerdem für sein Interesse danken, mit dem er die Entstehung dieses Artikels verfolgt hat, und für manchen wissenschaftlichen Rat, den er mir erteilt hat.

Gemäß den beschriebenen Ansätzen stehen die mit den Barfüßern verbundenen Beginen, die Mitglieder der 3. Regel des hl. Franziskus, im Mittelpunkt der Darstellung. Dieses Vorgehen wird auch dadurch nahegelegt, daß die Barfüßerbeginen den Predigerbeginen zahlenmäßig überlegen waren und in Basel die aktivere Rolle spielten.

Um eine rasche Übersicht zu ermöglichen und den Textteil von Einzelbeschreibungen zu entlasten, sind die Biographien der Regelmeisterinnen, die Darstellungen der einzelnen Beginensamnungen, ihre Gründungsurkunden und das Verzeichnis der Basler Beginen in einem Anhang zusammengestellt. Während im Anhang eine Art Bestandsaufnahme des Basler Beginenwesens durchgeführt ist, bleibt der Text soweit wie möglich der zusammenhängenden Untersuchung vorbehalten. Dabei liegt der Schwerpunkt entsprechend der Quellenlage mehr auf der wirtschaftlichen und personellen Struktur des Beginenwesens als auf der Geistesgeschichte.

Forschungen über die Beginenverfolgungen würden näher an die geistesgeschichtliche Entwicklung des Basler Beginentums heranzuführen. Der Umgang mit den Quellen und der Literatur zu den beiden Basler Beginenkämpfen zeigte bald, daß die baslerischen Quellen durch außerbaslerische ergänzt werden müssen, um größere Zusam-

menhänge zu erkennen und daß das Ergebnis dieser Forschungen eine eigene größere Darstellung wäre. Den Beginenstreit des 15. Jahrhunderts, der in Verbindung mit dem früheren gesehen werden muß, hat sich Jean-Claude Schmitt, Colmar, Schüler der Ecole des Chartes, zum Thema für seine Dissertation gewählt. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit beschränke ich mich, die vorhandene Literatur über die Beginenkämpfe zusammenzufassen.

Zum Schluß möchte ich noch die wichtigsten Arbeiten über das Beginenwesen anderer Städte erwähnen, die ich hinzugezogen habe, um eine Vergleichsmöglichkeit für das Basler Material zu haben, obwohl die Beginen in den einzelnen Städten sehr verschieden organisiert waren. Über die Kölner Beginen hat Johannes *Asen* gearbeitet: Die Beginen in Köln, Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 111, 81–180; Heft 112, 71–148; Heft 113, 13–96, Düsseldorf 1927/28 (zit. Asen, H. 111 ff.). Eva Gertrud *Neumann* behandelt vor allem die Mainzer Beginen in ihrer Dissertation «Rheinisches Beginen- und Begardenwesen», Meisenheim 1960 (zit. Neumann). Für Straßburg liegen zwei Arbeiten vor, nämlich die ältere von Charles *Schmidt*, Die Straßburger Beginenhäuser im Mittelalter, Alsatia. Beiträge zur elsässischen Geschichte, Sage, Sitte und Sprache, hg. v. A. Stöber, Mülhausen-Basel 1861 (zit. Schmidt) und die jüngere von Dayton *Phillips*, Beguines in medieval Strasbourg. A study of social aspect of beguine life, Stanford University, California 1941 (zit. Phillips). Leider fehlen bis jetzt ähnliche Untersuchungen für nähergelegene Städte, wie z. B. Freiburg i. Br. und Bern. Allerdings haben dort die Beginen nie die Stärke und Bedeutung erlangt wie in den Bischöfsstädten Basel, Straßburg, Mainz und Köln.

III. Die Geschichte des Beginenwesens in Basel

1. Die Frühzeit von ca. 1250 bis 1318

Die ersten Beginen in Basel

Die Beginen von Basel werden zum erstenmal urkundlich faßbar in einem Vergleich vom 11. Juli 1271, den das Stift St. Peter und das Predigerkloster über die Zahlung des kanonischen Drittels abschließen und in dem sie ihre Amtsbefugnisse gegenseitig abgrenzen. St. Peter erklärt sich u. a. damit einverstanden, daß die Beginen seines Kirchspiels («mulieres quoque religiose, que dicuntur begine») bei den Predigern kommunizieren dürfen. Die Frauen werden jedoch dazu angehalten, an Weihnachten, Ostern und Pfingsten ihre Pfarr-

kirche aufzusuchen und dort ihre Opfer zu entrichten¹. Daß die Beginen ein Objekt der Auseinandersetzung zwischen den Kanonikern von St. Peter und den Predigern bilden konnten, läßt darauf schließen, daß 1271 schon eine größere Anzahl dieser Frauen in der Pfarrei St. Peter gewohnt haben muß, und daß ihr erstes Auftreten gewisse Zeit vorher anzusetzen ist. Im allgemeinen erscheinen die Beginen erst dann in den Urkunden, wenn sie eine gewisse Bedeutung im städtischen Leben gewonnen haben². Die Colmarer Annalen erzählen, daß sich in Basel 1282 eine Begine erhängt habe, die dreißig Jahre das Beginengewand getragen habe³. Will man dem Annalisten Glauben schenken, so muß man annehmen, daß um 1250 schon Beginen in Basel gelebt haben. Die Begine Lieba, die 1280 in der Nähe des Barfüßerklosters wohnt, ist die erste dieser Basler Frauen, die mit Namen bekannt ist⁴. In der Folge begegnen sie uns regelmäßig, meist im Zusammenhang mit Vergabungen an die Prediger oder Barfüßer. Sie wohnten einzeln oder in kleinen Gruppen und bevorzugten Häuser in der Nähe der Bettelordensklöster.

Die Bezeichnung für diese Frauen in den Urkunden lautet in der frühen Zeit meist «conversa», seltener «soror» und «begina».

Da sich das Beginentum von Norden aus dem Rhein entlang südwärts ausbreitete, wurde Basel von der Bewegung etwas später erreicht als nördlicher gelegene Rheinstädte. In Köln werden die ersten Beginen schon 1223 erwähnt, dies ist zugleich der erste Beleg für Beginen auf deutschem Boden⁵. 1259 findet sich in Mainz die erste beginenartige Gemeinschaft, doch ist das Beginentum in dieser Stadt sicher älter⁶. In Straßburg begegnen die ersten Schwestern 1246⁷. Während in all den genannten Städten die Beginen schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nachweisbar sind und zum Teil auch schon Samnungen bildeten, läßt sich ihr Erscheinen in Basel kaum vor 1250 ansetzen. Die Gründung der ersten Basler Samnung fällt erst in das letzte Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts.

Ausbreitung und erste Gemeinschaftsbildungen

Nachdem die Beginenbewegung in Basel einmal Fuß gefaßt hatte, gewannen ihre Mitglieder rasch eine starke Position. Sind für die

¹ BUB 2, 41 Nr. 73.

² Monumenta Germaniae historica, Scriptorum 17, 209.

³ H. Grundmann, Zur Geschichte der Beginen im 13. Jahrhundert in: Archiv für Kulturgeschichte 21, 1931, 298.

⁴ Beginenliste im Anh., Nr. 1.

⁵ Asen H. 111, 85–87.

⁶ Neumann 23, 37.

⁷ Schmidt 159.

Jahre von 1280 bis 1290 nur acht Beginen bekannt, so vervierfacht sich ihre Zahl bereits im folgenden Jahrzehnt und bleibt bis zum Ausbruch der Beginenverfolgungen konstant⁸. In diesen Zahlenverhältnissen spiegelt sich die erste Blüte des Basler Beginenwesens.

Früh schlossen sich Frauen zu kleinen Gruppen zusammen. Die Beginen Willa, Gisela von Wallis und Hemma von Zofingen, die 1290 die Schenkung der Begine Gisela von Weissenburg an die Prediger bezeugen, wohnten vermutlich zusammen mit ihr in dem vergabten Haus⁹. Die Beginen Gisela Linderin, Hemma von Altkirch und Heilwig Schusselerin treten mehrmals zusammen auf, zum erstenmal im Jahre 1300¹⁰. 1306 verleiht das St. Leonhardsstift ein Haus an die Conversen Margarethe Bechrerin, Beatrix von Neuenburg, Benedicta von Hagental und Katherina von Pfirt¹¹. Mehrmals lassen sich auch Verwandte antreffen, die als Beginen beieinander wohnen, so schon 1308 am Barfüßerplatz die «Linsinae sorores»¹². 1312 vergabte die Begine Ita Pfirterin dem Klarissenkloster Gnadental ein Haus unter der Bedingung, daß es den oberen Teil Beginen überläßt, die für die Minderbrüder waschen und nähen¹³. Solche Gruppenbildungen können Ansätze zu organisierten Samnungen sein. Die lose Beginengruppe ist neben der Einzelbegine und der geregelten Samnung jedoch auch eine selbständige Form des Beginenwesens, die in Basel bis zuletzt immer wieder nachzuweisen ist.

Zwischen 1290 und 1293 entstand in Basel als Gründung eines Bischofs aus dem Franziskanerorden, Konrads von Toul, die erste organisierte Beginensamnung¹⁴. 1302 erfolgte mit wirtschaftlicher Hilfe des Klarissenklosters Alspach, vermutlich auf Veranlassung des Barfüßerklosters, die Gründung des zweiten Beginenhauses¹⁵. Da für die verhältnismäßig große Anzahl von Beginen nur zwei Samnungen zur Verfügung standen, in die sie eintreten konnten¹⁶, kann man schließen, daß in der frühen Zeit die einzelnen und in Gruppen lebenden Beginen die in den Samnungen wohnenden bei weitem an Zahl übertrafen. Das Bedürfnis, das individuellere Leben aufzugeben und sich in Gemeinschaften zu organisieren, war in der Frühzeit geringer und wuchs erst mit den bitteren Erfahrungen der Beginenverfolgungen. Bis zur Gründung des dritten Schwestern-

⁸ Vgl. unten p. 42.

⁹ Beginenliste im Anh. Nr. 5–8.

¹⁰ Ib. Nr. 17, 34, 35.

¹¹ Ib. Nr. 52–54.

¹² Ib. Vorbemerkung.

¹³ Ib. Nr. 33.

¹⁴ Liste der Beginensamnungen im Anh. Nr. 1.

¹⁵ Ib. Nr. 2.

¹⁶ Vgl. unten p. 42.

hauses im Jahre 1327 vergingen fünfundzwanzig Jahre. Inzwischen wurden die Beginen von schweren Verfolgungen heimgesucht, die der Ausbreitung und der Entwicklung ihres religiösen Standes hinderlich waren.

2. Die Beginenverfolgung von 1318 bis 1321

Papst Clemens V. verbot auf dem Konzil von Vienne 1311/12 den Beginenstand. Als Begründung für diese scharfe Maßnahme wurden vor allem die häretischen Neigungen der Beginen und Begarden angegeben. Gewisse Einschränkungen, die in den Beschlüssen enthalten waren, erschwerten jedoch in der Folge ihre konsequente Anwendung. Zum Beispiel sollte es frommen Frauen weiterhin erlaubt sein, ehrbar in Häusern zusammenzuleben, wie es ihnen 1216 schon Papst Honorius III. zugestanden hatte¹⁷. Die jahrzehntelangen Streitigkeiten setzten ein, als unter Johannes XXII. im Jahre 1318 das 7. Buch der Dekretalen mit den Sanktionen gegen die Beginen und Begarden promulgiert wurde. Die unklaren Richtlinien des Konzils wurden den vielfältigen Formen des Beginenwesens nirgends gerecht. In der Praxis waren ketzerische und rechtgläubige Beginen kaum auseinanderzuhalten¹⁸. Einige Bischöfe glaubten, in den Entscheidungen von Vienne eine legitime Handhabe zu besitzen, um mit den verdächtigen Beginen auch die Terziaren der Franziskaner, die ihnen mindestens ebenso ein Dorn im Auge waren, aus ihren Diözesen zu verbannen¹⁹. Die Terziaren beriefen sich auf ihre approbierte Regel und setzten sich zusammen mit den Franziskanern gegen die Maßnahmen erbittert zur Wehr. In Basel nahmen die Auseinandersetzungen besonders scharfe Formen an. Ein zeitgenössischer Basler Barfüßer, dessen Name unbekannt ist, schildert in seiner Chronik den Beginenstreit mit großer Lebendigkeit. Er und seine Mitbrüder waren, da sie ihren 3. Orden schützen mußten, unmittelbar von den Verfolgungen betroffen²⁰. Aufgrund dieser Chronik und der päpstlichen Bullen, die sich die Barfüßer im Laufe der Kämpfe zu verschaffen wußten, geben Rudolf *Wackernagel* und Joh. Baptist *Villiger*

¹⁷ Konstitution Cum de quibusdam, Clementin. lib. 3 tit. 11 cap. 1. Vgl. oben p. 12 Anm. 25.

¹⁸ K. Eubel, Oberdeutsche Minoritenprovinz gibt p. 220 Anm. 116 einen Überblick über die Ereignisse in der Oberdeutschen Minoritenprovinz.

¹⁹ H. Grundmann, Religiöse Bewegungen 436–437.

²⁰ Chronicon Provinciae Argentinensis OFM circa an. 1310–1327 a quodam fratre Minore Basileae conscriptum, hg. v. L. Lemmens in: Arch. Francisc. Hist. 4, 1911, 671–687.

zuverlässige Darstellungen der Beginenverfolgungen in Basel²¹. Die nachstehende Zusammenfassung folgt vor allem einem neueren Aufsatz von Clément *Schmitt*, der den Beginenstreit im Zusammenhang mit den allgemeinen Händeln zwischen den Franziskanern und dem weltlichen Klerus in Basel sieht²². Das Schreiben, mit dem Bischof Gerhard IV. von Konstanz, Conservator der Privilegien des Franziskanerordens, am 16. Juni 1318 verbot, die Franziskaner zu belästigen, richtet sich an den Klerus mehrerer Diözesen, besonders aber an den des Bistums Basel²³. Einige Monate später, am 27. November, erhielten die Brüder der Straßburger Ordensprovinz, der auch das Basler Barfüßerkloster angehörte, in dem Erzbischof von Mainz und den Bischöfen von Straßburg und Regensburg drei neue Conservatoren²⁴. Eine Bulle des Papstes Johannes XXII. vom 23. Februar 1319 erklärte ausdrücklich, daß die Beschlüsse des Konzils von Vienne nicht auf den 3. Orden der Franziskaner angewendet werden dürften, dessen Regel ja von Nikolaus IV. approbiert worden sei²⁵. Dies alles konnte Gerhard von Wipplingen, den Bischof von Basel, nicht dazu bewegen, von der Verfolgung der Barfüßer und Beginen abzulassen. Am 26. April 1319 wurde der Erzbischof von Besançon zum Conservator der Minderbrüder bestellt²⁶. Obwohl dieser die Kirchenstrafen aufhob, die sein Suffragan über die Franziskaner verhängt hatte, dauerte das Interdikt im Bistum Basel fort. Als die Barfüßer die päpstliche Bulle vom 23. Februar verlesen wollten, die ihre Terziaren von den Maßnahmen gegen die Beginen ausschloß, verkündigte der Official Richlin in einem Schreiben vom 29. März, daß durch die Bulle des Papstes die Verfügungen des Bischofs keineswegs aufgehoben seien. Bischof Gerhard hieß die Aktionen seines Offizials am 26. Mai gut²⁷. Die Franziskaner appellierten an den Papst und übermittelten ihm die beiden Schriftstücke ihrer Gegner. Nachdem er den Sachverhalt geprüft hatte, befahl er am 18. April 1320 dem Erzbischof von Besançon, dafür zu sorgen, daß der Bischof von Basel innerhalb von zwei Monaten und sein Official innerhalb von zwanzig

²¹ R. Wackernagel, Stadt Basel I, 1907, 233–237; J. B. Villiger, Das Bistum Basel zur Zeit Johannes' XXII., Benedikts XII. und Klemens' VI., Rom 1939, 16–20.

²² Cl. Schmitt, Le conflit des Franciscains avec le clergé seculier à Bâle sous l'évêque Gérard de Wipplingen (1318–1324) in: Arch. Francisc. Hist. 54, 1961, 216–225.

²³ M. Straganz, Zur Geschichte der Minderbrüder im Gebiete des Oberrheins in: Freib. Diözes. Archiv NF I, 1900, 330 Nr. 28.

²⁴ L. Wadding, Annales Minorum, Regestum Johannis XXII Nr. 50.

²⁵ Bull. Francisc. 5, 163 Nr. 354.

²⁶ Bull. Francisc. 5, 167 Nr. 365.

²⁷ Die beiden Schreiben sind mitgeteilt in der in Anm. 28 angegebenen Bulle.

Tagen in Avignon erschienen²⁸. Am 10. August war eine zweite Aufforderung nötig²⁹. Es scheint, daß der Bischof dieser Folge leistete und sich schließlich an den päpstlichen Hof begeben hat. Am 31. Oktober widerrief er in Montpellier seine Sanktionen gegen die Franziskaner und ihre Terziaren. Dies geht aus einer Urkunde vom 11. Januar 1321 hervor. Freunde der Franziskaner, deren Anführer Graf Ulrich II. von Pfirt ist, bezeugen darin, daß der Weltklerus seine Verfolgungen trotz des bischöflichen Widerrufs fortsetze³⁰. Schließlich spitzte sich die Situation so zu, daß der Official Richlin von Anhängern der Barfüßer ermordet wurde. Bald darauf starb auch Dompropst Hermann von Nidau, der sich ebenfalls als Gegner der Franziskaner hervorgetan hatte, eines unerwarteten Todes³¹.

Die Beginenverfolgungen wären nicht so ausgeartet, hätten nicht grundsätzliche Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Mendikanten und dem Weltklerus bestanden. Diese Spannungen verschärften sich, als das Konzil von Vienne die Bulle Bonifaz' VIII. wieder in Kraft setzte, wonach jeder Gläubige das Recht hatte, sich auf einem Mendikantenfriedhof beerdigen zu lassen nach Entrichtung der Quart an seine Pfarrei³². Indem der Weltklerus die Verfolgungen der Beginen, zu denen ihn das Konzil von Vienne legitimierte, auch auf die Terziaren ausdehnte, versuchte er, die Franziskaner zu treffen und sich gegen deren anwachsende Rechte zur Wehr zu setzen. Zwischen dem Beginenstreit und dem Streit um die kanonische Quart bestanden außerdem direkte Zusammenhänge. Die Terziarinnen kamen als Krankenpflegerinnen in zahlreiche Häuser. Nicht selten beeinflussten sie die Sterbenden, ihr Grab bei den Barfüßern zu wählen, und verschafften so ihren Oberen die damit verbundenen Schenkungen³³. Der Weltklerus mußte daher daran interessiert sein, die Tätigkeit der Terziaren einzuschränken, um den Einfluß der Franziskaner auf die Bevölkerung zu vermindern.

²⁸ Bull. Francisc. 5, 183 Nr. 396.

²⁹ G. Mollat, Jean XXII., lettres communes analysées d'après les registres dits d'Avignon et du Vatican III, Paris 1906, 138–139, Nr. 11895.

³⁰ M. Straganz, Zur Geschichte der Minderbrüder 362–363. Schon am 12. April 1320 hatten dieselben Personen Protest erhoben gegen die den Minderbrüdern zugefügten Belästigungen, jedoch ist dieses Dokument verloren. Vgl. ib. 344 Nr. 80.

³¹ Chronicon Provinciae Argentinensis in: Arch. Franc. Hist. 4, 1911, 684; Johannes von Winterthur nennt Angehörige der Familie zer Sunnen als die Mörder des Offizials. Chronica Johannis Vitoduranis hg. v. C. Brun u. F. Baethgen in: Monumenta Germaniae historica, Scriptores NF 3, Berlin 1924, 101.

³² Clementin. lib. 3 tit. 7, de sepulturis cap. 2.

³³ H. Lippens, Le droit nouveau des mendiants en conflit avec le droit coutumier du clergé seculier in: Arch. Francisc. Hist. 47, 1954, 257ff.

Es ist daher nicht zu verwundern, daß in Basel der Beginenstreit, der trotz des bischöflichen Widerrufs immer noch weiterschwelte, einen Streitfall um die Pfarreirechte im Gefolge hatte, so daß man den Eindruck gewinnt, es handle sich um eine Verlagerung des Streites. Anna Helmer, die zur Pfarrei St. Leonhard gehörte, hatte ihr Grab bei den Barfüßern gewählt. Als sie verstorben war, trugen die Barfüßer ihre Leiche sofort in ihre Kirche und setzten sich über die in Basel geltende Bestimmung hinweg, daß der Trauergottesdienst in der Pfarrkirche stattzufinden hatte. Auf die Beschwerde der Chorherren von St. Leonhard hin wurden beide Parteien vor den Bischof zitiert. Die Barfüßer weigerten sich jedoch kraft ihrer Exemption, der Aufforderung Folge zu leisten. Über ihre Kirche wurde das Interdikt verhängt. Der Rechtsfall gelangte schließlich vor den Papst. Inzwischen bereiteten sich die Barfüßer auf das Provinzkapitel vor, das zu Pfingsten 1321 in Basel abgehalten werden sollte. Bei der Feier des Kapitels wäre das Interdikt ein großes Hindernis gewesen. In letzter Minute kam ihnen am 2. Juni eine päpstliche Bulle zu Hilfe, die im Interesse der Gläubigen die Aufhebung des Interdiktes befahl³⁴. Der Chronist beschreibt, wie die triumphierenden Barfüßer daraufhin ihr Kapitel feierten unter freudiger Teilnahme ihrer Freunde und der ganzen Stadt.

Jedoch erst drei Jahre später, am 23. Mai 1324, kam es zum Vergleich zwischen dem Klerus der Diözese Basel und den Barfüßern³⁵. Dieser Vertrag schuf für einige Jahrzehnte eine Art Waffenstillstand. Anfang des 15. Jahrhunderts brachen die Kämpfe, wiederum im Zusammenhang mit Beginenverfolgungen, erneut mit Heftigkeit aus.

3. Die Zeit der Blüte und der Verfestigung von 1321 bis 1400

Der Ausbau der 3. Regel der Franziskaner

Nachdem die Schäden der Verfolgungen überwunden waren, erreichten die Beginen schon in den Jahren zwischen 1330 und 1340 wieder die Stärke und Bedeutung der Jahre um 1300. Für diese Zeitspanne sind über dreißig Beginen mit Namen überliefert. Bei den einzeln lebenden Beginen verstärkte sich die Tendenz, sich regulierten Samnungen anzuschließen und dort vor zukünftigen Nachstellungen Schutz zu suchen. Durch den Ausgang des Beginenstreit-

³⁴ Bull. Francisc. 200 Nr. 426 (datiert: 20. März 1321). Es ist ungeklärt, warum die Bulle so spät nach Basel kam.

³⁵ Der Vergleich ist mitgeteilt in einem Schreiben des oberdeutschen Provinzials Heinrich von Talheim an das Barfüßerkloster in Mülhausen vom 27. Mai 1324 und ediert von Cl. Schmitt in: Arch. Francisc. Hist. 54, 1961, 222–225.

tes zu seinen Gunsten hatte der 3. Orden der Franziskaner an Zugkraft gewonnen und war geeignet, den großen Andrang abzufangen. Im Verlauf der Kämpfe war ihm seine Rechtmäßigkeit mehrmals von Rom bestätigt worden. Hand in Hand mit der Gründung zahlreicher Samnungen, hauptsächlich von Basler Bürgern in Angriff genommen, ging der Ausbau des 3. Ordens. Er war vielleicht schon vor den Beginenverfolgungen vorgesehen gewesen, wurde aber zweifellos nach den schlechten Erfahrungen stärker vorangetrieben. Vor dem Beginenstreit war das Gefüge des 3. Ordens, verglichen mit dem späteren System, verhältnismäßig locker. Die wirtschaftliche Bindung zwischen Franziskanern und Terziaren war noch wenig ausgeprägt. Durch die straffere Organisation des 3. Ordens sollte der starke Zulauf bewältigt und in geordnete Bahnen gelenkt werden; die Ordensmäßigkeit der Institution sollte klar herausgestellt werden, um die Mitglieder vor weiteren Angriffen zu schützen. Nicht zuletzt sollte der 3. Orden zu einem handlichen Instrument für die Franziskaner werden.

Von der Struktur des 3. Ordens wird im IV. Kapitel ausführlicher die Rede sein, hier sollen nur die wichtigsten Stationen seines Ausbaus, die sich in Basel beobachten lassen, in chronologischer Reihenfolge angeführt werden. Für das Jahr 1323 ist die erste «soror tertie regule sancti Francisci» nachzuweisen³⁶. Vorher wurden die Terziarinnen stets wie andere Beginen mit «conversa», «soror» oder «beginna» bezeichnet. Katherina von Pfirt, die erste Basler Regelmeisterin, begegnet uns zum erstenmal in einer Urkunde des Jahres 1329³⁷. Ihr unterstehen alle Angehörigen des 3. Ordens, ob sie nun einzeln leben oder sich einem Regelhaus angeschlossen haben. Die Regelmeisterin führte das Siegel des 3. Ordens von Basel. An einer Urkunde vom 18. März 1344 läßt es sich zuerst nachweisen³⁸. Jedem einzelnen Schwesternhaus steht eine Meisterin vor. Im Jahre 1331 tritt als erste die Meisterin der Großen Samnung am Rindermarkt auf³⁹. Ein gemeinsamer Pfleger besorgt die Geschäfte des 3. Ordens. Die Regelmeisterin Günsa von Ramstein läßt sich vorzugsweise von Walther von St. Amarin vertreten⁴⁰. Vermutlich ist dieser identisch mit ihrem Verwandten Walther V. von Ramstein, dem Sohn des Kuno III. von Ramstein und der Elsina von St. Amarin, der sich 1363 als Barfüßer nachweisen läßt⁴¹. Am 18. Januar 1345 wird der

³⁶ Beg. 14.

³⁷ Barf. 21.

³⁸ Barf. 31.

³⁹ Beg. 21.

⁴⁰ 1. Beleg: Beg. 44a – letzter Beleg: Beg. 70.

⁴¹ W. Merz, Oberrheinische Stammtafeln, Tafel 45; Barf. 53.

Barfüßerschaffner Peter zem Rosen zum Vertreter des 3. Ordens in Leihgeschäften bestellt⁴². Die wirtschaftliche Verkettung der Barfüßer mit ihrem 3. Orden wird daran deutlich, daß sowohl seine Schaffner im Namen der 3. Regel als auch die Regelmeisterin im Namen des Barfüßerklosters handeln kann. 1359 amtet Rudin von Brunighoven als «syndicus seu yconomus fratrum minorum domus Basiliensis et specialiter tercię regule domus predictę»⁴³. Im selben Jahre nimmt Katherina von Pfirt, in der Urkunde bezeichnet als «magistra feminarum de terciā regula sancti Francisci domus Basiliensis dicte der Eychlerinhus que pronunc existet procuratrix seu negociorum gestrix dicta vulgariter ein Schaffnerin cardiani et conventus fratrum Minorum» stellvertretend für die Barfüßer die Jahrzeitstiftung des Niklaus Berner und seiner Frau entgegen⁴⁴.

Der Ausbau des 3. Ordens war um 1350, also dreißig Jahre, nachdem man damit begonnen hatte, vollendet. Hierarchie und Verfassung waren voll ausgeprägt. In diese dreißig Jahre fällt auch die Gründung der meisten Regelhäuser. Von den vierzehn Häusern, die nachweisbar der 3. Regel des hl. Franziskus folgten, wurden mit Sicherheit sechs, vermutlich aber zehn, zwischen 1320 und 1350 errichtet. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts findet nur noch die Gründung von zwei oder drei Samnungen statt.

Das Nachlassen der Gründungen kann als eines der Anzeichen für eine gewisse Stagnation gewertet werden, die zwischen 1350 und 1400 in der Entwicklung des Basler Beginenwesens eintrat. Die Anzahl der überlieferten Beginen hält sich in dieser Zeit ebenfalls konstant zwischen zwanzig und siebenundzwanzig⁴⁵. Für die Beginen der Spätzeit standen viel mehr Häuser bereit, in die sie eintreten konnten als für die frühen Beginen. Weitaus die meisten Frauen wählten ein Leben in einer regulierten Gemeinschaft. Die freieren Möglichkeiten wurden immer weniger wahrgenommen. Die Entwicklung des Basler Beginenwesens zu einer einheitlichen Masse von Frauen, die in Gemeinschaften organisiert waren, welche Terziarinnen wie Predigerbeginen in gleicher Weise durchmachten, war noch in Fluß, als sie durch den Beginenstreit abgebrochen wurde.

⁴² Beg. 49.

⁴³ Barf. E fol. 113 v.

⁴⁴ Barf. 41. Da nur eine Regelmeisterin die Barfüßer als Schaffnerin vor Gericht vertreten kann, muß es sich hier um die ältere Katherina von Pfirt handeln, die gleichzeitig das Amt der Regelmeisterin und das der Meisterin in der Eichlerin Haus versieht. Vgl. Liste der Regelmeisterinnen im Anh. Nr. 1.

⁴⁵ Vgl. unten p. 42.

Die Predigerbeginen

Die ersten Beginen, die in Basel anzutreffen sind, siedeln in der Nähe des Predigerklosters. Seit dem Vertrag von 1271 zwischen St. Peter und den Predigern über die Pfarreirechte dürfen sie sich von den Predigern seelsorgerisch betreuen lassen⁴⁶. Die Predigerbeginen waren nicht weniger eifrig als die Franziskanerbeginen, sich dem bevorzugten Männerkloster durch Schenkungen zu verbinden; sie gehörten zu den ersten Gönnern des Dominikanerklosters. Als erste Begine vergabte 1283 Christina von Wattweiler den Predigern Güter in Wattweiler und Bernweiler⁴⁷.

Die Predigerbeginen Basels folgten der Regel, die der Ordensgeneral Munio von Zamora 1285 für die Brüder und Schwestern von der Buße, die sich dem Dominikanerorden anschließen wollten, verfaßt hatte⁴⁸. In den Urkunden werden die Basler Predigerbeginen nicht als Angehörige eines 3. Ordens bezeichnet wie die Franziskaner-Terziaren, sondern stets nur als «conversa», «soror» oder «begina». 1329 wurde das Beginenhaus am Wege für zwölf arme Schwestern gegründet, die «Bredier swestern süllent sin»⁴⁹. Eine Urkunde von 1397 bezeichnet die Schwestern im Hause Rechtenberg als «semenunge des huses Rechtenberg . . . unter sant Dominicus regel»⁵⁰. Die Bezeichnung «Predigerschwestern» und die Wendung «unter sant Dominicus regel», die als einzige der vorkommenenden Benennungen einen Anschluß an die Prediger nach Art von Terziaren ausdrücken könnten, erscheinen sonst nicht mehr. Die Verhältnisse in Basel stimmen mit dem allgemeinen Befund überein, daß im 13. und 14. Jahrhundert die Bezeichnung «3. Orden des hl. Dominikus» für die Anhänger der Munio-Regel nicht gebraucht wurde. Es mag unter anderem damit zusammenhängen, daß die Regel erst 1405 ihre päpstliche Bestätigung erhielt.

Nach dem Beginensturm wuchs auch bei den Predigerbeginen das Bedürfnis, sich zu Gemeinschaften zusammenzuschließen. 1327 kam es zur Gründung der ersten Samnung von Predigerschwestern. In der Folge entstanden sieben Gemeinschaften, davon allein vier in der Blütezeit des Beginenwesens zwischen 1320 und 1350. Den vierzehn bekannten Regelhäusern der Franziskaner standen also nur halb so viele Beginenhäuser der Prediger gegenüber. Wie die Terziarinnensamnungen wurden sie von Meisterinnen geleitet. Sie waren jedoch

⁴⁶ Vgl. oben p. 23 Anm. 1.

⁴⁷ BUB 2, 246 Nr. 428.

⁴⁸ Vgl. oben p. 14–17.

⁴⁹ Vgl. Gründungs- u. Statutenurk. i. Anh. Nr. 10.

⁵⁰ Beg. 191.

nicht wie die Regelhäuser der Franziskaner wiederum zu einer umfassenden Kongregation zusammengeschlossen, daher fehlte sowohl die Regelmeisterin als auch der gemeinsame Pfleger. Die wirtschaftliche Verbindung der Prediger zu den ihnen angegliederten Beginen blieb stets lockerer als die der Franziskaner zu ihren Terziarinnen.

Dies erklärt unter anderem die freie Haltung, die die Prediger den Beginen gegenüber in den beiden Basler Beginenstreiten einnahmen. Im ersten Beginenkampf traten die Prediger kaum in Erscheinung. Sie gehörten nicht zu den Feinden der Beginen, aber sie scheinen auch nichts zur Verteidigung ihrer Schwestern getan zu haben. Der Barfüßerchronist berichtet, daß der Prokurator der Prediger den Barfüßern feindlich gesinnt war; aber da sich im Beginenstreit viele Motive mischten, ist es allzu zweifelhaft, ob diese Gegnerschaft wirklich mit den Beginen zu tun hatte. Als das Interdikt aufgehoben war, betrieben die Prediger jedenfalls eifrig die Versöhnung mit den Barfüßern und nahmen an deren Provinzkapitel teil⁵¹. Im großen Beginenstreit des 15. Jahrhunderts erwuchsen den Beginen aus den Reihen der Prediger sogar ihre schärfsten Feinde, die es schließlich erreichten, daß sich der Basler Konvent von seinen Beginen distanzierte.

4. Der Beginenstreit von 1400 bis 1411 und die Aufhebung der Samnungen

Im dritten Abschnitt des zweiten Kapitels wurde die Schwierigkeit aufgezeigt, im Rahmen dieses Artikels den größeren, noch unbekannten Zusammenhängen des Basler Beginenstreites nachzugehen. Da überdies eine Arbeit in Aussicht steht, die speziell diesem Thema gewidmet ist, möchte ich mich darauf beschränken, die besten Darstellungen des Beginenstreites zusammenzufassen. Als letzter hat sich Georg Boner in seiner Arbeit über das Basler Predigerkloster mit dem Beginenstreit befaßt⁵². Er stützt sich ausschließlich auf Basler Quellen, nämlich vor allem auf den im Predigerarchiv aufbewahrten Aktenfaszikel Pred. N 5⁵³, ferner auf die äußerst lebendige Schilderung der Kämpfe durch Christian Wurstisen in seiner Basler Chronik, herausgegeben im Jahre 1580⁵⁴, der vermutlich Quellen zugrunde liegen, die heute verloren sind, und auf die Niederschriften der öffentlichen Disputationen zwischen Beginenfreunden und -feinden, die in der Handschrift A IX 21 der Basler Universitätsbibliothek

⁵¹ Chronicon Provinciae Argentinensis in: Arch. Francisc. Hist. 4, 1911, 685.

⁵² Boner 137–143.

⁵³ Soweit keine anderen Quellen genannt sind, stützt sich die folgende Darstellung auf diesen Faszikel.

⁵⁴ Wurstisen, Basler Chronik, 200–220.

überliefert sind⁵⁵. Da Boner auf den Beginenstreit vor allem im Hinblick auf die Stellungnahme der Prediger eingeht, ist es von Nutzen, auch die Darstellung Rudolf Wackernagels, der einen allgemeineren Standpunkt einnimmt, beizuziehen⁵⁶.

Als Beschützer der Beginen traten die Barfüßer auf, angeführt von ihrem Lesemeister Rudolf Buchsman, als ihre Gegner der Basler Bischof Humbert von Neuenburg, die Leutpriester von St. Alban, St. Leonhard, St. Peter, St. Martin und des Münsters, der Domschulmeister Johannes Pastoris, allen voran aber der Dominikaner Johannes Mulberg. Die Gegner hatten verschiedene Motive. Die Angehörigen des Weltklerus sahen in den Beginen die Helfer der Barfüßer bei der Aneignung der Pfarreirechte. Die Feindschaft Mulbergs war begründet in seinem Eifer für die Ordensreform. Im Kampf gegen die Beginen sah er eine Möglichkeit, seinem Ziel näher zu kommen⁵⁷.

Der Streit nahm seinen Anfang im Jahre 1400. Mulberg und Pastoris hielten Predigten gegen die Beginen und Begarden, in denen sie ihnen vorwarfen, daß sie sich als Laien widerrechtlich den geistlichen Stand anmaßen und sich vom Bettel anstatt durch Arbeit ernähren würden. Sie griffen ausdrücklich auch die 3. Regel des hl. Franziskus an. Diese sei kein Orden, sondern vermittle nur eine Art und Weise, bußfertig zu leben. Dagegen stand der Barfüßer Rudolf Buchsman auf und verteidigte das Leben in der freiwilligen Armut als eine von Christus gewollte Form christlichen Daseins⁵⁸.

Die Streitigkeiten zogen sich hin bis zu ihrem Höhepunkt im Jahre 1405⁵⁹. In ihren Neujahrspredigten wandten sich nun auch der Prior und der Lesemeister der Augustiner-Eremiten gegen die Beginen und Begarden. In den darauffolgenden Wochen und Monaten wurden, da die Beginen der Ketzerei verdächtig waren, durch den bischöflichen Official auf Betreiben von Bischof, Domkapitel und Rat eine Inquisition durchgeführt, an der auch Mulberg und Pastoris teilnah-

⁵⁵ Boner benutzte ferner die folgende Literatur: H. Haupt, Beiträge zur Geschichte der Sekte vom freien Geiste und des Begharden-tums in: Zeitschrift für Kirchengesch. 7, 1885, 511–531. J. Bernoulli, Die Kirchgemeinden Basels vor der Reformation in: Basler Jahrbuch 1895, 131–136. – M. Straganz, Zum Begharden- und Beghinenstreite in Basel in: Alemannia 27, 1900, 20ff. – H. Haupt, Beginen und Begarden in: Realenzyklopädie f. prot. Theologie und Kirche 2, 1887, 516–526. – Regesta episcoporum Constantiensium 3, 7737, 7859, 7872, 7925, 8067.

⁵⁶ Wackernagel, Stadt Basel 2, 2, 804–809, vgl. besonders die Angaben in den Anmerkungen.

⁵⁷ Zur Person Mulbergs vgl. Lex. f. Theologie und Kirche 7, Freiburg 1962, Sp. 671.

⁵⁸ Wursten, Basler Chronik 202 geht zurück auf Hs. A IX 21 f. 91 der Universitätsbibliothek Basel.

⁵⁹ Wursten, Basler Chronik, 205.

men. Fragmente der Verh rsprotokolle haben sich erhalten⁶⁰. Nach dieser Untersuchung gaben viele Beginen und Begarden ihren Stand auf, andere aber, besonders die Mitglieder der 3. Regel, widersetzten sich. Daraufhin ging Mulberg am 25. Juni in einer  ffentlichen Disputation gegen die Beginen vor. Im pr chtig ausgeschm ckten Chor des M nsters versammelte sich eine gro e Anzahl Geistlicher und Laien, denen Mulberg in viereinhalbst ndigem Streitgespr ch auseinandersetzte, da  es au er den vier Bettelorden niemandem erlaubt sei, von Almosen zu leben und da  der Beginenstand von der Kirche verworfen sei. Die Terziaren des hl. Franziskus seien zwar von der Kirche anerkannt, aber sie seien dennoch Laien und somit sei ihnen nicht erlaubt, von den Eink nfte  der Kirche oder vom Bettel zu leben⁶¹. Am 21. August forderte Bischof Humbert die Beginen und Begarden auf, ihre ketzerischen Gewohnheiten und ihre Almosenbettelei aufzugeben und ihre besondere Kleidung abzulegen. Am 29. August stellte er Mulberg, der an der Universit t Heidelberg ein Gutachten zur St tze des beginengegnerischen Standpunktes einholen sollte, ein Begleitschreiben aus⁶². Mulberg erlangte einen Empfehlungsbrief der Universit t an den Papst, der auf den 17. September datiert ist⁶³. Mitte Oktober sprach Bischof Humbert die Exkommunikation  ber die Beginen und ihre G nner und das Interdikt  ber die Orte, wo diese sich aufhielten, aus. Nachdem er anfangs November den Spruch wiederholt hatte, rief er am 14. November Rat und B rgermeister zu Hilfe, damit die halsstarrigen Beginen aus der Stadt vertrieben w rden. Der Rat verwies alle unnachgiebigen Beginen aus Basel und zog ihr Verm gen ein⁶⁴.

Die Barf  er ihrerseits beklagten sich bei Papst Innozenz VII.  ber das Vorgehen des Bischofs. Ihre Appellation hatte Erfolg. Der Papst forderte ihre Gegner auf, die Anschuldigungen gegen die Terziaren zu widerrufen und zitierte Mulberg nach Rom⁶⁵. Am

⁶⁰ Mitgeteilt von M. Straganz, Begarden- und Beghinenstreit in: *Alemannia* 27, 1900, 20ff.

⁶¹ Wurstisen, *Basler Chronik*, 206, geht zur ck auf Hs. A IX 21f., 95f. der Universit tsbibliothek Basel. Eine andere  berlieferung der einzelnen Punkte der Disputation in einer Colmarer Handschrift wird von H. Haupt in *Zeitschrift f. Kirchengesch.* 7, 514ff. mitgeteilt.

⁶² Darin spricht Bischof Humbert, anders als in seinen Erlassen f r die Stadt Basel, ausdr cklich nur von den auf dem Konzil von Vienne verdammten Beginen, nicht von den Terziaren des hl. Franziskus.

⁶³ Wurstisen, *Basler Chronik*, 207; J. Fr. Hautz, *Gesch. d. Universit t Heidelberg* 1, 240, 2, 364.

⁶⁴ Wurstisen, *Basler Chronik*, 207–208; *Freib. Di zes. Arch.* NF 1, 1900, 383–386; *Bull. Francisc.* 7, 186 Nr. 516; zur Einziehung der H user vgl. unten Anm. 78, 80, 82.

⁶⁵ Wurstisen, *Basler Chronik*, 209.

7. Mai 1406 erlangten die Barfüßer vom Papst eine Bulle, durch die ihre Terziaren in Schutz genommen und dem Bischof von Basel befohlen wurde, mit den Bedrückungen der Beginen aufzuhören⁶⁶. Inzwischen betrieb auch Mulberg seine Sache in Rom. Von dort ermahnte er seine Freunde, sich auch in seiner Abwesenheit für das Ziel einzusetzen und den Mut nicht zu verlieren. In seinem Brief an Pastoris schreibt er, daß er beim Papst die Aufhebung der Bulle, die zugunsten der Terziaren ausgestellt worden war, erwirkt habe. Der Papst hatte Kardinal Otto Colonna (den späteren Papst Martin V.) mit der Beilegung des Streites beauftragt. Dieser befahl den Barfüßern am 16. Juni 1407, am Aufenthaltsort der Kurie zu erscheinen, um der Gegenpartei zu antworten. Später übertrug der Kardinal die Fortführung der Angelegenheit dem bischöflichen Offizial, dem Propst von St. Peter und St. Michael und dem Dekan von Jung St. Peter in Straßburg⁶⁷. Am 15. Juni 1408 wurde dem bischöflichen Offizial von Konstanz, dem Thesaurar des Domkapitels und dem Cantor von St. Peter und St. Michael, beide in Straßburg, befohlen, in der Beginensache Zeugen zu verhören und die Ergebnisse der Kurie mitzuteilen.

Die Beginengegner standen kurz vor dem Sieg, als die Sache im letzten Augenblick zugunsten der Barfüßer umschlug. In Alexander V. erlangte ein Minorit die Papstwürde. Den Barfüßern fiel es nicht schwer, von ihrem Ordensbruder eine Bulle zu erhalten, die ihre Gegner ins Unrecht setzte⁶⁸. Daraufhin fand in Basel ein Vergleich zwischen Beginenfeinden und -freunden über die Kosten des langjährigen Prozesses statt⁶⁹. Die Beginen, die sich in der Nachbarschaft Basels, besonders im Gebiete des Markgrafen von Baden aufgehalten hatten, zogen wieder in die Stadt ein und erhielten Entschädigungen. Damit wären die Auseinandersetzungen vermutlich beendet gewesen, wäre nicht Alexander V. schon am 10. Mai 1410 gestorben. Die Beginengegner nahmen rasch und entschlossen die Chance wahr, die sich ihnen noch einmal bot. Außerdem war ihnen ein Wechsel im städtischen Regiment günstig, der den Sturz einer beginenfreundlichen Obrigkeit im Gefolge hatte. Zu gleicher Zeit machten sich die Barfüßer politischer und sittlicher Skandale schuldig, deren Bekanntwerden die Volksstimmung gegen sie aufbrachte. Eine Predigt von Pastoris gegen die Beginen, gehalten am Lichtmeß-

⁶⁶ Freib. Diözes. Arch. NF 1, 1900, 383–386; Bull. Francisc. 7, 186 Nr. 516. Ein ähnlicher Erlaß erging an die Stadt, Regest in Freib. Diözes. Arch. NF 1, 339; Bull. Francisc. 7, 191.

⁶⁷ Pred. 792.

⁶⁸ Bull. Francisc. 7, 191.

⁶⁹ Wurstisen, Basler Chronik, 216f.; Pred. 804.

tag 1411, gab den letzten Ausschlag. Bischof und Rat verfügten über alle päpstlichen Bullen und Privilegien der Terziarier hinweg die endgültige Ausweisung aller Beginen aus der Stadt und die Beschlagnahme ihrer Häuser⁷⁰. Viele Beginen retteten sich nach Bern, wo sie das dortige Beginenheer vermehrten⁷¹.

Es fällt auf, daß der Predigerkonvent in der letzten Phase des Streites nicht mehr hervortritt. Der Kampf scheint allein von Bischof und Weltklerus mit Unterstützung des Rates zu Ende geführt worden zu sein. Wie beim ersten Beginenstreit spielt auch beim zweiten der Streit um die Pfarreirechte mit hinein, den Weltklerus und Bettelmönche seit Jahrhunderten miteinander ausfochten⁷². Er brach in den Jahren des Beginenstreites wieder heftiger aus und wurde gerade von den Barfüßern am kompromißlosesten geführt, so daß nicht recht zu entscheiden ist, welcher Streit den andern nach sich zog⁷³. Einem großen Teil der Beginengegner ging es auch jetzt weniger darum, die Beginen zu vernichten als die Barfüßer zu treffen. Die Haltung der Barfüßer und ihrer Anhänger aber wird grell beleuchtet in einer Szene, die in den Verhörsprotokollen überliefert ist. Agnes von Wittlingen, Angehörige der Samnung im Alten Spital, erklärte, dem Leutpriester gehorchen zu wollen. Vom Barfüßerlektor Rudolf Buchsman wurde sie deshalb mit folgenden Worten angefahren: «Er ist din teufel, man mohte dich brennen darumb, daz du da geseit hast⁷⁴.»

Waren im 14. Jahrhundert die Barfüßer sowohl in den Auseinandersetzungen um die Beginen als auch um die kanonische Quart Sieger geblieben, so gingen jetzt beide Kämpfe zu ihren Ungunsten aus. Ein Spruch des Papstes Gregor XII. hatte sie schon 1408 dazu verurteilt, die versäumten Quartzahlungen an St. Peter und St. Leonhard nachzuholen und beiden Stiften die Prozeßkosten zu vergüten.

Die Haltung des Predigerklosters im Beginenstreit bedarf einiger Erläuterungen. Es wurde schon erwähnt, daß der Konvent in der letzten Etappe des Kampfes keine Rolle mehr spielte. Schon nach der Abreise Mulbergs nach Rom Ende des Jahres 1405 wurde es merklich ruhiger um das Kloster. Alles deutet darauf hin, daß keineswegs der gesamte Konvent gegen die Beginen eingestellt war, sondern daß der Beginenkampf hauptsächlich von Mulberg und einigen

⁷⁰ Wurstisen, Basler Chronik, 217ff.; Wackernagel, Stadt Basel 2, 2, 808; vgl. zur Beschlagnahme der Häuser Anm. 82.

⁷¹ C. Justinger, Berner Chronik, hg. v. G. Studer, Bern 1871, 193.

⁷² Vgl. oben p. 18–21.

⁷³ Wackernagel, Stadt Basel 2, 2, 806; J. Bernoulli, Kirchgemeinden Basels in: Basler Jahrb. 1895, 132–134.

⁷⁴ M. Straganz, Begharden- und Beghinenstreit in: Alemannia 27, 1900, 24.

seiner Mitbrüder geführt wurde. Die Erklärung, die Mulberg den Vorstehern des Basler Konventes 1405 vor seiner Abreise nach Rom abgab, scheint darauf hinzuweisen, daß der Konvent nicht unbedingt mit ihm einig ging und das Bedürfnis verspürte, sich gegen eventuelle Folgen von Mulbergs Handlungen zu schützen. Mulberg versicherte: «Was ich in der Sache der Begarden und Beginen über die 3. Regel und über die Barfüßer gepredigt habe, wenn es gut ist, hat Gott es getan, wenn nicht, habe ich es getan, ich allein und nicht mein Orden oder mein Konvent⁷⁵.»

Von den Predigerbeginen ist während des Beginenstreites auffällig wenig die Rede, obwohl diese doch mindestens sieben Beginenhäuser Basels füllten. Man fragt sich, was aus all diesen Schwestern geworden ist, die sich durch mehr als ein Jahrhundert hindurch an die Prediger attachiert hatten und von diesen betreut wurden. Noch Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts lassen sich Beziehungen zwischen Predigern und Beginen feststellen⁷⁶. Häuser von Predigerbeginen bestanden nachweisbar über die Jahrhundertwende und den Beginn des Beginenstreites hinaus. Diese Verbindungen sind der beste Beweis dafür, daß sich der Predigerkonvent nicht nur aus Beginenfeinden zusammensetzte, sondern daß die beginengegenerische Richtung schließlich die Oberhand gewann.

Dennoch war die Verbindung zwischen den Predigern und ihren Beginen lockerer als die der Barfüßer zu ihren Terziarinnen und gewährte daher den Predigerbeginen weniger Schutz. Außerdem fehlte ihnen die straffe Organisation der Terziarinnen und die approbierte Regel. So war es für Mulberg nicht allzu schwer zu erreichen, daß das Predigerkloster sich von seinen Beginen löste. Von den Predigerbeginen und ihren Häusern ist zum letztenmal die Rede in den Verhörprotokollen der Inquisition im Jahre 1405, von der Barfüßer- und Predigerbeginen gleichermaßen betroffen waren⁷⁷. Wurstisen berichtet, daß nach der darauffolgenden Exkommunikation der Beginen durch den Bischof viele Frauen ihren Stand aufgaben. Wenige Monate später verwies der Rat die Beginen, die sich nicht fügen wollten, aus der Stadt und konfiszierte ihre Häuser. Im Jahre 1409 übergab er sechzehn ehemalige Beginenhäuser dem Spital⁷⁸.

⁷⁵ Pred. 780.

⁷⁶ Vgl. Beginenliste im Anh. Nr. 275, 282, 293; vgl. auch Boner, 143.

⁷⁷ M. Straganz, Begharden- und Beghinenstreit in: *Alemannia* 27, 1900, 20ff.

⁷⁸ Wackernagel, *Stadt Basel* 2, 2, 808. Die Angabe ist nicht belegt. Vermutlich geht sie auf Wurstisen, *Basler Chronik*, 207 und 213 zurück, da kein Schriftstück aufgefunden werden konnte, das die Konfiskation von 1405 oder die Übergabe ans Spital von 1409 betrifft.

Damit scheint es mit der Anwesenheit der Predigerbeginen in Basel zu Ende gewesen zu sein⁷⁹. Die Mehrzahl ihrer Häuser lassen sich schon um 1409 im Besitze des Spitals nachweisen, wo sie verblieben⁸⁰. Ihre einstigen Seelsorger taten, da im Konvent die beginenfeindliche Stimmung vorherrschte, nichts zur Verteidigung der Schwestern. Dagegen erreichten die Barfüßer im Jahre 1409 eine Rückkehr ihrer Beginen in die Stadt. Daß nur Terziaren zurückkehrten, legt eine Notiz Wurstisens nahe: «... Das also die Regelschwestern widerumb gehn Basel kamen⁸¹.» Wackernagel schreibt, daß Beginen und Barfüßer Entschädigungen erhielten. Vermutlich mußten ihnen ihre Häuser zurückgegeben werden. Bei der zweiten und endgültigen Liquidation im Jahre 1411 wurden nur noch Terziarenhäuser eingezogen⁸². Diese nahm der Bischof vorerst an sich; am 23. Januar 1412 entschied der Rat jedoch, daß die eingezogenen Beginenhäuser den Barfüßern als den Rechtsnachfolgern der Schwestern zurückgegeben werden sollten, einschließlich der Häuser, die der Bischof bereits veräußert hatte⁸³. Nur der Verkauf des Hauses

⁷⁹ In der Klage über die Ketzerei unter den Beginen, die Bischof Humbert am 16. Juni 1407 dem Papst einreichte, ist nur noch von den Regelhäusern der Barfüßer die Rede.

⁸⁰ Haus Rechtenberg, Schulers Haus, Haus zer Mägd (St. Johannsvorstadt Teil von 23 neben 25), der Münzmeisterin Haus. Vgl. Sp. R 3, f. 202^v, 310^v, 194^v. Das Haus am Wege und der andere Teil des Hauses zur Mägd lassen sich ab 1425 in den Händen des Spitals nachweisen. Sp. R 4, f. 7, 16. Das Haus zum Schwarzen Bären befand sich bis 1413 im Besitz des Spitals. Sp. 322. Das Haus zem Angen ging an die Familie zurück. Pred. 806.

⁸¹ Wurstisen, Basler Chronik, 217.

⁸² Aufgezählt sind sie in st. Urk. 906: Haus am Großen Rindermarkt, Goldschmiedin Haus, Kraftshaus, der Harerin Haus, der Gysinbetterin Haus, Haus Beuggen, Haus Heidweiler, der Bischofin Haus, das Haus Gesingen und St. Ulrich. Kammerers Haus und der Eichlerin Haus bestanden bei Beginn des Beginenstreites nicht mehr. Die Wohnung der Samnung im Alten Spital war vermutlich von jeher Eigentum des Spitals. Die Samnung existierte nachweisbar noch 1405, als die Ketzer verhört unter den Beginen durchgeführt wurden. Alemania 27, 1900, 24. Das Haus der Samnung in der Weißen Gasse erscheint schon nach der ersten Liquidation im Jahre 1405 als einziges Haus ehemaliger Terziarinnen im Besitze des Spitals. Sp. R 3, f. 177^v. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind bei den beiden großen Konfiskationen nicht 26 Beginenhäuser (16 im Jahre 1405 und 10 im Jahre 1411) durch den Rat geschlossen worden, sondern nur etwa 16, indem nämlich von den 16 im Jahre 1405 in Beschlag genommenen Beginenhäusern im Jahre 1409 10 an die Terziarinnen zurückgegeben wurden, aber 1411 erneut eingezogen wurden. Dies würde auch besser mit der Gesamtzahl der nachweisbaren und Anfang des 15. Jahrhunderts noch existenten Beginenhäuser zusammenstimmen. Vgl. dagegen die auf Wurstisen 213 und 220 zurückgehende Angabe von Wackernagel, Stadt Basel 2, 2, 808.

⁸³ Der Bischofin Haus, der Goldschmiedin Haus und Kraftshaus (Ga. A 8, f. 8^r).

am Rindermarkt an die Schmiedenzunft wurde anerkannt⁸⁴. St. Ulrich wurde den Münsterkaplänen zugesprochen. Am 8. Februar stellte der Bischof den Barfüßern eine Quittung über 230 Gulden aus, die er von ihnen für die Beginenhäuser in Empfang genommen hatte⁸⁵. Einige Jahre später trat das Barfüßerkloster zur Observanz über und leistete Verzicht auf seine Güter. Am 20. Oktober 1447 ging der gesamte Besitz des Klosters, darunter auch die Häuser und das Vermögen der vertriebenen Terziaren, an das Spital über⁸⁶.

Das Beginenhaus «Dechans Haus», das keinem Orden unterstand, kam vermutlich zusammen mit den Häusern der Predigerbeginen an das Spital. Es läßt sich schon 1409 in dessen Besitz nachweisen⁸⁷.

Einige Jahre nach dem Beginenstreit begegnen wieder einzelne Beginen in Basel. Sie pflegten die Kranken und besorgten gegen Lohn die Klage um die Toten⁸⁸. Wiederum versuchten sie Anschluß an die Barfüßer und Prediger zu bekommen. Die Begine Elsinä von Sundersdorf vergabte 1426 Güter an die Barfüßer⁸⁹. 1426 wird eine «begin zû den Bredigeren» genannt⁹⁰. Das Entscheidende ist jedoch, daß es den Basler Beginen nach dem Beginenstreit nie mehr gelang, sich in Samnungen zu organisieren, und daß sie einzeln lebend in der Folgezeit ohne jeden Einfluß blieben.

IV. Die Struktur des Beginenwesens in Basel

1. *Umfang und Formen der Bewegung*

Die Anzahl der Beginen in Basel

Die mittelalterlichen Berichte betonen den großen Umfang der Beginenbewegung. Da die Frauen das Beginenleben auf die verschiedenste Art verwirklichen konnten, zum Beispiel auch als Ehefrau oder Magd, lassen sich jedoch nirgends die Verhältnisse klar über-

⁸⁴ Schmiedenzunft Urkundenbuch 1, p. 1. Nur das Recht an den Zinsen und Gülden, die die Samnung einst eingenommen hatte, verblieb den Barfüßern. Die Schmiedenzunft mußte sich verpflichten, alle Fronfasten die Jahrzeit des Stifters der Samnung, des Bischofs Konrad von Toul, in der Barfüßerkirche zu begehen, wobei der Schmiedenzunftmeister und sechs Mitglieder der Zunft anwesend sein müssen. Barf. D f. 2^v-3^v.

⁸⁵ Barf. 142.

⁸⁶ BUB 7, 211 Nr. 141.

⁸⁷ Sp. R 3, f. 175^v.

⁸⁸ Ga. G 1, f. 37^r, G 2, f. 6^v.

⁸⁹ Barf. 168.

⁹⁰ Webernzunft 17, f. 187^r.

blicken. Die Folge ist, daß übertriebene Zahlen angegeben werden¹. Als sicher darf man den zeitgenössischen Angaben nur entnehmen, daß die Anzahl der Beginen, verglichen mit der Gesamtbevölkerung einer Stadt, verhältnismäßig hoch war.

W. Wackernagel und P. Ochs schreiben, daß um das Jahr 1400 etwa 1500 Beginen in Basel gelebt haben². Vermutlich gehen ihre Angaben auf Justingers Berner Chronik zurück, in der zu dem Jahr 1404 berichtet wird, daß Mulberg 1500 Beginen aus Basel vertrieben habe³. Zweifellos ist die Zahl von 1500 Beginen zu hoch angesetzt. Nach den Schätzungen, die H. Ammann anhand der verschiedenen Steuerlisten Basels angestellt hat, erreichte die Wohnbevölkerung der Stadt im 15. Jahrhundert wohl kaum je 10000 Seelen⁴. In den Jahren, die sich Ammann für seine Berechnungen anboten, waren die Beginenhäuser bereits aufgehoben. Falls wir jedoch einmal annehmen wollen, daß die für das 15. Jahrhundert angegebenen Zahlen auch für die Zeit um die Jahrhundertwende Geltung haben, so ist leicht einzusehen, daß die Beginen nicht den fünfzehnten Teil der Bevölkerung ausgemacht haben können.

Wieviele Beginen nun wirklich in Basel gelebt haben, läßt sich nur ganz vorsichtig für die Zeit um 1400 abschätzen. Wurstisen berichtet, daß bei Ausbruch des Beginenstreites in Basel über 20 Beginenhäuser existiert haben⁵. Diese Zahlenangabe stimmt ungefähr mit der Anzahl der nachweisbaren Samnungen überein. Durch die Jahrhunderte lassen sich 22 regulierte Gemeinschaften feststellen, von denen vermutlich nach 1400 nur noch 20 bestanden. Für die folgenden Berechnungen soll dennoch der Wert 22 eingesetzt werden, um einen Ausgleich dafür zu schaffen, daß eventuell mehr Samnungen vorhanden waren als mittels Belegen erfaßt werden konnten. Für die Hälfte der Häuser ist bekannt, wieviele Beginen laut der Stiftungsurkunden in ihnen leben durften⁶. Die Zahl der verfügbaren Konventsplätze schwankte zwischen 6 und 31. Als ideal scheint die Zwölf-

¹ Der englische Chronist Matthäus Paris schätzte 1243 die Zahl der Beginen in Köln auf 2000 und in ganz Deutschland auf «milia milium». *Monumenta Germaniae historica, Scriptores* 26, 234.

² W. Wackernagel, *Die Gottesfreunde in Basel* in: *Beiträge zur vaterländ. Gesch.* 2, Basel 1843, 160; P. Ochs, *Geschichte der Stadt und Landschaft Basel* 3, Basel 1819, 25.

³ C. Justinger, *Berner Chronik*, hg. v. G. Studer, Bern 1871, 193.

⁴ H. Ammann, *Die Bevölkerung der Stadt und Landschaft Basel am Ausgang des Mittelalters* in: *Basler Zeitschr. f. Gesch. und Altertumskunde* 49, 1950, 40.

⁵ Wurstisen, *Basler Chronik*, 201.

⁶ Rindermarkt: 20 (?), Heidweiler: 12, Goldschmiedin Haus: 13, Bischofin Haus: 12, St. Ulrich: 6/7, Harerin Haus: 8, Rechtenberg: 12, Am Wege: 12, Schulers Haus: 31, Haus zum Angen: 12/8, Dechans Haus: 12.

zahl angesehen worden zu sein, die von den Gründern am häufigsten vorgeschrieben wurde. In den Häusern, deren Bewohnerinnenzahl bekannt ist, lebten allein 151 Beginen. Nehmen wir für die übrigen 11 Häuser einen Durchschnitt von 14 Bewohnerinnen an, so kommen wir auf weitere 154 Beginen. Nach diesen Berechnungen weilten um 1400 in den Basler Samnungen etwa 305 Schwestern. Dazu müssen einzelne, in Gruppen oder in ihrer Familie lebende Beginen gezählt werden, die jedoch in der Spätzeit weniger waren als die regulierten Frauen. Die Anzahl der Beginen, die um 1400 in Basel lebten, kann also auf 350 bis 400 geschätzt werden.

Für die frühere Zeit können keine auch nur annähernden Angaben gemacht werden. Vermutlich war die Zahl der Basler Beginen im Laufe der Jahrhunderte beträchtlichen Schwankungen unterworfen. Diese können in der folgenden Tabelle, die die Zahl der überlieferten Beginen und der gegründeten Konvente in Zeiträumen von zehn Jahren angibt, nur angedeutet werden: aus der höheren Ziffer nachweisbarer Beginen in einem bestimmten Jahrzehnt darf noch nicht ohne weiteres geschlossen werden, daß um diese Zeit auch wirklich mehr Beginen in Basel gelebt haben. Vielmehr spiegeln sich in den Zahlenreihen die höhere oder niedrigere Aktivität dieser Frauen, ihre stärkere oder schwächere Kraft als Käuferinnen oder Stifterinnen. Zumindest lassen sich aus der Tabelle ziemlich verläßlich Blüte- und Notzeiten des Basler Beginenwesens ablesen. Im III. Kapitel wurde sie daher schon teilweise ausgewertet⁷. Nicht ganz zu deuten ist das Absinken der Beginenzahl von 36 auf 18 in dem Jahrzehnt 1341–1350, das zur Blütezeit des Beginenwesens gehört. Es mag auf zufälligen Lücken in der Überlieferung beruhen. Die starke Schwankung wird ausgeglichen, wenn man parallel dazu die Zahlenkolonne der Beginenhäuser betrachtet. Es ergeben sich für dieselbe Zeit vier Gründungen von Beginenhäusern, was einen Höhepunkt darstellt. Die Zahl der Gründungen ist vermutlich noch größer einzuschätzen, da einige der für das folgende Jahrzehnt angegebenen Konventstiftungen unsichere Gründungsdaten haben und früher angesetzt werden müssen. Einer besonderen Erläuterung bedarf noch die hohe Zahl der nachweisbaren Beginen für den Zeitraum von 1391 bis 1400. Sie kommt durch eine zufällige Dichte der Überlieferung zustande. 1394 setzen die Urteilsbücher des Schultheißengerichts von Großbasel ein, die viele Beginennamen enthalten. Ohne diese Quelle sind für die gleiche Zeitspanne nur zehn Beginen nachzuweisen, was ein entgegengesetztes Bild, nämlich ein Absinken der Beginenzahl gegenüber dem vorangehenden Dezennium ergibt.

⁷ Vgl. oben p. 24, 28, 30.

Für die Zeiträume 1391 bis 1400 und 1401 bis 1410 wurde daher die Zahl der Beginen, die außerhalb der Urteilsbücher zu finden war, in Klammern angegeben.

Tabelle

Zeitraum	Beginen	Konvents- gründungen	
1280–1290	8	—	
1291–1300	31	1	
1301–1310	28	1	
1311–1320	18	—	1. Beginenstreit
1321–1330	16	3	
1331–1340	36	3	
1341–1350	18	4	
1351–1360	25	6	
1361–1370	27	2	
1371–1380	20	—	
1381–1390	25	2	
1391–1400	40 (10)	—	
1401–1410	20 (9)	—	2. Beginenstreit
1411–	4	—	
	316	22	

Ein Vergleich mit anderen Städten vermag die Verhältnisse in Basel ein wenig zu illustrieren. Dabei sollen jeweils nur die Zahlen der in Samnungen lebenden Beginen einander gegenübergestellt werden⁸. In Köln nahm die Beginenbewegung Ausmaße an wie in keiner Stadt Deutschlands. Um 1400 lebten dort in den zahlreichen Samnungen 1150 Beginen. Ihre Anzahl war um diese Zeit bereits im Sinken begriffen. In Mainz füllten nur etwa 60 Beginen die verschiedenen Konvente. Das Mainzer Beginentum umfaßte nie eine große Masse von Frauen und bewahrte sich vielleicht gerade deshalb eine große Stabilität. Für die Straßburger Beginen standen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts 600 Konventsplätze zur Verfügung. Diese Zahl muß für 1400 vielleicht ein wenig herabgesetzt werden. Die fehlenden Angaben über die Gesamtbevölkerung dieser Städte beeinträchtigt den Wert dieser Zahlen. Aus den Ziffern wird vor allem deutlich, wie verschiedenartig sich das Beginenwesen in den Städten schon rein zahlenmäßig gestaltete.

⁸ Die Angaben für die rheinischen Städte sind zusammengestellt bei Neumann 75–80.

Die Beginentypen

Im folgenden soll versucht werden, das Basler Beginenwesen auf die drei schon erwähnten Grundtypen der Einzelbeginne, der in einer Gruppe lebenden und der in einer Samnung wohnenden Begine zurückzuführen und diese zu beschreiben. Dabei darf nicht vergessen werden, daß es innerhalb dieser drei Grundformen wiederum verschiedene Möglichkeiten gab, als Begine zu leben, und daß die Übergänge zwischen den Grundtypen fließend waren. Diese Mannigfaltigkeit der Formen, in denen sich das Beginenwesen äußern konnte, und die fehlenden Grenzen zwischen ihnen gaben dem Beginentum, besonders als seine Vertreterinnen in Massen auftraten, in den Augen vieler Zeitgenossen den Anstrich des Unverbindlichen.

Die Einzelbeginen konnten ihr Leben auf recht verschiedene Art und Weise führen. Oft unterschied sich die äußere Form, in der sich ihr Leben abspielte, nicht von der anderer Frauen. Als Mägde lebten sie in Hausgemeinschaft mit Geistlichen, vornehmen Familien und reichen Frauen⁹. Als unverheiratete Töchter folgten sie dem Beginenideal im Hause ihres Vaters oder ihres Bruders¹⁰. Andere zogen es vor, allein in einem eigenen Haus zu wohnen, das sie meist in der Nähe des Prediger- oder Barfüßerklosters wählten¹¹. Einige von ihnen verfügten über ein ansehnliches Vermögen, wie zum Beispiel Anna Schachternel und Agnes Bröperin¹². Andere verdienten ihren Lebensunterhalt als Krämerinnen («Gütlerin»), Kerzenmacherinnen oder Schreiberinnen¹³, vermutlich auch als Krankenpflegerinnen oder Totenklägerinnen.

Zu den Einzelbeginen gehörten auch die «*deo devotae*». So bezeichneten sich gerne fromme Jungfrauen aus vornehmerm Geschlecht, die sich nicht unter die übrigen Schwestern mischen wollten, sondern es vorzogen, dem Beginenideal in eigenen Häusern und im gewohnten Rahmen nachzuleben. Als «*deo devotae*» sind ausdrücklich benannt Greda von Winzenheim, Verena Vitztum, Margaretha zem Guldin Ring und Siguna zem Hirtzen¹⁴. Diese Beginen

⁹ Vgl. z.B. Beginenliste im Anh. Nr. 22, 30, 41, 45, 46, 70, 158, 180, 194, 225 usw.

¹⁰ Neumann 72. Für Basel läßt sich die in ihrer Familie verbleibende Begine nicht mit Sicherheit nachweisen. Vielleicht sind Beginenliste Nr. 26, 27 dazuzuzählen.

¹¹ Vgl. z.B. Beginenliste im Anh. Nr. 1, 4, 32, 96 usw.

¹² Zu Anna Schachternel vgl. BUB 2, 287 Nr. 505; 334 Nr. 595; BUB 3, 186 Nr. 355; 257 Nr. 482; 263 Nr. 495; 299 Nr. 546. Zu Agnes Bröperin BUB 3, 212 Nr. 398; Lh. 167, 169, 195, 213.

¹³ Vgl. Beginenliste im Anh. Nr. 118, 159, 202, 218, 236, 268, 274, 282.

¹⁴ Ib. Nr. 219, 226, 227, 248.

nannten oft ein beträchtliches Vermögen ihr eigen. Siguna zem Hirtzen benutzte es, um Jahrzeiten bei Predigern und Barfüßern zu stiften¹⁵. Andere Frauen sind eindeutig an die 3. Regel engagiert. In der Abschrift einer Urkunde aus dem Jahre 1370 wird die junge Katherina von Pfirt «*deo devota*» genannt¹⁶. Sie war damals noch nicht Regelmeisterin. Zum Kreis der «*deo devotae*» gehörten vermutlich auch die beiden Vertreterinnen des Geschlechtes Rot. Elsi Rot ist zwar nur mit «*schwester*» bezeichnet¹⁷, ihre Verwandte Gredanna aber mit «*domicella conversa*». Letztere nimmt 1366 zusammen mit der Regelmeisterin eine Schenkung entgegen¹⁸. Vielleicht sind auch Fia von Eptingen und Katherina von Riede dazuzuzählen. In einer der Urkunden von 1328 sind sie zwar nur als Jungfrauen angeführt, aber da ihnen zusammen mit Vertreterinnen der 3. Regel eine Stiftung zur Verwaltung übertragen wird, ist anzunehmen, daß sie der 3. Regel angehörten¹⁹. Aus dem Kreis der vornehmen «*deo devotae*» wurden vorzugsweise die Helferinnen und Beraterinnen der Regelmeisterinnen ausgewählt.

Andere Beginen lebten in lockeren kleinen Gemeinschaften zusammen. Diese konnten nur zwei Beginen umfassen, etwa Mutter und Tochter, Geschwister oder eine wohlhabendere Begine mit ihrer Magd²⁰, aber auch drei bis fünf Beginen. Die frühesten Gruppenbildungen wurden schon im 1. Abschnitt des III. Kapitels behandelt, andere sind in der Vorbemerkung zur Liste der Samnungen im Anhang aufgezählt. In einer Samnung war das Zusammenleben einer bestimmten Ordnung und Hierarchie unterworfen, in einer Gruppe beruhte es höchstens auf lockerer Übereinkunft zwischen den Mitgliedern. Es läßt sich denken, daß die Gruppenbildungen häufig durch den gemeinsamen Kauf eines Hauses, das für eine einzelne Begine nicht erschwinglich gewesen wäre, zustande kamen und auch durch das gemeinsame Interesse zusammengehalten wurden. Im Jahre 1383 zum Beispiel kaufte eine Gruppe von fünf Beginen, deren Mitglieder ihren Namen nach aus der badischen und elsässischen Nachbarschaft stammten, ein Haus in der St. Johannsvorstadt, das sie jedoch bald wieder aufgaben²¹. Vielleicht handelte es sich um einen Versuch dieser Frauen vom Lande, sich in der Stadt

¹⁵ Ib. 248.

¹⁶ Barf. E, f. 228^v.

¹⁷ Vgl. Beginenliste im Anh. Nr. 85.

¹⁸ Ib. Nr. 179.

¹⁹ Ib. Nr. 92, 93.

²⁰ Ib. Nr. 78 und 79, 130 und 131, 191 und 300, 193 und 194.

²¹ Ib. Nr. 232–236.

niederzulassen. Dies ist zugleich die letzte Beginengruppe, die sich in Basel nachweisen läßt.

Weitaus am häufigsten ist seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in Basel der dritte Beginentyp: die in einer organisierten Gemeinschaft lebende Begine. Mit ihrem Eintritt in eine Samnung unterwarf sie sich einer festgesetzten Ordnung und unterstellte sich einem bestimmten Orden. Diese Lebensart bot einer Begine vielleicht weniger Freiheit als die Einzel- oder Gruppenbegine hatte, gewährte aber größere wirtschaftliche Sicherheit, mehr Schutz vor Verfolgungen und eine regelmäßige Seelsorge. Eine Samnung der späten Zeit unterschied sich von einem Frauenkloster nur durch die fehlenden Klausurbestimmungen. Wo die Beginengemeinschaften die Wirren des 15. und 16. Jahrhunderts überstanden, entwickelten sie sich immer mehr zu eigentlichen Ordenskonventen mit Ordensregel und Klausur.

Alle drei Formen des Beginenwesens mit all ihren Übergängen stehen gleichberechtigt nebeneinander und sind für die Bewegung gleichermaßen kennzeichnend. Jedoch wird der Betrachter, der eine Strukturanalyse des Beginentums durchführen möchte, den Schwerpunkt auf die in der Samnung lebende Begine legen müssen, da nur innerhalb dieser Gemeinschaft eine Kontinuität gegeben ist, die es erlaubt, Aussagen über die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Beginentums zu machen.

2. Der Aufbau der 3. Regel des hl. Franziskus

Die Regel

Alle Angehörigen der 3. Regel, einzelne wie in Gemeinschaft lebende, waren auf die 1289 von Papst Nikolaus IV. bestätigte Regel verpflichtet, die auf das Memoriale der Bußbrüderschaft in der Romagna von 1221 zurückgeht²². Sie wurde, da die wenigsten Drittordensmitglieder das Lateinische beherrschten, in die Volkssprachen übertragen. Von der Übersetzung, die in der Oberdeutschen Ordensprovinz hergestellt wurde, sind mehrere Fassungen auf uns gekommen²³.

Wer in den 3. Orden aufgenommen werden wollte, mußte als fest im Glauben befunden werden, er mußte seine Schulden getilgt und sich mit seinen Feinden versöhnt haben. Für verheiratete Frauen war darüber hinaus die Bewilligung des Ehemannes eine Bedingung für

²² Bull. Francisc. Hist. 4, 94 Nr. 150. Vgl. oben p. 14-16.

²³ B. Degler-Spengler, Drei Fassungen der Terziarenregel aus der Oberdeutschen Minoritenprovinz in: Arch. Francisc. Hist. 62, 1969, 503-517.

die Aufnahme. Der Austritt war, um in die Welt zurückzukehren, nicht mehr möglich, wurde aber erlaubt beim Eintritt in einen «höheren Orden». Die mittleren Kapitel der Regel enthalten Kleidervorschriften, Fastengebote mit Dispensen für Kranke und Schwangere sowie Gebetsanweisungen. Es folgen die Verbote des Waffentragens und Schwörens. Einige Kapitel regeln das Gemeinschaftsleben. Bei den monatlichen Zusammenkünften hatte jedes Mitglied einen Pfennig zu spenden für die Armen der Genossenschaft. Das gemeinsame Gebet für verstorbene Mitglieder war Pflicht. Die letzten Kapitel betreffen die Vorsteher, Meister genannt. Die Meisterschaft durfte nicht lebenslänglich ausgeübt werden, war aber auch nicht auf eine bestimmte Zeitspanne befristet. Einmal im Jahr hatte eine Visitation durch einen Priester, laut der Regel am besten durch einen Franziskaner, stattzufinden.

Die Regelmeisterin und ihre Funktionen

An der Spitze der gesamten 3. Regel stand in Basel eine Frau, die Regelmeisterin. Nur im Jahre 1386 übte das Amt einmal ein Mann, der Barfüßer Johannes Botminger, aus²⁴. Der Regelmeisterin unterstanden alle männlichen und weiblichen Mitglieder des 3. Ordens in Basel, ob sie nun einzeln lebten oder in Gemeinschaften wohnten.

Die Regelmeisterin führte das Siegel der 3. Regel. Es hat sich meines Wissens nur ein einziges Exemplar erhalten an einer Urkunde, die von der Regelmeisterin Günsa von Ramstein ausgestellt worden ist²⁵. Von spitzovaler Form, zeigt es den stehenden hl. Franziskus, der die Hände über einen Bruder und eine Schwester des 3. Ordens ausbreitet, die ihm rechts und links zur Seite knien. Der Kopf des Siegels ist beschädigt, so daß der Anfang der Umschrift unleserlich ist. Sie lautet: ... RU ET SOROR SCI FRANCISCI IN BASILE (ausgeschrieben und ergänzt: *Sigillum fratrum et sororum tertii ordinis sancti Francisci in Basile*). Die Regelmeisterin hatte die 3. Regel vor Gericht zu vertreten, in ihrem Namen Käufe und Verkäufe durchzuführen und Vergabungen zu empfangen. Ihr oblag die Aufsicht über die Verteilung der zusammenfließenden Zinse, deren größter Teil an die Barfüßer zur Begehung der verschiedenen Jahrzeiten abgeführt werden mußte. Sie wachte darüber, daß die Anniversare, für die der 3. Orden Gebetsverpflichtungen übernommen hatte, nach den Wünschen der Stifter ausgeführt wurden.

²⁴ Vgl. Liste der Regelmeisterinnen im Anh.

²⁵ Barf. 31 (18. III. 1344).

Auch das Barfüßerkloster, das in enger wirtschaftlicher Beziehung zu seinem 3. Orden stand, konnte sich von der Regelmeisterin vor Gericht vertreten lassen. Diese Regelung geht auf eine vom Schult- heißen besiegelte Urkunde zurück, in der bestimmt wird, «quod magistra tertie regule potest esse procuratrix fratrum Minorum». Leider ist sie nicht erhalten, sondern nur vermerkt in einem Verzeichnis des 15. Jahrhunderts, das die im Klosterarchiv aufbewahrten Privilegbriefe festhält²⁶. In der Eigenschaft als Schaffnerin der Barfüßer treffen wir zum Beispiel 1358, 1359 und 1364 die ältere Katherina von Pfirt²⁷ und 1370 Clara zu Rhein²⁸.

Die Beraterinnen der Regelmeisterin

Das Amt der Regelmeisterin wurde stets Frauen aus vornehmem Geschlecht übertragen. Es scheint, daß sie aus dem Kreis von Helferinnen, der die Regelmeisterin umgab, gewählt wurde und nach Ablauf ihrer Amtszeit wieder in diesen zurückkehrte. Am 6. Juli 1331 schenken drei Beginen all ihr Gut den Jungfrauen Katherina von Pfirt und Günsa von Ramstein und den Schwestern Katherina Künigin und Ita von Hagenbach²⁹. Katherina von Pfirt ist in dieser Urkunde zwar nicht ausdrücklich als Regelmeisterin bezeichnet, aber sie ist als solche seit 1329 sicher belegt³⁰. Ihre Nachfolgerin Günsa von Ramstein tritt bereits neben ihr auf. Am 5. Mai 1341 wiederholt eine der Beginen die Vergabung all ihres Gutes und richtet sie diesmal an die Regelmeisterin Günsa von Ramstein und die Schwestern der 3. Regel Katherina von Pfirt und Ita von Hagenbach³¹. Das Regelmeisterinnenamt ist inzwischen von Katherina von Pfirt auf Günsa von Ramstein übergegangen. Katherina von Pfirt erscheint aber noch neben ihrer Nachfolgerin als Vertreterin der 3. Regel. Katherina Künigin und Ita von Hagenbach, die außerdem in den Urkunden genannt sind, gehörten ebenfalls dem Beraterinnenkreis um die Meisterin an. Eine weitere Helferin war Ita Kergin, die die Regelmeisterin anlässlich einer Vergabung von Reben in Uffholz an die 3. Regel vertrat³². Andere Beginen dieser Gruppe wurden bereits

²⁶ Barf. F, f. 161^r. Dieses Verzeichnis ist um so wertvoller, da diese Urkunden in der Reformation zerstreut worden und heute zum größten Teil verloren sind.

²⁷ Beg. 91, Barf. 41, 54b.

²⁸ Barf. D, f. 20^v–21^r.

²⁹ Beg. 22.

³⁰ Vgl. Liste der Regelmeisterinnen im Anh. Nr. 1.

³¹ Beg. 38a.

³² Beg. 48.

als «*deo devotae*» vorgestellt³³. Das zweimalige Auftreten von vier Schwestern einschließlich der Regelmeisterin als Rechtsträgerinnen der 3. Regel legt die Vermutung nahe, daß der Meisterin drei Helferinnen zur Seite gestanden haben³⁴. Um 1405 hatten die «Rätsuesteren» ihre Zusammenkünfte in der Kaplanei des Barfüßerklosters^{34a}.

3. Organisatorische Verhältnisse bei den Predigerbeginen

Im allgemeinen befolgten die Beginen, die sich der Leitung der Prediger anvertraut hatten, die Munio-Regel, benannt nach dem Ordensgeneral, der sie im Jahre 1285 verfaßt hat. Sie geht ebenso wie die 3. Regel der Franziskaner auf die Statuten zurück, die sich die Bußbruderschaft der Romagna 1221 gab³⁵. Die beiden Regeln haben daher vieles gemeinsam, doch sind die Vorschriften der Munio-Regel durchwegs präziser gefaßt. Munio ordnet zum Beispiel nicht nur an, daß keine Häresieverdächtigen in die Gemeinschaft aufgenommen werden sollen, sondern gibt auch Anweisungen, wer die Rechtgläubigkeit der Kandidaten prüfen soll: der Magister oder Direktor und der Prior der Bruderschaft. Für Ehefrauen ist nicht nur die allgemeine Erlaubnis des Ehemannes zum Eintritt nötig, über seine Zustimmung muß darüber hinaus ein schriftliches Dokument angefertigt werden. Im Gegensatz zur Drittordensregel der Franziskaner legt die Munio-Regel die Form der Aufnahme fest. Die Kandidaten wurden vom Magister oder Direktor am Ort, wo die Brüder und Schwestern gewöhnlich ihre Zusammenkünfte abhielten, oder vor dem Altar der Predigerkirche in die Gemeinschaft aufgenommen. Unter vorgeschriebenen Gebeten wurde die Kleiderweihe vollzogen. Erst nach einem Jahr erfolgte im allgemeinen die eigentliche Profeß, deren Formel von Munio angegeben wird. Der Austritt war nur möglich beim Eintritt in einen approbierten Orden.

In unserem Zusammenhang sind die Vorschriften über die Vorsteher und Vorsteherinnen von besonderem Interesse. Den Brüdern einer Stadt stand ein Prior, den Schwestern eine Priorin vor, die der Magister oder Direktor der Bruderschaft mit dem Rat der ältesten Brüder einsetzte. Der Magister oder Direktor selbst war Prediger und wurde vom General- oder Provinzialminister auf die Bitte der Brüder und Schwestern hin ernannt. Ihm unterstand die gesamte

³³ Vgl. oben p. 43-44.

³⁴ Ib.; Barf. 20a, Beg. 22.

^{34a} Alemannia 27, 1900, 24.

³⁵ Vgl. oben p. 14-16. G. G. Meerseman, Dossier de l'ordre de la pénitence au XIII^e siècle, Fribourg 1961, 143-156.

Bußgemeinschaft einer Stadt. Er berief die monatlichen Kapitel in der Predigerkirche ein, bei denen die Regel gelesen und ausgelegt wurde und nachlässige Mitglieder der Gemeinschaft ermahnt wurden. Alle Brüder und Schwestern waren der Leitung und Strafgewalt des General- und Provinzialministers unterworfen.

Die Basler Predigerbeginen waren nicht zu einem übergeordneten Verband, wie ihn die Munio-Regel vorsieht, zusammengeschlossen. Wir begegnen niemals einem Prior, der die Brüder geleitet, oder einer Priorin, die der Gesamtheit der Schwestern vorgestanden hätte. Die Beginengemeinschaften waren einzelnen Predigern unterstellt, die die Stifter aufgrund ihrer freundschaftlichen oder verwandtschaftlichen Bindungen ausgewählt hatten, nicht aber einem Magister oder Direktor, dem die Oberaufsicht über alle Brüder und Schwestern vom Orden aufgetragen worden wäre. Auch die Beginen selbst richteten ihre Vergabungen häufiger an einzelne Predigerbrüder als an das Predigerkloster im gesamten³⁶. Sie unterscheiden sich darin von den Terziarinnen, die nur selten in persönliche Beziehungen zu einzelnen Barfüßern traten.

Da den Basler Predigerbeginen der übergeordnete Verband fehlte, dessen Magister oder Direktor das Predigerkloster hätte stellen müssen, waren die Beziehungen zu ihren Seelsorgern zu wenig juristisch verankert. Die lockeren organisatorischen Verhältnisse der Predigerbeginen bilden eine wichtige Voraussetzung dafür, daß das Predigerkloster die Beginen auf das Betreiben einiger Konventsmitglieder hin am Anfang des 15. Jahrhunderts kampflos aufgeben konnte.

4. Das innere Gefüge der Beginensamnungen

Die Hausregel

Ob eine Beginensamnung von Terziarinnen oder von Predigerbeginen bevölkert war, hatte kaum Einfluß auf ihre innere Struktur und auf die Lebensführung ihrer Mitglieder. Die Regeln, die die Dominikaner und Franziskaner ihren Beginen auferlegt hatten, bildeten nur den äußeren Rahmen für das Dasein in einem Beginenhaus, ein innerer war gegeben durch die Hausordnungen der einzelnen Samnungen. Diese hatten sich entweder durch die Erfordernisse des Gemeinschaftslebens entwickelt oder waren den Samnungen von ihren Stiftern auferlegt worden. In Basel sind die Gründungsurkunden von elf Beginenhäusern überliefert; in ihnen sind solche Hausregeln enthalten³⁷.

³⁶ Vgl. Beginenliste im Anh. Nr. 48, 49, 100, 151.

³⁷ Vgl. Gründungs- und Statutenurkunden im Anhang.

Aufnahmebedingungen

Die Anerkennung der Hausordnung war Voraussetzung für den Eintritt in ein Beginenhaus. Detaillierte Aufnahmebedingungen sind in keinem der Statuten überliefert. Eine andere Forderung lautete vermutlich, daß die Neueintretende bisher keusch und ehrsam gelebt hatte und einen guten Ruf besaß. Verheirateten Frauen war der Eintritt in eine Samnung verwehrt. Dagegen scheint der Aufnahme von Witwen nichts entgegengestanden zu haben³⁸. 1362 lebte im Hause Heidweiler die Witwe Agnes Kölin, 1401 in der Gysinbetterin Haus Elsinä, die Witwe des Heinmann Sechsin³⁹.

In keiner Stiftungsurkunde wird eine Altersgrenze für die Zulassung zu der Gemeinschaft gefordert. Die Bestimmungen kirchlicher Synoden, daß nur Frauen über vierzig Jahren in Beginenhäusern zusammenleben dürfen, wurden nie eingehalten⁴⁰. Die Wirklichkeit wies vielmehr eine große Diskrepanz zu diesen Verordnungen auf. In Straßburg und Köln wurden Mädchen mit zwölf Jahren aufgenommen, denen zwei Jahre später das Beginengewand verliehen wurde⁴¹.

Für die Aufnahme scheint keine bestimmte Geldsumme verlangt worden zu sein, sonst würde sie sich in mehreren Fällen nachweisen lassen. Vergabungen von Beginen an ihre Samnungen sind zu beobachten, ob sie jedoch im Zusammenhang mit der Aufnahme gemacht wurden, ob sie gefordert waren oder freiwillig erfolgten, ist nicht festzustellen. Da die Beginen nach dem Eintritt das Verfügungsrecht über ihre Güter behielten und folglich regelmäßige Einkünfte bezogen, wurde eine Einkaufssumme zur Erhaltung der Samnungen vermutlich nicht für nötig angesehen.

Mit dem Einzug in eine Samnung war die Verpflichtung verbunden, ein bestimmtes Gewand zu tragen. Wurstisen beschreibt die Basler Beginen und Begarden folgendermaßen: «Sie hatten besondere Kleidungen, dabey menglich wüssen kondte, welchen ein Beghart oder Begutt were, trügen grauwe Röck und die Weyber zerbreitete Vela, Weiler oder Schleier⁴².» Die Kopfbedeckungen der Beginen wurden vom Volk spöttisch als «Kabesköpf» bezeichnet⁴³.

³⁸ In Straßburg dagegen scheint die Aufnahme von Witwen allgemein verboten gewesen zu sein. Phillips p. 9.

³⁹ Vgl. Beginenliste im Anh. Nr. 185 und Nr. 308.

⁴⁰ J. Hartzheim, *Concilia Germaniae* 3, 603. Vgl. auch H. Grundmann, *Religiöse Bewegungen*, 327.

⁴¹ *Urkundenbuch der Stadt Straßburg* 3, hg. v. A. Schulte, Straßburg 1884, 27 Nr. 78; J. Asen, *Die Klausen in Köln* in: *Ann. d. hist. Vereins f. d. Niederrhein*, Heft 110, 193.

⁴² Wurstisen, *Basler Chronik*, 201.

⁴³ Justinger, *Berner Chronik*, hg. v. G. Studer, Bern 1871, 194.

Die Aufnahme in eine Gemeinschaft wurde vermutlich in bestimmter oft feierlicher Form vollzogen. Feststehende Gelübdeformeln sind aus den Basler Beginenhäusern keine überliefert. Im allgemeinen hatte eine Begine vor dem Eintritt in eine Samnung zu geloben, daß sie keusch leben, der Meisterin und den Obern des Hauses gehorchen und die Hausregel achten wolle. In der Großen Samnung durfte keine Schwester wohnen, wenn sie nicht eidlich versprochen hatte, das Haus wieder zu verlassen, sobald sie dazu aufgefordert wurde. Die Stifter des Hauses Rechtenberg bestimmten, daß eintretende Beginen einen Eid in die Hand des Predigerpriors ablegen und versprechen mußten, den Inhalt der Gründungsurkunde zu befolgen.

Die Verfassung

Die Vorsteherinnen der Beginenhäuser wurden im allgemeinen Meisterinnen oder Magistrae, hie und da auch Schaffnerinnen genannt. Bei den Predigerbeginen konnte die Leiterin auch «Marta» heißen⁴⁴. Die Meisterin trat als Rechtsträgerin ihrer Samnung vor Gericht auf. Sie hatte darüber zu wachen, daß die Zinsen, mit denen die Samnung anlässlich ihrer Gründung ausgestattet worden war, nach den Bestimmungen der Stifter verwendet wurden. Ihr oblag die gerechte Verteilung des Almosens, daß den Schwestern von ihren Gönnern zufließte. In manchen Gemeinschaften standen der Meisterin Beraterinnen zur Seite. Sie werden faßbar, wenn sie mit ihr zusammen vor Gericht erscheinen. Am 15. Juni 1332 bekennen Meisterin und Ratsschwestern der Samnung am Rindermarkt, dem Predigerkloster zehn Schillinge schuldig zu sein⁴⁵. Die Meisterin des Hauses Heideweiler hatte drei Beraterinnen⁴⁶. Die Stifter des Beginenhauses Schulers Haus ordneten an, daß die Samnung von einer Meisterin und vier Ratsschwestern geleitet werden sollte. 1402 traten als Vertreterinnen des Hauses Rechtenberg die Meisterin und die Converse Anna von Schopfheim auf⁴⁷.

Die Amtsgewalt der Vorsteherinnen war dadurch begrenzt, daß wichtige Befugnisse von den geistlichen Oberen der Samnungen – Predigern oder Barfüßern – ausgeübt wurden. Diese beschränkten sich nicht darauf, eine lockere Oberaufsicht zu führen und die Gemeinschaft in geistlichen Dingen zu beraten, sondern sie hatten auch die Möglichkeit, über personelle und wirtschaftliche Fragen zu entscheiden. Ihnen stand es zu, eine ungehorsame Schwester zu bestrafen oder sie gar aus der Samnung auszuschließen.

⁴⁴ St. Urk. 360; Alemannia 27, 1900, 25.

⁴⁵ Pred. 260.

⁴⁶ Barf. D, f. 164^r–164^v.

⁴⁷ Beg. 200.

In den allerwenigsten Fällen lag die Wahl der Meisterin und die Besetzung des Hauses bei der Samnung selbst. Fast alle Stiftungsurkunden gestehen den geistlichen Obern die Gewalt zu, darauf Einfluß zu nehmen. Meist hatten die Ordensbrüder ihre Rechte jedoch mit weltlichen Personen zu teilen, welche die Gründer zu Pflegern ihrer Stiftung beordert hatten. Die Schwestern besaßen nur ein gewisses Einspracherecht in dem Sinn, daß ihnen weder eine Meisterin noch eine Mitschwester aufgezwungen werden konnte. Im einzelnen wurden Meisterinnenwahl und Besetzung von den Stiftern auf sehr verschiedene Weise geregelt. Die Besetzung der Großen Samnung und des Hauses Heidweiler wurde in der ersten Zeit von den Barfüßern vorgenommen und später vielleicht der Regelmeisterin übertragen. Von dieser wurden auch die übrigen Terziarinnenhäuser – das Haus Beuggen, St. Ulrich und der Harerin Haus – besetzt. Wer in diesen Gemeinschaften die Meisterin bestimmte, geht aus den kurzen Stiftungsurkunden nicht hervor. Die Samnung in der Goldschmiedin Haus scheint etwas selbständiger gegenüber der geistlichen Obrigkeit gewesen zu sein. Die Schwestern, die in ihr wohnen durften, suchte der weltliche Pfleger aus. Ihm stand auch die Strafgewalt zu. Die Meisterin wurde von den Schwestern selbst gewählt.

Die Besetzung der Predigersamnungen war meist einem Prediger und einem weltlichen Pfleger gemeinsam anvertraut. Im Haus am Wege konnten die Schwestern nach dem Tode der Stifterin, der ersten Meisterin und der Pfleger, ihre Vorsteherin selbst wählen. Im Haus zum Angen bestimmte ein Prediger und ein Verwandter über die Wahl der Meisterin und die Auswahl der Schwestern. Die Bewohnerinnen des Hauses Rechtenberg wurden von dem Sohn der Stifterin, einem Predigerbruder, ausgelesen. Nach dessen Tod fiel die Aufgabe dem Prior des Klosters zu. Die Schwestern in Schulers Haus übten die Strafgewalt selbst aus, die Besetzung ihres Hauses nahmen vielleicht die vier Prediger vor, die sich in das Pflegeamt teilten. Am selbständigsten war die Beginensamnung in Dechans Haus. Da die Schwestern keinem Orden angeschlossen waren, durften sie ihre Meisterin und ihre Mitschwester selbst wählen.

Lebensführung

Die Beginenhäuser waren durch Kreuze an den Türen gekennzeichnet⁴⁸. Über die Verteilung der Räume ist nichts bekannt. Vermutlich gab es gemeinsame Schlaf- und Aufenthaltsräume. Den Terziarinnen erlaubte eine päpstliche Bulle, in ihren Häusern Kapel-

⁴⁸ Wurstisen, Basler Chronik, 201.

len zu bauen⁴⁹. Aber wir haben keine Nachricht darüber, daß eine Basler Samnung eine eigene Kapelle besessen hätte. Manche Stifter vergaben den Schwestern zusammen mit dem Wohnhaus den dazugehörigen Hausrat⁵⁰.

Im Rahmen der Hausordnung stand den einzelnen Beginen die Regelung ihres Tagesablaufes vermutlich frei. Da keine Klausur vorgeschrieben war, konnten sie einer Arbeit außerhalb des Hauses nachgehen. Eingehalten werden mußten die Gebetszeiten, die die Regel vorschrieb, vielleicht auch gemeinsame Mahlzeiten. Die Anordnung, die in einzelnen Gründungsurkunden getroffen wird, daß die Schwestern ein «gemein mûs» oder einen «gemein haven» haben sollen, ist wohl so zu verstehen, daß eine gemeinsame Küche geführt werden soll und die einzelnen Beginen sich nicht selbst verpflegen sollen.

Weder Ordens- noch Hausregel banden eine Begine für ihr Leben an ihre Samnung. Dies kommt auch in den Bezeichnungen zum Ausdruck, die den Samnungen in den Urkunden beigelegt werden: «sorores in domo . . . commorantes» oder «moram trahentes» oder «congregatio beginarum voluntarie degentium in domo in foro boum»⁵¹. Eine Begine konnte den Konvent zum Beispiel verlassen, um eine Ehe einzugehen. Im Falle eines Austrittes wurde sie von der Hausregel ihrer Samnung entbunden, nicht aber von der Regel für Weltleute des Dominikaner- oder Franziskanerordens, die für das Leben verpflichtend war und auch in der Welt befolgt werden konnte. Dennoch wurde im allgemeinen die Zugehörigkeit zu einem Beginenhaus von einer Begine als verpflichtend empfunden. Für Basel ist kein einziger Austritt überliefert. Daraus kann man schließen, daß es selten vorkam, daß eine Begine sich von ihrer Samnung trennte.

Im Gegensatz zu einer Ordensfrau, die an die drei Gelübde der Armut, des Gehorsams und der Keuschheit gebunden war, verlangte man von einer Begine für die Dauer ihres Aufenthaltes im Beginenhaus nur die unbedingte Einhaltung des Keuschheitsgebotes. Ausdrückliche Verpflichtungen zur Keuschheit finden sich in den Stiftungsurkunden des Hauses Rechtenberg und der Samnung in Dechans Haus. Letztere darf von keinem Mann betreten werden. Im Beginenstreit wird den Basler Beginen von ihren Gegnern unsittliches Verhalten vorgeworfen: «viel auch unter dem Hauffen halffen zû Kupplerey und trieben heimliche unzucht⁵².» Andererseits ist

⁴⁹ Barf. F, f. 161r.

⁵⁰ Vgl. Gründungs- und Statutenurkunden im Anh. Nr. 6, 7, 8.

⁵¹ Beg. 130.

⁵² Wurstisen, Basler Chronik, 201.

kein einziger Sittenskandal überliefert, der von einer Begine verursacht worden wäre.

Das Gelübde des Gehorsams war abgeschwächt zu dem Versprechen, Ordens- und Hausregel zu halten.

In der Frage der persönlichen Eigentumslosigkeit entfernte sich das Beginentum am weitesten vom Ordensideal, besonders von dem der Bettelorden. Das Armutsgebot wurde von den einzelnen Beginen sehr verschieden ausgelegt. Aus zahlreichen Rechtshandlungen geht hervor, daß die Beginen nach dem Eintritt in eine Samnung das Verfügungsrecht über ihr Vermögen behielten. Sie tätigten Käufe und Verkäufe, empfingen Vergabungen und setzten ihre Jahrzeiten. Dennoch muß das Ideal, in freiwilliger Armut zu leben, bestanden haben. Besonders in der Frühzeit gab es Beginen, die – vermutlich vor dem Eintritt – ihr gesamtes Gut der 3. Regel vermachten⁵³. Ein offizieller Name für die Beginen, der besonders in den Stiftungsurkunden immer wieder erscheint, lautet «arme Schwestern»⁵⁴. Die Schwestern im Hause zum Schwarzen Bären nennen sich «Willige Arme». Man muß beachten, daß von den Zeitgenossen das Beginentum an den Klöstern gemessen wurde. Verglichen mit einem Frauenkloster oder einem Damenstift nahm sich eine Beginensamnung in der Tat ärmlich aus.

Zu den geistlichen Übungen, die den Beginenkonventen laut der Regel, die sie befolgten, auferlegt waren, kamen die Gebete, die sie zum Gedächtnis ihrer Stifter verrichten mußten. Die Samnungen wurden eingesetzt und dotiert, damit die Schwestern durch ihren täglichen Dienst vor Gott und ihre täglichen Gebete das Seelenheil ihrer Stifter beförderten. Die Gründungsurkunden enthalten meist Jahrzeitordnungen. Sie verpflichteten die Schwestern, den Predigern oder Barfüßern am Anniversariantag eine bestimmte Geldsumme auszurichten und sich selbst zum Gebet in die jeweilige Klosterkirche und an das Grab des Stifters zu begeben. Die Stifterin von Dechans Haus setzte keine Jahrzeit, sondern bestimmte, daß die Schwestern das Vigilgebet zu ihrem Gedächtnis sprechen sollten.

Die Ordnungen, die die Gründer den Samnungen gaben, um ihre Stiftungen und damit ihr Seelenheil zu sichern, beschränken sich darauf, das praktische Leben der Gemeinschaft zu regeln. Die Verfügungen gehen keineswegs ins Detail, sondern betreffen nur die wichtigsten Punkte des Zusammenlebens. Sie ließen der einzelnen Begine große Freiheit, die praktischen Fragen ihres Daseins nach eigenem Gutdünken zu lösen. Die Regel für Weltleute, der sie folgte,

⁵³ Beg. 22, 38 a.

⁵⁴ Vgl. Gründungs- und Statutenurkunden im Anh. Nr. 1, 2, 3, 6, 7, 10, 11.

war für das religiöse Leben einer Samnung ebenfalls nur Richtschnur und gewährte der geistigen Eigenart einer Begine großen Spielraum. Dieses hohe Maß an Eigenverantwortung im persönlichen wie im religiösen Bereich ist für das Beginentum charakteristisch. Es konnte daraus fruchtbarstes religiöses Leben entstehen. Die Entwicklung zeigt jedoch, daß das Beginenwesen im allgemeinen der Freiheit nicht gewachsen war. Entweder zersetzten sich die Samnungen, oder sie formten sich zu Ordenskonventen um.

5. Besitzverhältnisse der 3. Regel

Rund hundert der dreihundert überlieferten Beginenurkunden betreffen die Gesamtheit der 3. Regel. Sie setzen später ein als die Urkunden der Samnungen und Einzelbeginen, nämlich erst um 1330, als der Aufbau der 3. Regel als Organisation begonnen hatte. Wenn man die Barfüßerurkunden und die beiden Barfüßerkopie D und E hinzuzöge, wäre es möglich, eine Geschichte des Güterbesitzes der 3. Regel zu schreiben. Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der 3. Regel und den Barfüßern waren so eng, daß man dabei allerdings auch die Gütergeschichte des Barfüßerklosters erarbeiten müßte. Dies könnte nur in einer selbständigen Untersuchung geschehen. Im Rahmen dieser Arbeit möchte ich mich auf die hundert Beginenurkunden als Quellen beschränken und einige Gesichtspunkte, die sich aus ihnen ergeben, aufzeigen. Im allgemeinen ist der Besitz der Kirchen und Klöster durch Vergabungen der Gläubigen zustande gekommen. Bevor ein Kloster mit der eigenen Kaufstätigkeit beginnen konnte, mußte ein Grundvermögen vorhanden sein, das meist von den Gönnern zusammengebracht wurde. Sieht man die Urkunden der 3. Regel durch, so überrascht jedoch die große Anzahl der Käufe, welche die Terziarinnen von Anfang an vornahmen. Nach einigen Vergabungen zwischen 1331 und 1334 setzen im Jahre 1334 die Käufe ein und reihen sich, nur von einigen Schenkungen unterbrochen, nahezu lückenlos aneinander bis zum Jahre 1348. Von den 39 Urkunden dieser Zeitspanne bezeugen 31 Stücke Kaufgeschäfte. Danach wechseln andere Rechtshandlungen, vor allem Vergabungen für Jahrzeitstiftungen, mit den Käufen ab. Die 3. Regel muß sich in einer äußerst günstigen wirtschaftlichen Ausgangsposition befunden haben. Der Überlieferung durch die Urkunden nach zu schließen, ist der Grundstock ihres Besitzes mehr durch eigene Kaufstätigkeit als durch Vergabungen von Gönnern zusammengetragen worden. Woher der 3. Regel die Mittel zuflossen, läßt sich nicht feststellen.

Bei ihren Käufen waren die Terziarinnen darauf bedacht, ihren

Besitz auf möglichst wenige Gebiete zu konzentrieren. Zuerst zeichnete sich ein Zentrum im Elsaß südöstlich von Altkirch zwischen den Flüssen Ill und Thalbach ab. Die Güter häuften sich zwischen Hausgauen und Müspach und lagen besonders zahlreich in dem Dorf Weiler⁵⁵. Unter der Regelmeisterin Günsa von Ramstein bildete sich weiter nördlich ein zweiter Mittelpunkt des Güterbesitzes heraus: in den Dörfern Thann, Sennheim, Wattweiler und besonders in Uffholz, die alle im Bogen der Thur gelegen sind⁵⁶. Östlich dieser Dörfer liegt St. Amarin. Bei den Käufen in dieser Gegend wurde Günsa von Ramstein meist von ihrem Verwandten Walther von St. Amarin vertreten, der vermutlich in dem Gebiet begütert war und dort Einfluß besaß.

Weitaus die meisten Urkunden der 3. Regel haben Jahrzeitstiftungen bei den Barfüßern zum Inhalt. Die Stifter vergabten dem Regelverband Zinse unter der Bedingung, daß sie an die Barfüßer zur Ausrichtung einer Jahrzeit abgeführt würden. Mit den Jahrzeitstiftungen waren meist sogenannte Vergabungen «über Tisch» verbunden, in deren Genuß die Barfüßer am Anniversartag kamen. Die 3. Regel war verpflichtet, den Brüdern an jenem Tag Fleisch, Fische, Brot oder Wein zu reichen, damit sie um so williger für die Verstorbenen beteten. Für die Terziarinnen selbst blieb meist nur wenig von diesen Vergabungen übrig. Wenn die Stifter ihnen einen Betrag zukommen ließen, so beauftragten sie die Schwestern, am Jahrzeittag die Messe zu hören oder am Grab der Verstorbenen zu beten.

Die Gönner des Barfüßerklosters waren auch die Freunde der 3. Regel. Aus der großen Anzahl der Stifterfamilien, unter denen sich viele bekannte Basler Geschlechter befanden, seien nur einige wenige genannt, bei denen die besondere Verbundenheit mit den Barfüßern und ihren Terziarinnen zur Tradition wurde. Die Edelknechte von Ramstein hatten Söhne bei den Barfüßern und Töchter bei den Klarissen⁵⁷; eine ihrer Töchter war Regelmeisterin. Zahlreiche Jahrzeiten des Geschlechts wurden bei den Barfüßern gefeiert⁵⁸. Mitglieder der Familie von Eptingen aus drei Generationen beauftragten die Terziarinnen mit der Ausrichtung von Jahrzeiten⁵⁹. Aus dem Geschlechte Kammerer befinden sich Angehörige zweier Genera-

⁵⁵ Beg. 28, 35, 36, 43, 51a, 54, 56a.

⁵⁶ Beg. 41, 44b, 46a, 48, 51, 52, 58, 59, 63, 66, 68, 69, 70.

⁵⁷ Wackernagel, Barfüßerkloster, 216; V. Gerz-von Büren, Clarissenkloster St. Clara in: Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 2, 1969, 132, 134; B. Degler-Spengler, Klarissenkloster Gnadental in: Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 3, 1969, 92.

⁵⁸ Beg. 114, 116b, 141a.

⁵⁹ Beg. 40b, 138a, 142. W. Merz, Oberrheinische Stammtafeln Nr. 41.

tionen unter den Jahrzeitstiftern⁶⁰. R. Wackernagel nennt den Regelverband «Zahlstelle, Filiale, Agentur» des Barfüßerklosters⁶¹. Wegen der engen wirtschaftlichen Beziehungen war die Möglichkeit geschaffen worden, daß der Barfüßerschaffner und die Regelmeisterin sich gegenseitig vor Gericht vertreten konnten⁶². Das Barfüßerkloster und sein 3. Orden durchliefen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gemeinsam eine wirtschaftliche Blütezeit, worauf die Zeit des Niedergangs für beide gleichzeitig einsetzte.

Angesichts der wirtschaftlichen Verfilzung der Barfüßer mit ihren Terziarinnen läßt sich ermessen, wie wichtig für die Barfüßer der Bestand des Beginentums in Basel war und wie groß ihr Schaden durch seine Vernichtung, die sie in jahrelangem zähem Kampf zu verhindern gesucht hatten, gewesen sein muß.

6. Wirtschaftliche Grundlagen der Beginensamnungen

Das Eigenvermögen der Beginen

Schon bei der Betrachtung der religiösen Lebensführung wurde darauf hingewiesen, daß in einer Beginensamnung die Vermögensfrage anders geregelt war als in einem Kloster. Der wesentliche Unterschied bestand darin, daß die Bewohnerinnen eines Beginenhauses eigenes Vermögen besitzen und daraus Einkünfte beziehen durften, während den Klosterfrauen der persönliche Besitz verboten war. Zwar verzichteten in den meisten Klöstern auch die Nonnen nicht auf eigenes Vermögen, das sie getrennt vom Klosterbesitz verwalteten, aber dies ist immer ein Mißstand und eine Verfehlung gegen die Regel. Bei den Beginen dagegen war der Besitz von vorneherein erlaubt.

Schon die Rechtshandlungen, welche die wenigen Beginen vornehmen, deren Zugehörigkeit zu einer Samnung ausdrücklich angegeben ist⁶³, beweisen, daß die Schwestern auf verschiedenste Weise Güter erwerben und darüber verfügen konnten. 1345 kaufte Katharina von Mose aus der Samnung in Kraftshaus einen Weinzins⁶⁴. Elsinä Bollin in der Goldschmiedin Haus erhielt 1367 von ihrer Schwester eine Geldschenkung⁶⁵. Leibgedinge empfangen zum Beispiel 1379 Hedina und Ellina von Grenzach, wohnhaft in der Großen

⁶⁰ Beg. 25, 164b; vgl. auch Liste der Beginensamnungen im Anh. unter Kammerers Haus; W. Merz, Oberrheinische Stammtafeln Nr. 14.

⁶¹ Wackernagel, Stadt Basel 2, 2, 706.

⁶² Vgl. oben p. 30, 47.

⁶³ Vgl. Vorbemerkung zur Beginenliste im Anh.

⁶⁴ Beg. 56.

⁶⁵ Beg. 127.

Samnung, von ihrer Nichte⁶⁶, und 1395 Metzina von Stetten in der Bischoffin Haus von einer Verwandten⁶⁷. Die Geschwister Anna und Greda im Baumgarten richteten 1361 an ihre Samnung die umfangreiche Vergabung von drei Hofstätten auf dem St. Albansberg und zwei Juchart Acker⁶⁸. Greda ist 1357 als Meisterin im Hause Gesingen nachgewiesen⁶⁹. Greda Vörsterin, die ehemalige Meisterin am Rindermarkt beauftragte ihre Samnung 1384 mit der Ausrichtung von Jahrzeiten und überließ ihr dafür einen Hauszins⁷⁰. Ihren persönlichen Hausrat gaben die Beginen gerne untereinander weiter. Die Regelmeisterin Katherina von Pfirt schenkte den ihren ihrer Nichte gleichen Namens, die ihr später im Amt nachfolgte⁷¹. Nesa von Hirsingen, Meisterin der Samnung in Kraftshof, vergabte ihre persönlichen Dinge an ihre Mitschwester Vrene Kriegin⁷².

Um das Recht der Erben auszuschalten und die Bildung eines gemeinsamen Vermögens zu begünstigen, bestand in einigen Konventen die Bestimmung, daß der zurückgelassene Besitz einer verstorbenen Schwester der Samnung zufallen mußte⁷³.

Der Verdienst aus beruflicher Tätigkeit

Kennzeichnend für die Anschauungen des Beginentums ist der Grundsatz, daß der Lebensunterhalt mit der eigenen Hände Arbeit zu bestreiten sei. Damit stellt es sich einerseits in Gegensatz zu den Klosterfrauen, die ausschließlich von festen Einkünften lebten, und andererseits zu den herumziehenden Beginen, die sich vom Bettel ernährten. Je mehr die Beginenbewegung alterte, desto mehr gingen ihre Vertreterinnen dazu über, die Gewohnheiten von Nonnen oder von vagierenden Beginen nachzuahmen und sich ihre Existenz entweder durch feste Einkünfte oder durch den Bettel zu sichern.

Die Tätigkeiten karitativer Natur wurden von den Beginen wohl weniger unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten als unter dem Aspekt christlicher Nächstenliebe ausgeübt. In Mainz, Straßburg und Köln widmeten sich manche Beginenkonvente der Erziehung von Mädchen⁷⁴. Die erste Meisterin in der Großen Samnung in Basel

⁶⁶ Beg. 150.

⁶⁷ Beg. 187a.

⁶⁸ Beg. 107.

⁶⁹ Vgl. Liste der Beginensamnungen im Anh.

⁷⁰ Beg. 164c.

⁷¹ Beg. 119a.

⁷² Ga. A 1, 182.

⁷³ Goldschmiedin Haus, Haus am Wege, Dechans Haus.

⁷⁴ Neumann 95; Urkundenbuch der Stadt Straßburg 3, 27 ff.; Asen H. 112, 30; H. 113, 68.

hieß Elisabeth Schulmeisterin⁷⁵. Ihr Name könnte ein Hinweis darauf sein, daß ihre Gemeinschaft sich den Unterricht von Mädchen zur Aufgabe gemacht hatte. Die Samnung im Alten Spital besorgte dort den Krankendienst. Zur Armenbetreuung waren die Beginen des Hauses am Wege verpflichtet. Sie mußten jedes Jahr am St. Martinstag für eine bestimmte Geldsumme Schuhe für arme Leute kaufen⁷⁶. Die Berufe der Magd, der Krämerin («Gütlerin»), der Kerzenmacherin, der Schreiberin sind nur für einzeln lebende Beginen nachzuweisen, nicht auch für die Bewohnerinnen der Samnungen⁷⁷.

In den Gründungsurkunden finden sich wenige Bestimmungen über die Tätigkeit, welcher die Beginen obliegen sollen. Die Stifter des Hauses Rechtenberg ordneten lediglich an, daß sich die Schwestern von ihrer Hände Arbeit ernähren sollten. Nur den Schwestern in Dechans Haus, deren Gründungsstatut in mancher Beziehung als Ausnahme zu betrachten ist, war präzise vorgeschrieben, daß sie kein anderes Handwerk treiben durften als an der Kunkel spinnen⁷⁸.

Daß in den Statuten nur dürftige Anweisungen gegeben werden über so einen wichtigen Punkt wie die berufliche Tätigkeit, der sich ein Beginenhaus widmete, legt den Schluß nahe, daß wenigstens für die Samnungen, deren Hausregeln auf uns gekommen sind, der Verdienst aus eigener Arbeit keine überragende Rolle spielte und daß der Lebensunterhalt hauptsächlich aus anderen Quellen bestritten wurde.

Das Stiftungskapital des Gründers

Den Beginengemeinschaften, die von einem Stifter ins Leben gerufen worden waren, war die Sorge um die lebensnotwendigsten Dinge meist abgenommen. Sie bewohnten das Haus, das ihr Gründer für sie bereitgestellt hatte, gratis oder gegen einen geringen Zins. Darüber hinaus hatte sie ihr Stifter mit einem gewissen Kapital ausgestattet, das für regelmäßig wiederkehrende Ausgaben wie Reparaturen am Haus, Holz für den Winter, die Beleuchtung oder auch für die tägliche Hauptmahlzeit ausgegeben werden mußte⁷⁹.

Im Zusammenhang mit dem Umfang seiner Stiftung hatte der Stifter die Zahl der Beginen festgesetzt, die in dem Beginenhaus wohnen durften, ohne daß das wirtschaftliche Gleichgewicht gefährdet wurde.

⁷⁵ Vgl. Liste der Beginensamnungen im Anh.

⁷⁶ Vgl. Gründungs- und Statutenurkunden im Anh. Nr. 10.

⁷⁷ Vgl. oben p. 43.

⁷⁸ Vgl. Gründungs- und Statutenurkunden im Anh. Nr. 9, 14.

⁷⁹ Ib. Nr. 10, 14.

Die Zuwendungen der Gönner

Außer den Einkünften aus dem Stiftungskapital, das ihren notwendigen Bedarf sicherstellte, konnten die Beginensamnungen im allgemeinen noch über sonstige regelmäßige Einnahmen verfügen, die zum großen Teil auf Schenkungen von Gönnern zurückgingen. Die Vergabungen geschahen, um das Seelenheil zu befördern und waren nicht selten mit weitläufigen Verpflichtungen für die Schwestern verbunden. In detaillierten Bestimmungen wurde festgelegt, wie die vergabten Zinse aufgeteilt und angewendet werden sollten.

Die urkundliche Überlieferung ist für die einzelnen Samnungen von sehr unterschiedlicher Dichte. So ist der Anteil, den die Predigerbeginen an dem gesamten Urkundenbestand haben, sehr gering. Mit 6–7% ist er kleiner als der Anteil mancher Terziarinnensamnung. Von diesen hat die Große Samnung am Rindermarkt, die älteste und größte Beginengemeinschaft Basels, mit Abstand die breiteste Überlieferung; auf sie fallen etwa 13% des Gesamtbestandes an Urkunden. Daneben gibt es Häuser, sowohl der Terziarinnen als auch der Predigerbeginen, von denen sich keine einzige oder nur die Gründungsurkunde erhalten hat.

Von den 40 Urkunden, die die Große Samnung betreffen, sind 27 Vergabungsurkunden mit zum Teil sehr ausführlichen Bestimmungen, die die Verpflichtungen der Schwestern verdeutlichen. Eine Vergabung von 3 Pfund jährlichen Zinses aus dem Jahre 1332 soll zum Seelenheil des Stifters folgendermaßen aufgeteilt werden: 10 Schillinge sollen den Predigern, 10 den Barfüßern, 10 dem Spital und 10 den Siechen an der Birsigbrücke gehören. Den Schwestern blieb also nur noch ein Drittel der Stiftung zur eigenen Verwendung⁸⁰. Von einer Schenkung aus dem Jahre 1335, die 3 Pfund Zins, 10 Ringe Wisung und 10 Schillinge umfaßt, haben die Beginen die Hälfte, nämlich jährlich je 5 Schillinge an Licht und Mus und 20 Schillinge zur Verteilung an die 20 ärmsten Schwestern der Samnung. Die übrigen 30 Schillinge sollen anderen Beginengemeinschaften, die ein «gemeines Mus» haben, zugute kommen⁸¹. Verhältnismäßig günstig fiel die Vergabung der Katherina Hügelin für die Große Samnung im Jahre 1385 aus. Sie vergabte einen Zins von 2 Pfund, 1 Huhn und 5 Schillinge Erschatz und bestimmte 34 Schillinge für Fleisch, das die Schwestern an ihrem Jahrzeittag genießen sollten, und 5 Schillinge zum Opfer an ihrer Jahrzeit. Das Huhn sollte den vier Schwestern gehören, die an Allerheiligen betend auf

⁸⁰ Beg. 24.

⁸¹ Beg. 29.

dem Grabe sitzen. Mit dem übrigen Schilling sollten diese eine Messe am Allerseelentag stiften⁸².

Schon die wenigen Beispiele vermitteln einen Eindruck, wie gering die vergabten Zinse waren. Die gesamten Vergabungen an Geldzinsen an die Große Samnung bewegten sich zwischen 6 Schillingen und 3 Pfund, 10 Ringen Wisung und 10 Schillingen Erschatz⁸³. Diese Geschenke mußten immer noch mit anderen Samnungen oder Klöstern geteilt werden.

Bei allen Terziarinnensamnungen übertrifft, falls sie wie der Bischofin Haus und das Haus Heidweiler einen gewissen Urkundenbestand und nicht nur einzelne Stücke aufweisen, die Anzahl der Vergabungen die Käufe, Leihgeschäfte usw. bei weitem. Ein Verkauf ist nicht überliefert. Bei den Predigerbeginen ist das Verhältnis anders. Im gesamten sind etwa 20 Urkunden von ihnen auf uns gekommen, von denen nur zwei Vergabungen enthalten. Obwohl man im Auge behalten muß, daß die Urkundenreihe die getätigten Rechtsgeschäfte nicht vollständig überliefert und vielleicht in Wirklichkeit mehr Vergabungen stattfanden, ist doch der Schluß erlaubt, daß die Predigerbeginen sich weniger als die Terziarinnen für Jahrzeitdienst und sonstige Gebetsverpflichtungen einspannen ließen und daher über weniger Einkünfte von dieser Seite her verfügten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß die wirtschaftliche Sicherheit der Konvente auf der Dreieit Eigenvermögen, Verdienst und Vergabungen beruhte, wobei in den einzelnen Konventen der Schwerpunkt auf verschiedenen Faktoren liegen konnte. In jedem Fall kann wohl dem Eigenvermögen der Beginen die größte Bedeutung beigemessen werden, vermutlich überstieg es im allgemeinen zusammengerechnet das Gesamtvermögen der Samnung.

7. Die soziale Verflechtung des Beginenwesens

Die ständische Zugehörigkeit der Beginen

Jeder Versuch, die ständische Zusammensetzung einer Personengruppe im mittelalterlichen Basel zu durchleuchten, kann nur zu sehr bescheidenen Ergebnissen führen, solange Vorarbeiten über die genealogische Verflechtung und die gesellschaftliche Gliederung dieser Stadt fehlen.

Von den etwa 320 Beginen, die namentlich überliefert sind, stehen von etwa 70, also von weniger als dem vierten Teil, Angaben zur Ver-

⁸² Beg. 166.

⁸³ Beg. 164b, 29.

fügung, die eine ständische Zuordnung erlauben, zum Beispiel Mitteilungen über nahe Verwandte und deren Berufe oder über die berufliche Tätigkeit der Beginen selbst⁸⁴. Hie und da vermag auch ein größeres Vermögen auf den gehobenen Stand einer Begine hinzuweisen.

Letzteres ist der Fall bei Anna Schachternell (1283), die sich nicht genealogisch einordnen läßt, aber so zahlreiche Käufe und Schenkungen vornimmt, daß man sie aufgrund ihres Vermögens einem höheren Stand zuteilen muß⁸⁵. Die nächste Begine, über die wir nähere Auskunft besitzen, ist Agnes am Graben (1298), eine Bäckers-tochter. Ihr folgt Hedina (1299), eine Magd⁸⁶. Im Jahre 1300 läßt sich Ita Pfirterin, die Witwe des Ritters Konrad von Pfirt, als Begine nachweisen, 1302 begegnen uns Agnes und Elsina, Töchter des Ritters Johannes Kraft⁸⁷. Aus vornehmerm Geschlecht waren, nach ihren umfangreichen Vergabungen an die Prediger zu schließen, auch die Frauen Benedicta von Sulz (1305) und Hedewigis Schurerin (1306)⁸⁸. 1306 ist eine Vierergruppe edler Frauen anzutreffen, die nach Beginenart zusammenlebten: Margaretha Bechrerin stammte vermutlich aus dem Basler Bürgertum; Benedicta von Hagental aus dem elsässischen Landadel, der sich in der Stadt niedergelassen hatte; ebenso wie Katherina von Pfirt, die spätere Regelmeisterin; die Gräfin Beatrix von Neuenburg ist die vornehmste dieser Frauen⁸⁹. Adelheid von Kienberg war die Witwe eines Ritters, Elsina Rot war Angehörige der gehobenen Bürgerschicht⁹⁰. Agnes in dem Wiele ist durch ihre große Stiftung an die Prediger als reiche Begine ausgewiesen⁹¹. Andere vornehme Frauen wurden schon als Beraterinnen der Regelmeisterin vorgestellt⁹². Bis 1330 etwa stammen alle Beginen, von denen sich nähere Auskünfte machen lassen, aus vornehmen Familien. Nach diesem Zeitpunkt häufen sich erstmals die Beginen aus Handwerkerkreisen. Es begegnen rasch aufeinander Anna Mörer, die Tochter eines Bäckers, Hedina von Bremgarten, genannt Kupferschmiedin, Margaretha von Holzheim, die Witwe eines Gerbers⁹³. In dieser Zeit setzt auch die Reihe der Beginen ein, die männliche

⁸⁴ Vgl. Beginenliste im Anh. Vorbemerkung.

⁸⁵ Ib. Nr. 4.

⁸⁶ Ib. Nr. 27, 30.

⁸⁷ Ib. Nr. 33, 39, 40.

⁸⁸ Ib. Nr. 48, 49.

⁸⁹ Ib. Nr. 52–54.

⁹⁰ Ib. Nr. 61, 85.

⁹¹ Ib. Nr. 74.

⁹² Vgl. oben p. 43–44, 47–48. Vgl. Beginenliste im Anh. Nr. 92, 93, 107, 108.

⁹³ Ib. Nr. 112, 130, 132.

Verwandte unter der niedrigen Geistlichkeit haben⁹⁴. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts mehren sich außerdem die Schwestern, die als Mägde, Krämerinnen («Gütlerin») oder Kerzenmacherinnen tätig sind⁹⁵. In der Folge sind mehr Frauen aus den niedrigeren als aus den höheren Volksschichten anzutreffen⁹⁶. Im ganzen lassen sich nach 1330 nur noch drei Frauen aus dem Adel oder dem gehobenen Bürgertum nachweisen: 1360 Gredanna Rot, deren Vater im Rat sitzt, 1377 Greda von Wintzenheim, die vermutlich aus dem elsässischen Landadel stammt, und 1381 Verena Vitztum, die dem städtischen Ministerialadel angehört⁹⁷. Alle diese vornehmen Beginen bezeichnen sich als «*deo devotae*» und halten sich allem Anschein nach von den übrigen Beginen etwas entfernt⁹⁸.

Die Bewegung nach unten, die sich abzeichnet, wird vielleicht etwas ausgeglichen von Frauen, die aus dem wohlhabenden Kaufmannsstand kommen, wie zum Beispiel Margaretha zum Guldin Ring – auch sie nennt sich «*deo devota*» – und solchen, deren Väter in der Verwaltung tätig sind, wie Elsinä von Richenbach und Gutta Muttenzer⁹⁹.

Anhand dieser Zusammenstellung läßt sich die ständische Gliederung des Basler Beginenwesens ziemlich klar nachzeichnen. Von Anfang an sind unter den Basler Beginen Frauen aller Stände vertreten. In der Mehrzahl sind jedoch bis etwa 1330 eindeutig Frauen vornehmer Herkunft, Adelige und Angehörige des gehobenen Bürgertums, anzutreffen. Nach 1330 übernehmen Frauen aus Handwerkerkreisen die Führung und behalten sie bis zum Ende des Basler Beginenwesens. Die Verschiebung zugunsten der unteren Stände wird noch deutlicher, wenn man die Beginen einbezieht, die als Mägde dienen und diejenigen, aus deren Familien sich der niedrige Klerus ergänzt.

Der Befund über die soziale Gliederung des Basler Beginenwesens bestätigt die Untersuchungen H. Grundmanns, der nachweist, daß die Bewegung in der Frühzeit ihre Anhängerinnen hauptsächlich unter vornehmen Frauen gefunden hat, die freiwillig auf Ehe und Besitz verzichteten, und weniger unter armen und ehelosen Frauen, die nur aus der Not eine Tugend machten. Damit ist deutlich, daß das Beginentum nicht aus einem sozialen Notstand hervorgegangen

⁹⁴ Ib. Nr. 109, 147, 154.

⁹⁵ Vgl. oben p. 43.

⁹⁶ Vgl. Beginenliste im Anh. Nr. 156, 168, 187, 196, 211, 218, 220, 241, 255, 272, 275, 291, 298.

⁹⁷ Ib. Nr. 179, 219, 227.

⁹⁸ Vgl. oben p. 43–44, 47–48.

⁹⁹ Vgl. Beginenliste im Anh. Nr. 226, 169, 253.

ist, wie von Forschern des 19. Jahrhunderts angenommen wurde¹⁰⁰.

Besonders in seiner späteren Zeit unterscheidet sich das Basler Beginenwesen jedoch hinsichtlich seiner ständischen Zusammensetzung wesentlich von dem anderer Städte. Für Basel ist kennzeichnend, daß adelige Frauen sich nur relativ kurze Zeit zu dem Beginenleben hingezogen fühlen und daß die Töchter aus dem gehobenen Bürgertum der Stadt unter den Beginen durchwegs fast völlig fehlen. In Mainz dagegen haben durch alle Jahrhunderte hindurch Frauen aus dem Rittertum und dem städtischen Patriziat den Beginenstand ergriffen¹⁰¹. Alle bekannten Familien Kölns hatten ihre Vertreterinnen unter den Beginen¹⁰². In Straßburg waren drei Samnungen vornehmen Beginen vorbehalten¹⁰³.

Die ständische Gliederung der Samnungen

Von wenigen Basler Beginen ist bekannt, in welcher Samnung sie wohnten und zugleich, welchem sozialen Stand sie angehörten¹⁰⁴. Elsinä Bollin in der Goldschmiedin Haus kommt aus einer Handwerkerfamilie, ebenso Verena unter dem Baum in der Samnung am Rindermarkt, deren verstorbener Vater Schuster war¹⁰⁵. Katherina, wohnhaft am Rindermarkt, ist die Tochter eines Wirtes¹⁰⁶. Ein Verwandter der Katherina Rumtischin, die in der Samnung zur Mägd lebt, ist Kürschner¹⁰⁷.

Noch weniger Aufschluß haben wir über die familiären Beziehungen der Frauen, die den Samnungen als Meisterinnen vorstanden¹⁰⁸. In den Urkunden werden sie stets nur als Vertreterinnen ihrer Samnungen bezeichnet, während zur Benennung der übrigen Beginen der Name oder Beruf des Vaters gebraucht werden, was für die soziale Einordnung sehr viel mehr Hilfe bietet. Als Unterlagen für eine Untersuchung können nur die Namenslisten der Meisterinnen dienen. Diese ergeben allerdings ein eindeutiges Bild. Unter den 65 überlieferten Meisterinnen finden sich nur zwei, die einen bekannten Namen tragen. Sie lassen sich jedoch nicht einmal mit Sicherheit genealogisch einordnen. 1338 ist in der Großen Samnung und 1358 in der Goldschmiedin Haus eine Katherina von Eptingen als Meisterin genannt.

¹⁰⁰ H. Grundmann, Religiöse Bewegungen, 186–198. Vgl. oben p. 9.

¹⁰¹ Neumann, 105–107.

¹⁰² Asen H. 111, 92.

¹⁰³ Phillips, 27–29.

¹⁰⁴ Vgl. Beginenliste im Anh. Vorbemerkung.

¹⁰⁵ Ib. Nr. 196, 220.

¹⁰⁶ Ib. Nr. 224.

¹⁰⁷ Ib. Nr. 275.

¹⁰⁸ Vgl. Liste der Beginensamnungen im Anh.

Es ist anzunehmen, daß die beiden nicht identisch sind. Beide sind nicht im Stammbaum derer von Eptingen angeführt. Bei der letzten Katherina ist jedoch aufgrund einer Schenkung, die ihr Hartmann II. von Eptingen zukommen läßt, eine Verwandtschaft mit den Herren von Eptingen möglich.

Von drei Basler Meisterinnen wissen wir genaueres über ihre soziale Zugehörigkeit. Es sind ehemalige Mägde der Stifter und Stifterinnen, die auf diese Weise versorgt wurden und die Samnungen in den schwierigen Anfangsjahren im Sinne ihrer früheren Herrschaft leiten sollten¹⁰⁹.

Die Untersuchung der Meisterinnenlisten vermag das Ergebnis des vorhergehenden Abschnittes zu bestätigen, daß nach 1330 die unteren Schichten der Stadt in hohem Maße unter den Beginen vertreten waren. Die oberen Stände besetzten nicht einmal die Meisterinnenstellen in den Samnungen. Da keine der Meisterinnenreihen mehrere bekannte Namen aufweist und nicht anzunehmen ist, daß die übrigen Bewohnerinnen vornehmer waren als die Vorsteherinnen, darf man als weiteres ableiten, daß keine der Basler Beginengemeinschaften einen sozial besonders gehobenen Personalbestand aufwies und daß die Beginenhäuser Basels für Frauen aller Stände offen waren.

Die ständische Zugehörigkeit der Stifter

Den verschiedensten gesellschaftlichen Kreisen gehörten, soweit wir sie kennen, die Stifter der Basler Beginenhäuser an¹¹⁰. Die Gründung der beiden ersten Basler Samnungen geht auf die Initiative der Franziskaner zurück. 1327 erfolgte die Gründung des Hauses Rechtenberg für Predigerbeginen durch Wetzelo Keller und seine Schwester Margaretha. Diese war Witwe und war mit einem Abkömmling der Familie zer Sunnen verheiratet gewesen. Von ihrem Ehemann Wernher zer Sunnen ist kaum etwas bekannt, seine Brüder saßen jedoch im Rat¹¹¹. Die Gründer der Samnung in der Goldschmiedin Haus (gegründet vor 1329), Bruder Johann der Goldschmied und Schwester Anna die Goldschmiedin, hatten selbst den Beginen- und Begardenstand ergriffen. Als Pfleger für ihre Samnung gewannen sie Nikolaus Relin, des Rats von der hohen Stube. Im gleichen Jahr wurde Nikolaus Relin das Pflegeamt über eine andere Beginengemeinschaft übertragen, die seine Nichte, Jungfrau Katherina am

¹⁰⁹ St. Ulrich, Harerin Haus, Haus am Wege.

¹¹⁰ Für das Folgende vgl. Liste der Beginensamnungen und Gründungs- und Statutenurkunden im Anh.

¹¹¹ Basler Wappenbuch 3.

Wege, für Predigerbeginen gestiftet hatte und die nach ihr benannt wurde. Die Gründung des Terziarinnenhauses Beuggen im Jahre 1336 geht auf Ritter Konrad I. von Beuggen und seine Mutter Gisela zurück. Es ist das einzige Basler Beginenhaus, das von Adligen gestiftet wurde. Die ständische Zugehörigkeit von Heinrich Schuler und seiner Frau, die für Predigerbeginen 1340 die Samnung Schulers Haus errichteten, läßt sich nicht ermitteln. Heinrich war jedenfalls Bürger der Stadt. Die Terziarinnensamnung St. Ulrich verdankte ihre Entstehung im Jahre 1358 dem Leutpriester Ulrich von Zofingen. Dem gehobenen Bürgertum gehörte Anna zum Angen an. Ihr Sohn Henmann saß als Achtburger im Rat¹¹². Für Predigerbeginen gründete sie 1360 die Samnung zum Angen. Die beiden letzten Stiftungen in Basel gehen auf Frauen aus Handwerkerkreisen zurück. 1386 errichtete die Begine Katherina Harerin, Schwester eines Messerschmiedes, ein Beginenhaus und unterstellte es den Franziskanern. 1388 rief Greda Vögelin, Witwe eines Leinwebers, die Samnung in Dechans Haus ins Leben, ohne sie einem Orden anzugliedern.

Soweit sich aus den Stiftungsurkunden erkennen läßt, verdankten die meisten Beginenhäuser, nämlich sieben von elf, ihre Entstehung dem Bürgertum der Stadt. Die Stifter gehörten zum Teil den gehobenen Ständen, also gerade den Kreisen an, deren Vertreterinnen man unter den Beginen vergebens sucht. Die führenden Familien förderten zwar das Beginenwesen ihrer Stadt, stellten sich ihm aber nicht persönlich zur Verfügung. Die eigenen Töchter schickten die Stifter lieber in die Frauenklöster Basels. Anna zum Angen hatte eine Tochter im Kloster Klingental¹¹³, Nikolaus Relin, der Pfleger zweier Beginensamnungen, ein Mädchen im Kloster Gnadental¹¹⁴. Margaretha Keller, die Stifterin des Hauses Rechtenberg, versorgte gleich drei Töchter in Klingental¹¹⁵.

Die geographische Herkunft der Beginen

Bei der Durchsicht der Beginenliste und den Verzeichnissen der Meisterinnen springt ins Auge, daß die Mehrzahl der Frauen Namen tragen, die auf ihren Herkunftsort schließen lassen¹¹⁶. Bei den Beginen sind es weit mehr als die Hälfte, bei ihren Vorsteherinnen gar

¹¹² Ib. I.

¹¹³ Ib.

¹¹⁴ Basler Wappenbuch 3; B. Degler-Spengler, Geschichte des Klosters Gnadental in: Quellen und Forschungen z. Basler Geschichte 3, 1969, 94.

¹¹⁵ Basler Wappenbuch 3 unter «zer Sunnen».

¹¹⁶ Vgl. Beginenliste und Liste der Beginensamnungen im Anh.

fast 75 %, die nach Dörfern im Elsaß, in Baden, in der Schweiz oder auch in der fernerer Umgebung heißen. Selbst wenn man annimmt, daß die Familien eines großen Teiles dieser Frauen bereits seit längerer Zeit in Basel ansässig und Bürger dieser Stadt geworden waren, bleibt die Anzahl der stadtfremden Frauen hoch. Manche Konvente scheinen fast ausschließlich von solchen bewohnt gewesen zu sein. Das Haus Beuggen wurde bei seiner Gründung von einer Gruppe Nichtbaslerinnen besetzt¹¹⁷. Anlässlich eines Kaufes treten 1375 alle sechs Insassinnen von St. Ulrich auf. Ihren Namen nach stammten sie alle aus Basels ländlicher Umgebung¹¹⁸. Ballungen auswärtiger Frauen lassen sich auch sonst beobachten. Eine Anzahl Frauen dörflicher Herkunft kaufte 1383 ein Haus in der St. Johannsvorstadt, verlor sich aber bereits einige Jahre später wieder im Dunkeln¹¹⁹. Die Frauen, die 1405 in den Ketzer verhören vernommen wurden, sind in der Mehrzahl nach ihrer außerbaslerischen Herkunft benannt¹²⁰.

Die vorhergehenden Abschnitte ergaben, daß das Basler Beginenwesen mit den oberen Bevölkerungsschichten der Stadt kaum verflochten war. Da die meisten Beginen keine Baslerinnen waren, darf erweiternd gesagt werden, daß die Bewegung in personeller Hinsicht überhaupt wenig in der Stadt verwurzelt war. Dies wirft ein Licht auf den Ausgang des Beginenstreites: nur weil es sich in der Mehrzahl um stadtfremde Frauen handelte, konnte die Austreibung der Beginen gelingen.

8. Die seelsorgerische Betreuung der Beginen

Die Barfüßer und Prediger als Seelsorger der Beginen

Wie in den meisten Städten hatten auch in Basel die beiden großen Bettelorden die Beginenseelsorge übernommen. Die Samnungen unterstanden alle mit Ausnahme der Samnung in Dechans Haus entweder den Dominikanern oder den Franziskanern¹²¹. Auch die einzelnen Beginen und die Beginengruppen begaben sich am liebsten unter die Obhut der Bettelbrüder. Da als Quellen zu dem Basler Beginenwesen ausschließlich Güterurkunden zur Verfügung stehen, werden die geistigen Verflechtungen des Beginenwesens für uns nur faßbar in den zahlreichen Vergabungen, die die Schwestern ihren geistigen Betreuern zukommen ließen und in ihrem Bestreben, sich

¹¹⁷ Beginenliste Nr. 121–125.

¹¹⁸ Ib. Nr. 212–216.

¹¹⁹ Ib. Nr. 232–236.

¹²⁰ Ib. Nr. 304–310.

¹²¹ Vgl. Liste der Beginensamnungen im Anh.

in der Nähe des bevorzugten Klosters niederzulassen¹²². Nicht nur die Samnungen gruppierten sich um das Barfüßer- und Predigerkloster, auch die einzeln lebenden Beginen siedelten am dichtesten im Umkreis der beiden Klöster¹²³. Die Häuser, die einmal von Beginen bewohnt waren, wurden gerne immer wieder an solche weitergegeben. Ein Teil des Hauses, in dem 1280 die Begine Lieba lebte, war einige Jahre später von einer Gruppe Beginen bevölkert, die Wasch- und Nährarbeiten für die Barfüßer besorgte¹²⁴. Die Begine Metza von Märkt erhielt 1358 das Haus St. Johannsvorstadt 45 neben 43 geliehen. 1383 war es im Besitz der Schwester Grede von Binzen. Diese verkaufte es an fünf Beginen, die es 1392 bereits wieder an eine andere Begine weitergaben¹²⁵. Den Beginensamnungen zum Angen und in Dechans Haus wurden Häuser bereitgestellt, die früher schon von Beginen bewohnt gewesen waren¹²⁶. Allerdings gingen die Häuser nicht direkt von den einzelnen Beginen in den Besitz dieser Samnungen über, sondern waren eine Zeitlang von anderen Leuten bewohnt.

Wir wissen fast nichts darüber, wie Barfüßer und Prediger die Seelsorge bei den frommen Frauen ausgeübt haben. Einige Predigerbrüder, die bei einzelnen Beginen die Beichte hörten, sind namentlich bekannt. Der Prior Burkart von Bermswiler war der Beichtiger der Konverse Mechthild von Stetten¹²⁷. Die Begine Guta Peierin hinterließ all ihr Gut ihrer Mutter und ihrem Beichtvater, dem Prediger Niklaus von Schopfheim¹²⁸.

Da wenige der Beginen lateinkundig waren, war es nötig, ihnen zu ihrer religiösen Belehrung und Erbauung volkssprachliche Texte in die Hand zu geben. In dem Traktat «De rebus Alsaticis ineuntis saeculi XIII» wird berichtet: «Frater Henricus prior Basiliensis ordinis fratrum Predicatorum fecit rithmos Theutonicos bonis mulierculis ac devotis¹²⁹.» Vermutlich war Prior Heinrich von Marbach der Reimemacher¹³⁰. Für die Entstehung eines religiösen Schrifttums in der Volkssprache ist die seelsorgerische Beziehung der Bettelbrüder zu den Frauen, die nach religiöser Führung verlangten, eine Voraussetzung¹³¹.

¹²² Vgl. Beginenliste im Anh. Vorbemerkung.

¹²³ Ib. Nr. 32, 41, 56, 64, 78, 79, 104, 166, 191 und 300, 192, 247.

¹²⁴ Ib. Nr. 1, 33.

¹²⁵ Ib. Nr. 162, 231–236, 254.

¹²⁶ Vgl. Liste der Beginensamnungen und Beginenliste Nr. 5–8, 4, 52–54.

¹²⁷ Beginenliste Nr. 100.

¹²⁸ Ib. Nr. 151.

¹²⁹ Monumenta Germaniae Historica, Scriptores 17, 233.

¹³⁰ Boner, 217.

¹³¹ H. Grundmann, Religiöse Bewegungen, 452–475.

Beziehungen der Beginen zu anderen Klöstern

Besonders in der Frühzeit des Basler Beginenwesens hatten viele Schwestern Verbindung zu den regulierten Kanonikern von St. Leonhard, deren Kloster in der unmittelbaren Nachbarschaft des Barfüßerklosters gelegen war. Zahlreiche Häuser dieses Stadtgebietes waren Eigentum der Chorherren, die seit langem dort ansässig waren. Da der Umkreis des Barfüßerklosters eine bevorzugte Wohngegend der Beginen war, bezeugen die meisten Urkunden, die von Beziehungen zwischen St. Leonhard und den Beginen handeln, Häuserleihen¹³². Den Beginen wurden vom Kloster St. Leonhard gegen einen jährlichen Zins Häuser zu Erbrecht geliehen. Aber es sind auch Vergabungen der Beginen an St. Leonhard überliefert. Bela von Liestal erhöhte 1283 zu ihrem Seelenheil den Zins für ein Haus, das ihr von St. Leonhard zu Erbrecht geliehen worden war¹³³. Die Begine Katherina von Ratersdorf vergabte ihr gesamtes Vermögen an die Chorherren zur Stiftung von Jahrzeiten und machte ihr Testament zu ihren Gunsten¹³⁴. Clara von Ratersdorf, die vielleicht mit Katherina verwandt war, hatte einen Bruder unter den Kanonikern. Sie schenkte dem Kloster 1369 ein Haus zur Stiftung eines Anniversars¹³⁵. Nach diesem Datum hören die Kontakte der Beginen zu St. Leonhard auf. Nichts deutet darauf hin, daß die Beziehungen der Chorherren zu den Beginen jemals über das Geschäftliche hinausgegangen sind. St. Leonhard scheint keine Seelsorgerpflichten bei den Beginen ausgeübt zu haben.

In Kleinbasel nahmen die Beginen Beziehungen zu dem Zisterzienserkloster Wettingen im Aargau auf, das dort begütert war. Hedina von Bremgarten und ihre Tochter Katherina vergabten 1349 dem Kloster Wettingen Rebzinse in Tüllingen und Stetten. Einige Jahre später schenkte Katherina dem Kloster all ihr Gut gegen Ausrichtung eines Leibgedings¹³⁶. Die Kerzenmacherin Adelheid Schererin vergabte Wettingen ein Haus und erhielt es wiederum zu Lehen¹³⁷.

Obwohl die Beginen mehr dazu tendierten, sich an Männerklöster anzulehnen, um dadurch ihre Seelsorge zu regeln, sind auch freundschaftliche Verbindungen der Schwestern zu den Frauenklöstern der Stadt nachzuweisen. Die Gründung der Großen Samnung war mit

¹³² Beginenliste im Anh. Nr. 10, 12, 14, 22, 26, 30, 117, 145.

¹³³ Ib. Nr. 3.

¹³⁴ Ib. Nr. 154.

¹³⁵ Ib. Nr. 199.

¹³⁶ Ib. Nr. 130, 131.

¹³⁷ Ib. Nr. 218.

der Hilfe des Klarissenklosters St. Clara in Kleinbasel zustande gekommen. Das Kloster hatte die Geldschenkung des Bischofs Konrad von Toul in Empfang genommen, dafür eine Hofstätte gekauft und die Samnung, die darin eingezogen war, mit Getreidezinsen ausgestattet¹³⁸. Auch einzelne Beginen traten in Beziehung zu St. Clara. Gisela Linderin, Hemma von Altkirch und Heilwigis Schüsslerin schenkten dem Kloster im Jahre 1305 zahlreiche Getreidezinsen¹³⁹. Mit der Ausrichtung eines Leibgedings beauftragte mittels einer Vergabung von Getreidezinsen die Begine Metzina von Morschweiler die Klarissen. Nach ihrem Tode sollte eine Geldsumme ab den Zinsen Konrad von Morschweiler, einem Laienbruder in St. Clara, ausgezahlt werden¹⁴⁰.

Vor 1330 scheint das Klarissenkloster Gnadental hie und da ähnliche Aufgaben für das Barfüßerkloster übernommen zu haben, wie sie später der 3. Regel zufielen, sobald sie sich konstituiert hatte¹⁴¹. Deutlich kommt dies zum Ausdruck in den Bedingungen, die mit der Vergabung des Hauses Barfüßerplatz 29b durch die Begine Ita Pfirterin verbunden waren¹⁴². Der obere Teil mußte Beginen, die für die Barfüßer wuschen und nähten, zur Verfügung gestellt werden, der Zins für den unteren Teil ging an die Barfüßer für eine Gabe über Tisch am Jahrzeittag.

Ähnliche Aufträge führte das Frauenkloster Klingental für die Prediger aus, solange diese selbst noch keine festen Einkünfte annahmen¹⁴³. Die Vergabungen der Beginen Benedicta von Sulz und Hedwig Schürerin an Klingental waren letztlich an das Predigerkloster gerichtet¹⁴⁴. Aber auch unabhängig von den Predigern wurden die Klingentaler Nonnen von den Beginen mit Schenkungen bedacht¹⁴⁵.

Beziehungen der Beginen zum Pfarrklerus

Im allgemeinen war der Pfarrklerus den Beginen nicht wohlgesinnt¹⁴⁶. Durch ihre engen Beziehungen zu den Mendikanten untergruben sie die Pfarreiordnung und stärkten den Einfluß der mächtigen Bettelbrüder. Es hat sich gezeigt, daß in Basel die Begi-

¹³⁸ Vgl. Gründungs- und Statutenurkunden im Anh. Nr. 1 und 2.

¹³⁹ Beginenliste im Anh. Nr. 17, 34, 35, 86.

¹⁴⁰ Ib. Nr. 55.

¹⁴¹ Vgl. oben p. 55–57.

¹⁴² Beginenliste im Anh. Nr. 33.

¹⁴³ Boner, 251–252.

¹⁴⁴ Beginenliste im Anh. Nr. 48, 49.

¹⁴⁵ Ib. Nr. 20, 42, 67, 143, 156.

¹⁴⁶ Neumann, 120–124.

nenverfolgungen immer dann ausbrachen, wenn Pfarrgeistlichkeit und Bettelorden wegen der Pfarrechte miteinander in Schwierigkeiten gerieten¹⁴⁷. Trotz dieser schwerwiegenden Vorbehalte der Weltgeistlichkeit gegen das Beginenwesen lassen sich in Basel auch freundschaftliche Beziehungen zwischen beiden Parteien beobachten. Eine Reihe von Beginen dienten als Mägde bei Pfarrern¹⁴⁸ und wurden zum Lohn für ihre Arbeit von ihnen mit Gütern ausgestattet¹⁴⁹. Unter den Stiftern der Beginenhäuser ist ein Weltgeistlicher: Ulrich von Zofingen, Kaplan von St. Ulrich¹⁵⁰. Daß die Beginen selbst durchaus zu beiden Seiten Verbindungen unterhalten konnten, zeigt das Beispiel der Grede von Riespach. Sie war ebenso wie ihre Verwandte Ellina von Riespach mit den Barfüßern verbunden, nennt aber 1398 den Leutpriester von St. Leonhard ihren Beichtvater¹⁵¹. Die Fronten verhärteten sich erst gegen 1400, als der Streit zwischen Barfüßern und Weltklerus um die Pfarrechte heftiger geworden und sich durch die Beginenverfolgungen verschlimmert hatte. In den Inquisitionsprotokollen von 1405 wird eine Begine, die erklärt, ihrem Pleban gehorchen zu wollen, vom Barfüßerlektor Rudolf Buchsman als Ketzerin beschimpft¹⁵².

9. *Die Beziehungen der Beginen zu städtischen Behörden*

Anders als die Klosterleute, welche die Privilegien der Exemption genossen und nur ihren Orden unterstanden, waren die Beginen als Laien der städtischen Obrigkeit verantwortlich. Viele Beginen waren Bürgerinnen der Stadt, wie zum Beispiel Katherina Harerin, die Stifterin des Beginenhauses Harerin Haus. 1386 befreite sie der Rat gegen Zahlung von hundert Gulden von ihren Bürgerpflichten und gestand ihr zu, «... daz si hinnanthin die wile si lebet bi uns wachens und pherden fri sitze und lidig sin sol hinnantfür noch trengen und twengen söllent in deheinen weg reisende noch ze wachende...»¹⁵³. Die straffällig gewordenen Beginen hatten sich vor einem städtischen Gericht zu rechtfertigen. Namen angeklagter Schwestern finden sich in den sogenannten Leistungsbüchern, die vor allem vom Rat gefällte Verbannungsurteile enthalten. Die Begine Grede Gisenmannin soll laut dem Spruch «ein jar vor den crützen

¹⁴⁷ Vgl. oben p. 27f., 36f.

¹⁴⁸ Beginenliste im Anh. Nr. 22, 45, 46, 138, 168, 205, 206.

¹⁴⁹ Ib. Nr. 41, 129.

¹⁵⁰ Vgl. Liste der Beginensamnungen im Anh.

¹⁵¹ Vgl. Beginenliste im Anh. Nr. 186, 187.

¹⁵² Vgl. oben p. 36, Anm. 74.

¹⁵³ Barf. D, f. 234^r.

leisten umb dz si ungewonlich redte wider den prior zû den Augustinern an offener bredigen». «Die von Esch», Tochter des verstorbenen Konrad Müller, hatte sich in gleicher Weise vergangen und wurde ein halbes Jahr aus Basel verbannt¹⁵⁴. Vermutlich handelt es sich um die Begine Grede von Esch¹⁵⁵.

Mit den Beginengemeinschaften war der Rat über ihre Pfleger in Verbindung. Einige Samnungen waren statutarisch dazu verpflichtet, einen weltlichen Pfleger zu halten, wie zum Beispiel die Konvente in der Goldschmiedin Haus und im Haus zum Angen. Im allgemeinen kümmerte sich der Pfleger um die weltlichen Geschäfte eines Beginenhauses und vertrat dessen äußere Interessen. Wieviel Einspracherecht er darüber hinaus noch in die inneren Angelegenheiten hatte, war in den einzelnen Häusern verschieden geregelt. Ziemlich genau legten die Stifter der Samnung in der Goldschmiedin Haus die Amtspflichten der Pfleger fest. Mit dem Rat der Schwestern bestimmte er über die Besetzung des Hauses. Er übte außerdem die Strafgewalt über ungehorsame Konventsmitglieder aus¹⁵⁶. Der weltliche Pfleger des Hauses zum Angen, der immer ein Angehöriger des Geschlechtes zum Angen sein mußte, teilte seine Rechte und Pflichten mit einem Predigerbruder. Beiden zusammen oblag die Auslese der Schwestern, die Wahl ihrer Meisterin und die Strafgewalt¹⁵⁷. Auch dem Haus am Wege wurde bei seiner Stiftung ein Pfleger gesetzt. Laut der Gründungsurkunde sollte er der Samnung jedoch nur über die schwierige Anfangszeit hinweghelfen. Danach sollten die wichtigen Rechte der Schwestern- und Meisterinnenwahl an die Gemeinschaft selbst übergehen¹⁵⁸. Die meisten Pfleger waren Ratsmitglieder wie Niklaus Relin, dem von den Stiftern die Sorge für die Samnungen in der Goldschmiedin Haus und im Haus am Wege übertragen worden war¹⁵⁹. Hartmann Fröweler von Ehrenfels, des Rats von Achtburgern, war einer seiner Nachfolger als Pfleger in der Goldschmiedin Haus¹⁶⁰. Im Rat saß auch Henmann zum Angen, der von seiner Mutter mit der Pflege ihrer Stiftung betraut worden war¹⁶¹. Als Pfleger der Großen Samnung sind 1394 Henmann Murnhart¹⁶² und 1401 Jacob ze Frödenow genannt¹⁶³, Henmann Murnhart saß

¹⁵⁴ Ratsbücher A 3, f. 3 v.

¹⁵⁵ Beginenliste im Anh. Nr. 262.

¹⁵⁶ Vgl. Gründungs- und Statutenurkunden im Anh. Nr. 3.

¹⁵⁷ Ib. Nr. 13.

¹⁵⁸ Ib. Nr. 10.

¹⁵⁹ Basler Wappenbuch 3.

¹⁶⁰ Beg. 156, 158; Basler Wappenbuch 1.

¹⁶¹ Basler Wappenbuch 1.

¹⁶² Beg. 185.

¹⁶³ Ga. A 3, f. 22 v.

als Achtburger im Rat¹⁶⁴. Die Samnung in der Gysinbetterin Haus hatte 1401 einen Pfleger namens Ulrich Amman¹⁶⁵. 1403 tritt das Ratsmitglied Jacob Zibol als Pfleger der Samnung in Kraftshof auf¹⁶⁶. Am engsten war das jüngste Beginenhaus Basels, genannt Dechans Haus, mit der Stadt verbunden. Seine Gründerin hatte 1388 ausdrücklich bestimmt, daß ihre Stiftung keinem Orden unterstehen sollte. Zu Ausrichtern ihrer Vergabung hatte sie je einen Angehörigen des St. Petersstiftes und des St. Leonhardsstiftes ernannt. Beide waren dem obersten Pfleger der Samnung verantwortlich. Dieses Amt übte bis 1392 der Ammeister und danach der Oberstzunftmeister von Basel aus¹⁶⁷. Bei der Beginensamnung in Dechans Haus hatte also eine städtische Behörde die oberste Leitung inne und war damit an den Platz getreten, den bei anderen Samnungen Basels die Barfüßer oder Prediger einnahmen.

Die Einrichtung des Pflegeamtes kam sowohl den Interessen der Samnungen als auch denen des Rates entgegen. Solange das Verhältnis zwischen Beginen und Bürgerschaft gut war, waren die städtischen Pfleger für die Samnungen einflußreiche Vertreter im Rat und wurden sicherlich in ihrem Einvernehmen ernannt. Nach Ausbruch des Beginenstreites wurden den Gemeinschaften vermutlich Pfleger aufgezwungen, die nicht mehr im Auftrag der Beginen, sondern im Auftrag des Rates handelten. 1403 wird Jacob Zibol, dem Pfleger des Kraftshofes, die Bezeichnung «vogt an der reten stat» beigelegt¹⁶⁸.

Durch die Pfleger versuchte der Rat Einfluß auf die Beginenhäuser zu gewinnen. Dies entsprach seiner Gesamthaltung gegenüber den geistlichen Institutionen. Auch in den Klöstern übten Ratsmitglieder, indem sie sich als Pfleger der Angelegenheiten der Mönche und Nonnen annahmen, gewisse Kontrollfunktionen aus¹⁶⁹. Die Klöster waren jedoch durch ihre Exemption der Einwirkung des Rates viel mehr verschlossen als die Beginensamnungen, die keinem Ordensverband eingegliedert waren. Bei der engen Verbindung der Beginen zu den Franziskanern und Dominikanern bedeutete der Einfluß in den Samnungen für den Rat außerdem eine wichtige Position den beiden Bettelordensklöstern gegenüber.

¹⁶⁴ Basler Wappenbuch 2.

¹⁶⁵ Barf. D, f. 202 v.

¹⁶⁶ Beg. 201 b; zu Jacob Zibol, dem Gründer der Basler Kartause, vgl. Wackernagel, Stadt Basel 2, 2, 803.

¹⁶⁷ Vgl. Gründungs- und Statutenurkunden im Anh. Nr. 14 und 15.

¹⁶⁸ Vgl. oben Anm. 166.

¹⁶⁹ Vgl. z. B. B. Degler-Spengler, Das Klarissenkloster Gnadental in: Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 3, 1969, 82.

Die Verminderung des franziskanischen und dominikanischen Einflusses in den Beginengemeinschaften war oft schon von den Stiftern gewollt. In der Goldschmiedin Haus führten die Franziskaner nur die Aufsicht über die geistlichen Angelegenheiten. Überhaupt erscheint die Stiftung dieses Beginenhauses in vieler Hinsicht wie eine Reaktion auf die Gründung der Großen Samnung und des Hauses Heidweiler, die beide ganz den Barfüßern unterstanden, und auf die Entstehung des Hauses Rechtenberg, das von einem Prediger verwaltet wurde. Keine Gemeinschaft, die einem der beiden Klöster angegliedert war, war laut ihren Statuten so frei von geistlicher Obrigkeit wie die Samnung in der Goldschmiedin Haus. Die Gründerin des Hauses zum Angen ließ zwei Urkunden über ihre Stiftung ausfertigen. Während sie in der ersten vom Jahre 1360 die Samnung allein dem Predigerprior anvertraute, bestimmte sie 1383, daß ein Mitglied ihrer Familie zusammen mit einem Predigerbruder die Beginen des Hauses zum Angen regieren sollte¹⁷⁰.

V. Die Begarden von Basel

Nur wenig später als die Beginen treten in Basel die Begarden auf; es sind fromme Männer, die wie die Beginen ohne Klosterregel ein religiöses Leben führen wollen. Wie in anderen Städten¹ bleiben die Begarden jedoch auch in Basel an Zahl und Bedeutung weit hinter den Beginen zurück. Der Schreiber der Colmarer Annalen berichtet, daß 1302 achtzig Begarden dem Provinzkapitel der Prediger bewohnten, das in Basel abgehalten wurde². Da zu den festlichen Provinzkapiteln Interessierte aus dem gesamten Gebiet der Ordensprovinz herbeizuströmen pflegten, ist anzunehmen, daß die wenigsten der achtzig erwähnten Brüder in Basel beheimatet waren³. Die Begarden von Basel haben die Zahl achtzig wohl nie erreicht. Genauere Angaben über ihre Anzahl lassen sich jedoch nicht machen.

Mit ihren Namen sind nur wenige Brüder überliefert. 1292 wird der Konverse Lutfried von Maßmünster erwähnt⁴. Ein Bruder Ludovicus, von Beruf Schneider, verzichtete 1295 dem Kloster St. Leonhard gegenüber auf das Erbrecht an einem Haus⁵. Fechter notiert zu

¹⁷⁰ Vgl. Gründungs- und Statutenurkunden im Anh. Nr. 12 und 13.

¹ Zum Begardentum in den rheinischen Städten vgl. Neumann, 132 ff.

² Monumenta Germaniae historica, Scriptores 17, 227.

³ Vgl. dagegen Fechter 61.

⁴ BUB 3, 41 Nr. 73.

⁵ BUB 3, 112 Nr. 200 geht zurück auf Lh. A, f. 81. Fechter p. 61, notiert Ludovicus für das Jahr 1290.

dem Jahr 1290 außer dem schon genannten Ludovicus die beiden Begarden Volmarus Valke und Petrus von Wolfswiler, den Schuster⁶. Seine Angaben gehen vermutlich auf die Registratur A des Klosters St. Leonhard zurück, die 1290 begonnen wurde, weshalb Fechter das Datum als terminus post quem benützt. Für den Begarden Volmar konnte der direkte Beleg nicht aufgefunden werden. Petrus von Wolfswiler ist für das Jahr 1297 erwähnt, allerdings ohne als Konverse bezeichnet zu sein⁷. Er wohnte 1299 in dem Haus Barfüßerplatz Teil von 11 neben 12 und Mitte⁸. Ebenfalls in der Nähe des Barfüßerklosters lebte 1299 der Bruder Peter von Rüdersbach, genannt Paternoster⁹. Das Haus Barfüßerplatz 13 neben 12 gehörte vor 1326 dem Konversen Heinrich von Riespach¹⁰. Bruder Bertold von Rüdersbach schenkte sein Haus Heuberg 17 im Jahre 1327 seiner Muhme, der Begine Agnes von Sept¹¹. Dafür bestimmte er sie 1334 zur Ausrichterin seines Testamentes. Sie war verpflichtet, den Barfüßern, bei denen er sein Begräbnis gewählt hatte, alljährlich am Jahrzeittag eine gewisse Summe zu vergaben. Das Haus sollte nach ihrem Tode ebenfalls dem Kloster gehören¹². Bruder Johannes der Goldschmied stiftete vor 1329 zusammen mit seiner Nichte Anna die Beginensamnung in der Goldschmiedin Haus und unterstellte sie den Barfüßern¹³. Bruder Henman von Brislach und seine Schwester Katherina, die Begine, verteilten 1374 ein Pfund Hauszins an die Barfüßer und an die Beginensamnung in der Gysinbetterin Haus zur Feier einer Jahrzeit¹⁴. Der Begarde Johannes Brunner und seine Frau Metzina hatten von den Predigern 1375 ein Haus im Sternengäßlein zu Lehen¹⁵. In der Nähe des Predigerklosters wohnte 1390 der Begarde Rönchli¹⁶.

Die Lebensweise der Begarden unterschied sich kaum von der der Beginen. Wie diese gruppierten sie sich um die Klöster der Barfüßer und Prediger und versuchten, die Gunst der Bettelbrüder durch Schenkungen zu gewinnen. Vermutlich befolgten auch sie eine der Regeln der beiden Bettelorden für Weltleute. Die Begarden, welche sich zur 3. Regel des hl. Franziskus bekannten, unterstanden recht-

⁶ Fechter 61.

⁷ BUB 3, 195 Nr. 367.

⁸ HGB; BUB 3, 268 Nr. 504.

⁹ BUB 3, 255 Nr. 478.

¹⁰ HGB; Barf. 18a.

¹¹ Barf. D, f. 19^r. Vgl. Beginenliste im Anh. Nr. 91.

¹² Beg. 26, Barf. D, f. 20^r; Barf. 27, 30.

¹³ Vgl. Liste der Beginensamnungen im Anh.

¹⁴ Barf. 64f.; Barf. D, f. 202^v; vgl. Beginenliste im Anh. Nr. 210.

¹⁵ Pred. 646.

¹⁶ Pred. 709.

lich der Regelmeisterin von Basel. Dies geht aus der Umschrift des Drittordenssiegels hervor, das die Regelmeisterin führte¹⁷. In der Praxis scheinen die Beziehungen der Begarden zur 3. Regel aber nur lose gewesen zu sein, zum Beispiel ist keine einzige Vergabung eines Konversen an den Regelverband überliefert.

Erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts bildeten sich in Basel Brudergemeinschaften. Die Häuser der beiden Konvente, die nachzuweisen sind, lassen sich nicht genau lokalisieren, befinden sich aber beide in der Nähe des Predigerklosters. Das Bruderhaus der «Willigen Armen» in der St. Johannsvorstadt lag dem Kloster gegenüber. Am 24. März 1350 bestimmte Nikolaus Berner im Rahmen einer größeren Spende an mehrere geistliche Institutionen der Stadt, daß dem ärmsten Konversen dieses Hauses alljährlich ein Stück Grautuch für einen Rock vergabt werden sollte¹⁸. Die Meisterin in der Bischofin Haus bekam am 9. Februar 1363 von einer Jahrzeitstifterin den Auftrag, an die Brüder der Gemeinschaft zu Kreuz Wachs zu verteilen¹⁹. Das andere Begardenhaus befand sich in der Neuen Vorstadt neben dem Garten der Prediger. Die darin wohnenden «willigen armen Brüder» übergaben es am 8. Dezember 1377 dem Rat, um es gegen einen Zins von einem Schilling oder einem Kapaunen wieder zu Lehen zu empfangen²⁰. 1383 erhielten sie von dem Prediger Johannes zum Guldin Ring als testamentarische Vergabung einen Gulden jährlich für Brennholz²¹. Der Priester Peter von Schlatter, Rektor der Pfarrkirche von Niederhundsbach, bedachte in seinem Testament unter anderen jeden der Begarden dieses Hauses mit fünf Schillingen²².

Aus diesen spärlichen Angaben läßt sich nur wenig über das Leben in den Bruderhäusern erfahren. Der Konvent in der Neuen Vorstadt zählte neun Angehörige, die 1377 namentlich auftreten²³: Herman von Monthabur, Ludewig von Lintburg, Herman von Winden, Johan von Strazburg, Martin von Peyern, Heinrich von Frisingen, Johan von Jente, Gössen von Manstriet und Henslin von Friburg. Ihren Benennungen nach zu schließen waren die meisten von ihnen aus dem Norden nach Basel eingewandert. Die Namen der übrigen Begarden, die oben angeführt sind, deuten meist auf eine Herkunft

¹⁷ Vgl. oben p. 46.

¹⁸ Ds. 89a.

¹⁹ Beg. 113.

²⁰ BUB 4, 420 Nr. 431.

²¹ Pred. 672.

²² Kl. 1510.

²³ Vgl. Anm. 20.

aus dem Elsaß. Beides weist darauf hin, daß das Begardentum in Basel ebenso wenig personell verwurzelt war wie das Beginentum²⁴.

Die Vergabungen an die Begardenhäuser waren selten und von geringem Umfang. Die Konversen ernährten sich vermutlich hauptsächlich vom Bettel und gingen daneben gelegentlichen Arbeiten nach. Sie lebten in ihren Häusern wahrscheinlich ärmlicher als die Beginen in ihren Samnungen. Unter den Brüdern findet sich keiner aus einer bekannten Basler Familie. Über größere Geldmittel verfügte vielleicht nur Bruder Johannes der Goldschmied, der ein Beginenhaus stiftete und es mit Zinsen ausstattete. Allem Anschein nach ergänzte sich das Begardentum in Basel wie in anderen rheinischen Städten von Anfang an aus den niedrigeren Schichten der Bevölkerung. Dadurch unterschied es sich vom Beginentum, das wenigstens in der Frühzeit zahlreiche Vertreterinnen der oberen Stände aufwies²⁵.

Die Beginenverfolgungen richteten sich stets auch gegen die Begarden²⁶. Im Basler Beginenstreit setzten die Brüder ihren Gegnern weniger Widerstand entgegen als die Schwestern. Nachdem sich einige Begarden gegen die Anklage der Ketzerei hatten verteidigen müssen²⁷, scheinen alle Brüder Basels ihren Stand aufgegeben zu haben. Wurstisen berichtet zum Jahre 1405: «Dieses» (Ketzerprozeß und Interdikt des Bischofs) «erschoße so viel, das die Begharden abstünden, ihre Kleidung enderten, unnd vom Commissario absolviert wurden, doch auff verheissung, forthin nicht zûbettlen, es trunge sie dann höchste Leibsnot darzû²⁸.» Kurz darauf erfolgte die erste Liquidation der Beginenhäuser durch den Rat. Ein Teil der Beginenwohnungen, nämlich die der Predigerbeginen, wurde 1409 dem Spital übergeben. Die Begardenhäuser waren schon vorher in dessen Besitz gekommen. Bereits am 12. Januar 1409 verkauften die Pfleger des Spitals das Bruderhaus in der Neuen Vorstadt an Agnes, die Witwe des Johann Werner Fröweler²⁹.

²⁴ Vgl. oben p. 66–67.

²⁵ Neumann 136.

²⁶ Zum Folgenden vgl. oben p. 32–39.

²⁷ M. Straganz, Begharden- und Beghinenstreit in: *Alemannia* 27, 1900; vgl. unten Kap. VI.

²⁸ Wurstisen, *Basler Chronik*, 207.

²⁹ Ga. A 6, f. 80r.

VI. Das geistige Leben der Beginen und Begarden von Basel

1. *Die Bildung der Basler Beginen*

Aus den Quellen zum Basler Beginentum, die sich hauptsächlich aus Güterurkunden zusammensetzen, geht kaum etwas hervor, das über die Bildungsverhältnisse unter den Beginen Aufschluß geben könnte. Wir dürfen annehmen, daß die Schwestern im allgemeinen wenig gebildet waren, da die meisten von ihnen aus den unteren Volksschichten stammten. Immerhin gibt es verstreute Nachrichten, die auf einzelne schreib- und lesekundige Schwestern hinweisen. Elisabeth Schulmeisterin, 1331 die erste Vorsteherin der Großen Samnung, wurde bereits vorgestellt¹. Leider haben wir außer ihrem Namen keinen weiteren Hinweis dafür, daß sie sich als Lehrerin betätigte. Die Begine Luggi von Neuenburg wird 1335 Schreiberin genannt². Schreibkundig waren vermutlich auch die Regelmeisterinnen. Die Urkunde Barf. 31, die einzige, die von einer Basler Regelmeisterin ausgestellt und besiegelt worden ist, weist eine Frauenhandschrift auf. Vielleicht hat sie Günsa von Ramstein selbst geschrieben.

Nur wenige Beginen waren im Besitz von Büchern. Die Begine Gertrud von Zell, Magd des Kaplans am St. Gallenaltar im Münster, erhielt von ihrem Herrn 1337 einen Kornzins und Hausrat, darunter zwei Bücher, geschenkt³. 1388 vergabte der ehemalige Notar und Salzmeister Johannes Lebkuch der Katherina Harerin seinen Hausrat und «alle die bücher und heiligen (Heiligenbilder oder Reliquien) und daz dazû gehört»⁴. Es ist möglich, daß die Bücher zusammen mit dem Hausrat der Katherina 1395 in den Besitz der von ihr gegründeten Samnung in der Harerin Haus gelangten⁵. Unter dem Hausrat, mit dem andere Stifter ihre Beginenhäuser ausstatteten, befinden sich keine Bücher⁶, ebenso wenig unter den Habseligkeiten, die sich einzelne Beginen gegenseitig vermachten⁷.

¹ Vgl. oben p. 58.

² Vgl. Beginenliste im Anh. Nr. 118.

³ Ib. Nr. 129.

⁴ Ib. Nr. 241.

⁵ Vgl. Liste der Beginensamnungen im Anh.

⁶ Ib. St. Ulrich, Dechans Haus.

⁷ Vgl. Beg. 119a (Hausrat der Regelmeisterin Katherina von Pfirt, der Älteren), Ga. A 1, 182 (Hausrat der Nesa von Hirsingen, Meisterin im Kraftshof), Ga. A 2, 194 (Hausrat der Grede von Riespach), Ga. A 2, 270 (der Agnes von Hagental), Ga. A 3, f. 98^r (der Metzi von Munzach).

2. Beziehungen der Basler Beginen zu Vertretern der deutschen Mystik

Die Brüder, die in der Frauenseelsorge tätig waren, sahen sich vor die Aufgabe gestellt, die religiösen Wahrheiten in deutscher Sprache vorzutragen, da die Frauen meist nicht lateinkundig waren. Die Beziehung theologisch geschulter Brüder zu ungelehrten, aber religiös tief interessierten Frauen ist eine Voraussetzung für die Entstehung der deutschen Mystik⁸.

Basel wurde durch allgemeine politische Umstände im 14. Jahrhundert für ein Jahrzehnt zu einem Hauptort mystischen Lebens⁹. Die Straßburger Dominikaner waren im Kampf zwischen Ludwig dem Bayern und dem Papst lange mit ihrer Stadt kaisertreu gewesen. Als sie sich dem Befehl der Ordensleitung fügen und das päpstliche Interdikt halten mußten, wurden sie von der Bürgerschaft ~~1299~~ aus Straßburg vertrieben. Viele Brüder fanden im Basler Konvent Aufnahme, darunter auch der Mystiker Johannes Tauler mit einigen seiner Anhänger. Tauler hielt sich bis 1346 in Basel auf. Unter den Schülern und Freunden, die in Basel zu dem Mystikerkreis um Tauler hinzutraten, war der Prediger Johannes von Atzenbach, ein Sohn des Basler Konvents. Johannes ist durch vielfältige Beziehungen mit den Nonnen des Klosters Klingental und mit den Beginen verknüpft. Man darf vermuten, daß er bei diesen Frauen die Seelsorge ausübte, wenn auch in den Urkunden wie gewöhnlich nur die wirtschaftliche Seite dieser Verbindung zutage tritt. Am 11. April 1336 vergabte er dem Kloster Klingental zusammen mit seinen drei Schwestern Anna, Adelheid und Heilwig Kornzinse für ihre Jahrzeiten und erhielt dafür gemeinsam mit ihnen eine Leibrente¹⁰. Anna und Adelheid ergriffen später den Beginenstand und wohnten in der Kreuzvorstadt¹¹. Vor 1366 wurde die Beginensamnung zur Mägd gegründet. Am 8. März 1371 übertrugen zwei Beginen die Leitung und Verwaltung der Gemeinschaft unter anderen Personen dem Bruder Johannes von Atzenbach¹². Dieser weist sich durch seine Zugehörigkeit zum Taulerkreis und seine Beziehungen zu Nonnen und Beginen als typische Mystikergestalt des 14. Jahrhunderts aus.

Zur gleichen Zeit wie Tauler wirkte der Weltpriester Heinrich von Nördlingen in Basel. Beide Männer standen in persönlichem Verkehr miteinander. Aus dem Mystikerkreis um Heinrich tritt uns besonders deutlich die Begine Margaretha zem Guldin Ring entgegen.

⁸ H. Grundmann, Religiöse Bewegungen, 527.

⁹ Zum Folgenden vgl. Boner, 168–179; W. Muschg, Die Mystik in der Schweiz, Frauenfeld 1935, 280 ff.

¹⁰ Kl. 623.

¹¹ Vgl. Beginenliste im Anh. Nr. 136c, 136d.

¹² Vgl. Liste der Beginensamnungen im Anh.

1339

Tam
1338

Heinrich nannte sie «unser liebs kind in got» und «unser Gred zem Guldin Ring». Beichtvater der Margaretha war Heinrich von Rumersheim, der von 1377 bis 1425 als Chorherr von St. Peter nachzuweisen ist. Für Margaretha insbesondere hat Heinrich von Nördlingen die Offenbarungen der Mystikerin Mechthild von Magdeburg, die sie in ihrem Werk «Das fließende Licht der Gottheit» niederlegte, vom Niederdeutschen ins Hochdeutsche übertragen und so der Nachwelt erhalten. Nach dem Tod der Margaretha übersandte Heinrich von Rumersheim die Handschrift als Vermächtnis seines Beichtkindes den Waldschwestern von Einsiedeln. Von Margaretha selbst ist ein Brief an die Mystikerin Margaretha Ebner, die Freundin Heinrichs von Nördlingen, erhalten. Obwohl ihr Beichtvater dem Petersstift angehörte, war Margaretha eng mit dem Predigerkloster verbunden. Sie bestätigte am 12. Januar 1376 dem Kloster ihre bisherigen Vergabungen und schenkte neu all ihr liegendes und fahrendes Gut hinzu¹³. Als ihr Neffe, der Predigerbruder Johannes zem Guldin Ring, am 9. März 1381 seine letzten Verfügungen über sein reiches Erbe traf, war Margaretha zugegen¹⁴. Johannes bedachte in seinem Testament auch einige Beginenhäuser und das Begardenhaus in der St. Johannsvorstadt.

Der Anteil der Basler Prediger an der deutschen Mystik darf nach G. Boner trotz der starken Beziehungen des Klosters zu bedeutenden Mystikerpersönlichkeiten nicht zu hoch eingeschätzt werden. Die angesehensten Vertreter der Bewegung, die in Basel lebten, waren nicht in der Stadt beheimatet. Viele Basler Konventualen ließen sich wohl wie Johannes von Atzenbach von der Bewegung ergreifen, traten aber nicht führend hervor.

Den Franziskanern kommt an der Entstehung der deutschen Mystik im allgemeinen geringerer Anteil zu als den Dominikanern. Sie vermochten daher auch die Frauen, die sie seelsorgerisch betreuten, weniger zu einem mystischen Leben anzuleiten. Die bedeutendsten Mystikerinnen lebten in Dominikanerinnenklöstern oder gehörten Beginenkreisen an, die den Dominikanern nahestanden. Auch bei den Basler Barfüßern wurde die Mystik weniger gepflegt als im Predigerkloster¹⁵. Ihre Teilnahme am mystischen Leben läßt sich für das Jahrzehnt zwischen 1340 und 1350, als führende Mystiker Basel zu einem Mittelpunkt der Bewegung machten, nicht feststellen. Erst gegen Ende des Jahrhunderts wies das Kloster in Otto von Passau einen Konventualen auf, der sich 1386 in seinem Erbauungsbuch

¹³ Pred. 648.

¹⁴ Pred. 672; vgl. Boner, 275–276.

¹⁵ Wackernagel, Barfüßerkloster, 185–186.

«Die vierundzwanzig Alten oder der goldene Thron» mit mystischem Gedankengut auseinandersetzte. Verbindungen zwischen Otto von Passau und den Beginen scheinen nicht bestanden zu haben. Aus der Reihe der Franziskanerbeginen tritt die ganze Zeit hindurch keine Schwester hervor, die Kontakte zu mystischen Kreisen unterhalten hätte.

3. Häretische Beginen und Begarden in Basel

3.5

Das Bedürfnis, ohne Ordensregel eine «vita religiosa» zu führen, setzte die Beginen von Anfang an dem Verdacht der Ketzerei aus. Ihr Name ist als Schmähwort für Ketzer entstanden¹⁶. Die Maßnahmen gegen den Beginen- und Begardenstand wurden alle mit dem Hinweis auf die ketzerischen Neigungen dieser Männer und Frauen angeordnet und durchgeführt. Von den Verfolgungen wurden stets auch die rechtgläubigen Beginen und Begarden getroffen, die zweifellos in der Mehrzahl waren. Andererseits waren die Beginen und Begarden durch ihre freiere religiöse Lebensweise Irrlehren aller Art tatsächlich mehr ausgesetzt als Klosterleute, und die Quellen bestätigen denn auch, daß häretische Ideen bei ihnen Anklang fanden.

Die erste Spur ketzerischer Beginen und Begarden fällt in Basel in das Jahr 1290: auf dem Provinzkapitel der Franziskaner ließ der Lesemeister des Basler Konventes in Colmar zwei Beginen und zwei Begarden ergreifen, weil sie als Ketzer verdächtig waren; ebenso einige in Basel¹⁷. Vermutlich bekannten sie sich zu der damals weitverbreiteten «Lehre vom freien Geiste», in deren Mittelpunkt der Glaube an die reale Vergöttlichung und die sich daraus ergebende Sündlosigkeit des Menschen stand¹⁸.

Danach hören wir mehr als ein Jahrhundert lang nichts mehr von häretischen Strömungen im Basler Beginentum. Der Vorwurf der Ketzerei wurde erst wieder im Basler Beginenstreit erhoben. Im Jahre 1405 setzten geistliche und weltliche Obrigkeit eine Inquisition an. Wurstisen berichtet dazu: «Hierauß (aus den Predigten des Beginengegners Mulberg) entstünd ein gemeine Red wie mancherley Secten und Ketzereien eingerissen das der Bischoff, Capitel unnd Râht zû Basel dem Offizial befelch gaben Inquisition zu halten¹⁹.» Aus diesem Ketzerprozeß sind Fragmente eines Verhörsprotokolls

¹⁶ Vgl. oben p. 9–10.

¹⁷ Annales Colmarienses in: Monumenta Germaniae historica, Scriptorum 17,

217.

¹⁸ H. Grundmann, Religiöse Bewegungen 524 ff.

¹⁹ Wurstisen, Basler Chronik, 206.

überliefert²⁰. Die wenigen erhaltenen Aussagen genügen, um zu beweisen, daß unter den Basler Beginen und Begarden damals Lehren verbreitet waren, die zu merkwürdigen religiösen Praktiken führen konnten.

Die Terziarin Elsinä Sechsin sagt aus, daß der Begarde Johannes Rumer von Muttentz öfter in das Terziarinnenhaus «ad lapides», worunter vermutlich der Gysinbetterin Haus zu verstehen ist, gekommen sei, den Schwestern gute Worte über Gott und das Leiden Christi gesagt habe und manchmal in dem Haus übernachtet habe.

Anna, die Gattin des Wernlin Schilling bestreitet, den Beginen im Hause zum Schwarzen Bären die Füße gewaschen zu haben.

Die Terzarin Agnes von Wittlingen aus der Samnung im Alten Spital beschwert sich darüber, daß sie vom Barfüßerlektor als Ketzerin bezeichnet worden ist, weil die ihrem Leutpriester gehorchen wollte²¹.

Rüdin Meiger von Baden, der Diener des Johannes Werner Fröweler, berichtet, daß vor ungefähr fünf Jahren der Begarde Johannes Myler alias Matzerer²² bei seinem Herrn gewohnt habe und diesem und dessen Frau gute Worte über Gott gesagt habe. Johannes Matzerer habe einen Genossen namens Jacobus gehabt, der einst Schüler des in Wien verbrannten Ketzers Nikolaus von Basel gewesen sei. Jacobus sei im Hause seiner Herrschaft ein- und ausgegangen, habe mit ihr gegessen und getrunken und bei ihr übernachtet. Bei den Mahlzeiten sei er von Johannes Werner Fröweler und seiner Gattin bedient worden. Bei dem Ehepaar seien auch regelmäßig Beginen der Samnung zum Schwarzen Bären verkehrt. Er, der Diener, habe jedoch nicht wahrgenommen, daß die Magd Thina Hegenlin aus christlicher Liebe seine Herrin nackt gezeißelt habe.

Ein anderer Zeuge sagt aus, daß der Begarde Johannes Rumer einen Mann dazu überredet habe, seine Frau und seine Kinder fortzuschicken und das Begardenkleid anzulegen. Auf die Vorhaltungen des Zeugen hin habe Rumer geantwortet: «Ratest du mir, daz ich entlasse, der luter, arm leben gelobt hat?» Als der Zeuge entgegnete, daß der Mann auch die Einhaltung der Ehe gelobt habe, sagte Rumer: «Und daz mir daz alle die welt riete, ich tete daz nit, und es ist ein zeichen, das dich der heilig geist alle wegig besessen hat als ein senfkorn.»

Die Aussagen werfen ein Licht auf das religiöse Treiben in manchen Basler Beginen- und Begardenkreisen. Sie bestätigen die Be-

²⁰ Veröff. v. M. Straganz in *Alemannia* 27, 1900.

²¹ Vgl. oben p. 36, Anm. 74.

²² Vgl. Liste der Regelmeisterinnen im Anh. Nr. 7.

schuldigungen Mulbergs, daß die Begarden in Beginen- und Bürgerhäusern der Stadt Funktionen von Geistlichen ausübten, indem sie Predigten abhielten und religiöse Unterweisung erteilten²³. Der Glaube, mehr mit dem heiligen Geist in Verbindung zu stehen als andere Leute, der allgemein für Ketzer charakteristisch ist, kommt in den Worten des Begarden Rumer zum Ausdruck. Wie sehr mit dem schwerwiegenden Vorwurf der Ketzerei Mißbrauch getrieben wurde, zeigt die Äußerung des Barfüßerlektors.

Nicht nur Beginen und Begarden, auch Bürger waren in den Prozeß verwickelt. Vielleicht ist es Zufall, daß die genannten Personen miteinander verwandt waren. Anna, die Gattin des Wernlin Schilling, war eine geborene Murer. Mit ihrer Schwester Nesa Murer war Johannes Werner Fröweler verheiratet²⁴.

Der Inquisitionsprozeß bewirkte, daß die Begarden und die Predigerbeginen ihren Stand aufgaben. Nach 1405 hatten die Beginengegner nur noch gegen die Terziarinnen des hl. Franziskus zu kämpfen, die bis 1411 in ihrem Widerstand verharrten²⁵.

²³ Wurstisen, Basler Chronik, 206.

²⁴ Basler Wappenbuch 1, 2, 3 unter Fröweler, Murer und Schilling.

²⁵ Vgl. oben p. 32-39.

Nachbemerkung:

Der vorliegende Text bildet die erste Hälfte einer Studie über das Basler Beginenwesen. Der zweite Teil erscheint im nächsten Band (70, 1970) dieser Zeitschrift und bringt Namenlisten der Basler Beginen und ihrer Regelmeisterinnen, ein Verzeichnis ihrer Samnungen und den Abdruck der wichtigsten Urkunden.